

XX. Markt- und Approvisionirungswesen.

(Mit 15 Tabellen.)

Mit dem Abschlusse des Jahres 1873, welches in Folge des durch die Weltausstellung herbeigeführten großen Fremdenzuflusses einen abnormen Konsum und ungeachtet der stärkeren Zufuhren eine bedeutende Steigerung aller Lebensmittelpreise herbeigeführt hatte, lenkten die Approvisionirungsverhältnisse Wiens wieder in regelmäßigeren Bahnen ein, wodurch auch im Allgemeinen ein Rückgang in den Lebensmittelpreisen eintrat; dieser war aber keineswegs so erheblich, um die Fortdauer einer Theuerung in Abrede stellen zu können, welche um so empfindlicher blieb, als durch die volkswirtschaftliche Krisis tausenden von Familien die Aufbringung der erforderlichen Mittel zum Lebensunterhalt erschwert wurde.

Wiederholt muß darauf hingewiesen werden, daß der Grad der in einer Stadt bestehenden Theuerung wesentlich von der durch Wohlstand, klimatische Verhältnisse und soziale Gewohnheiten beeinflussten Lebensweise und den dadurch hervorgerufenen Bedürfnissen abhängig ist. Es bestehen daher Ursachen, welche sich lediglich durch behördliche Verfügungen nicht beseitigen lassen. Insofern sich dagegen von letzteren ein Erfolg erwarten ließ, fehlte es von Seite der Gemeindeverwaltung nicht an Bemühungen, der Preissteigerung der Lebensmittel entgegenzuwirken. Im Jahre 1875 machte diese Angelegenheit der Gemeinderath zum Gegenstande sehr eingehender Erhebungen und Berathungen, von deren Ergebnissen bei Besprechung der Reformen im Markt- und Approvisionirungswesen ausführlicher die Rede sein wird. Es läßt sich aber nicht verkennen, daß auch in der Bevölkerung die Anschauung immer mehr Raum gewinnt, daß neben den Bestrebungen der Behörden Mittel der Selbsthilfe geeignet sind, zur Verwohlfeilerung der Lebensmittel beizutragen, wie die Vereine bezeugen, welche diesen Zweck theils im Interesse der eigenen Familien, theils in jenem der armen Klassen der Bevölkerung verfolgen. Hierzu gehören die Konsumvereine, der erste Wiener-Hausfrauenverein und die Volksküchen. Ueber das Verhältniß der Preise einer Anzahl Artikel bei den erstgenannten zwei Vereinen zu jenen auf den Detailmärkten in der Mitte des Monats September 1877 gibt die Tabelle XV näheren Aufschluß. In Bezug auf die Wiener Volksküchen zeigen die Rechenschaftsberichte des ersten Wiener Volksküchen-Vereines für die Jahre 1875 und 1876, welcher wohlthätigen Einfluß letztere nahm, um den ärmeren Klassen der Bevölkerung den Lebensunterhalt zu erleichtern.*)

*) In den durch diesen Verein in's Leben gerufenen fünf Volksküchen, von welchen zwei auf die Innere Stadt und je eine auf die Bezirke Wieden, Neubau und Mariahilf entfallen, kostete eine Porzion Suppe (1 Seitel) 3 kr., eine Porzion Zuspeise 4 kr., eine Porzion Rindfleisch mit Zuspeise 15 kr., hievon eine halbe 8 kr., eine Porzion Thee mit Rum (1/8 Seitel) 4 kr., ein Stück Weiß- oder Schwarzbrot (14 Delagramm) 2 kr.

Es wurden verabreicht:

	ganze Porzionen; halbe Porzionen Rindfleisch mit Gemüse	Gemüse	Thee-	Suppen-	Brod-Porzionen	
1875	382.993	750.846	59.569	58.290	38.025	510.809
1876	300.015	984.675	187.762	335.341	297.552	804.281

1. Bewegung des Marktverkehrs.

Schlachtvieh (Tab. I). Der Gesamtauftrieb von Schlachtvieh auf dem Wiener Viehmarkte betrug

im Jahre 1873	207.628
" " 1874	185.653
" " 1875	180.247
" " 1876	177.459

und vertheilte sich nach Rassen:

R a c e n	1873	1874	1875	1876
	S t ü c k e			
Ungarische	104.051	97.252	100.695	99.320
Galizische	86.847	74.848	62.332	62.050
Deutsche	13.836	14.296	17.220	16.089

Während in den Jahren 1871—1873 der größere Theil des Auftriebes der galizischen Race angehörte und die ungarische in der Minderzahl war, überwog in den abgelaufenen drei Jahren der Auftrieb des ungarischen Viehes; ja selbst der Zutrieb von Thieren der deutschen Race war verhältnißmäßig stärker als im Jahre 1877. Zu dieser Verminderung des Auftriebes von Schlachtvieh aus Galizien trugen hauptsächlich die häufigen Seuchenausbrüche in diesem Lande und der Bukowina und die zur Verhütung der Einschleppung der Seuche aus Rußland von den Landesregierungen dieser Kronländer wiederholt verfügten Sperrungen der großen Kontumazanstalten bei. Auch die an sich schon mindere Qualität des russischen Steppenviehes und der Umstand, daß seit einigen Jahren immer mehr Weideland zum Feldbau verwendet und der Aufzucht des Steppenviehes entzogen wurde, bestimmten viele Importeure, ihr Handelsvieh mehr aus anderen Ländern (Ungarn, Rumänien, Bosnien, Serbien) zu beziehen. Aber nicht nur in numerischer Hinsicht, auch in Bezug auf die Qualität der Thiere besserten sich die Verhältnisse des Schlachtviehmarktes, indem der Zutrieb des schweren Mastviehes gegenüber dem Weidevieh auffallend zunahm. Es vertheilten sich die verschiedenen Gattungen von Schlachtthieren nach Mast- und Weidevieh:

Im Jahre	Ungarisches		Galizisches		Deutsches	Totalzutrieb von	
	Mastvieh	Weidevieh	Mastvieh	Weidevieh	Mastvieh	Mastvieh	Weidevieh
1873	87.476	17.980	52.025	35.872	14.278	153.776	53.852
1874	84.215	13.037	48.032	26.073	14.296	146.543	39.110
1875	86.008	14.687	36.959	25.373	17.220	140.187	40.060
1876	86.625	12.695	40.661	21.389	16.089	143.375	34.084

In Zahlen ausgedrückt war das Verhältniß folgendes:

	Weidevieh	Mastvieh
im Jahre 1873 . . .	1 . . .	2.9
" " 1874 . . .	1 . . .	3.6
" " 1875 . . .	1 . . .	3.5
" " 1876 . . .	1 . . .	4

Das Durchschnittsgewicht der geschlachteten Rinder war im Jahre

1874 . . .	583	} Wiener Pfund per Stück.
1875 . . .	593	
1876 . . .	605	

Von den auf dem Wiener Markte aufgetriebenen Schlachtthieren gingen im Jahre

1873 . . .	95.580
1874 . . .	86.396
1875 . . .	87.505

und 1876 . . . 86.870 Stücke in die Vororte ab, so

daß für den Wiener-Konsum

1873 . . .	109.153
1874 . . .	93.499
1875 . . .	88.495
1876 . . .	86.205 Stücke verblieben.

Der Zentnerpreis des Schlachtviehes betrug im Jahre

1873 . . .	24 fl. bis 37 fl. 25 fr.	} per 100 Wr. Pfund
1874 . . .	17 fl. „ 36 fl. 50 fr.	
1875 . . .	19 fl. „ 34 fl. 50 fr.	
1876 . . .	33 fl. „ 62 fl. per 100 Kilo oder 18 fl. 49 fr. bis	

34 fl. 73 fr. per 100 Wiener Pfund.

Die Marktpreise sind mithin in dem abgelaufenen Triennium gegen das Jahr 1873 in Folge der konstant starken, über den Lokalbedarf ausreichenden Auftriebe bedeutend zurückgegangen; der im Jahre 1876 verzeichnete höchste Preis wurde nur für einzelne Partien Prima-Waare gezahlt.

Vom Wiener Schlachtviehmarkte wurde nicht nur Schlacht-, sondern auch Klein-
vieh (u. z. besonders Schafe) nach Deutschland und Frankreich exportirt. Der
Schlachtvieh-Export bezifferte sich im Jahre

1873 auf	1220 Stück
1874 „	336 „
1875 „	746 „
1876 „	2161 „

Bedeutend stärker war die Ausfuhr der Schafe, worüber im Artikel „Stechvieh“
die Nachweisungen folgen werden. Wenn auch die Ziffern der Ausfuhr von Schlacht-
vieh derzeit noch geringfügig sind, so gibt das Steigen derselben einen Fingerzeig,
daß der Wiener Viehmarkt, wenn seine räumlichen Verhältnisse und seine Einrich-
tungen vergrößert und vervollkommenet sein werden, außer seiner Hauptbestimmung, die
Deckung des Fleischbedarfes der Reichshauptstadt zu besorgen, auch ganz geeignet ist,
sich zu einem Weltmarkte, der den Export des Viehes aus dem Osten nach dem
Westen des Continentes vermittelt, aufzuschwingen.

Die Rindfleischzufuhr (Tab. VII u. VIII) betrug nach Wien im Jahre

1873 . .	154.000	Wr. Zentner	
1874 . .	150.600	" "	
1875 . .	182.095	" "	
1876 . .	180.743	" "	(10,121.559 Kilo),

und nahm mithin in den Jahren 1875 und 1876 selbst gegen die schon hohe Ziffer des Ausstellungsjahres noch zu. Von dieser Einfuhr entfielen auf die Einfuhungen in die Großmarkthalle im Jahre

1873 . .	70.323	Wr. Zentner	
1874 . .	74.003	" "	
1875 . .	76.068	" "	
1876 . .	61.008	" "	3,416.436 Kilo.

Im Jahre 1876 war die Einfuhr deshalb geringer als im Jahre 1875, weil einerseits in Folge des wegen wiederholter Sperrung der Kontumazen verminderten Zutriebes aus Rußland und der zu starken Inanspruchnahme des einheimischen Viehstandes durch die bedeutenden Schlachtungen in den früheren Jahren im Jahre 1876 weniger Thiere geschlachtet wurden, andererseits aber auch die Witterungsverhältnisse der Versendung des Fleisches nicht günstig waren. Bei Gegenüberstellung der Zahl der in den letzten drei Jahren in den beiden Wiener Schlachthäusern für den Verbrauch von Wien geschlachteten Rinder und der Fleischeinfuhr ergibt sich dieselbe Wahrnehmung, welche in dem Verwaltungsberichte für die J. 1871—1873 (Seite 647) konstatiert wurde, daß nämlich der Konsum des importirten Rindfleisches stets zunimmt und die Zahl der Schlachtungen in den Schlachthäusern in fortwährender Abnahme begriffen ist.

Im Jahre	Bevölkerung		Gesamtauftrieb von Schlachtvieh	Schlachtungen in den Wiener Schlachthäusern	Abtrieb in die Vororte	Rindfleisch- Einfuhr
	von Wien	der Vororte				
1872*	669.926	—	164.430	99.278	68.603	127.516
1874	696.200	277.625	185.653	93.499	86.396	150.600
1875	708.000	—	180.247	88.495	87.505	182.095
1876	721.000	294.858	177.459	86.870	86.870	180.743
gegen das Jahr 1872 mithin . .	gestiegen	gestiegen	gestiegen	gefallen	gestiegen	gestiegen

Dieser stetigen Zunahme der Rindfleischeinfuhr ist es zu danken, daß die Rindfleischpreise (Tab. IV) nicht noch höher standen, als es bei dem riesigen Konsume dieses Nahrungsmittels leider ohnedies der Fall ist. Zugleich geht aus der nachstehenden Darstellung der Schlachtvieh- und Rindfleischpreise in den Jahren 1873 bis 1876 hervor.

*) Das Weltausstellungsjahr 1873 konnte seiner abnormen Verhältnisse wegen nicht in Vergleich gezogen werden.

	1873		1874		1875		1876													
							Wienergewicht				1 Kilo									
	von	bis	von	bis	von	bis	von		bis		von	bis								
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.								
Schlachtvieh per Zentner	24	—	37	25	17	—	36	50	19	—	34	50	18	50	34	75	—	33	—	62
Rindfleisch, von in Wien geschlachteten Thieren per Wiener Pfund . .	—	22	—	44	—	20	—	44	—	22	—	44	—	24.6	—	44.8	—	44	—	80
Rindfleisch, importirt	—	20	—	40	—	20	—	36	—	16	—	36	—	17.9	—	31.3	—	32	—	56

daß die Verkaufspreise des importirten Rindfleisches seit dem Jahre 1873 zurückgingen, keineswegs jedoch auch im Verhältnisse die Detailpreise bei den Wiener Fleischhauern, diese vielmehr fortwährend Anlaß zu Klagen gaben.

Pferdefleisch = Konsum (Tab. II). Die Zahl der zum Konsum geschlachteten Pferde belief sich

	im Jahre 1873	auf 3131
" "	1874	" 4427
" "	1875	" 3639
" "	1876	" 3754

und jene der Pferdeschlächter

	im Jahre 1873	auf 11 mit 15 Bänken
" "	1874	" 8 " 12 "
" "	1875	" 8 " 9 "
" "	1876	" 11 " 15 "

Die Preise des Pferdefleisches waren im Detailverkauf

1873	von 12 —16 fr. per 1 Wr. Pfund
1874	" 10 —16 fr. " " " "
1875	" 10 —16 fr. " " " "
1876	" 11.2—20 fr. " " " "
	oder 20 36 fr. " " Kilo.

Zu der Preissteigerung des letzten Jahres bot die Einführung des metrischen Gewichtes den Pferdefleischauschrotern, welche schon lange mit Rücksicht auf die größere Nachfrage nach Pferdefleisch und die hohen Rindfleischpreise eine Preiserhöhung beabsichtigten, eine willkommene Veranlassung.

Stechvieh (Tab. III). Die Gesamtzufuhr an Stechvieh bezifferte sich im Jahre

1873	auf 649.167
1874	" 614.637
1875	" 697.054
1876	" 755.993 Stücke.

Hievon entfielen :

Zm Jahre	auf Kälber	auf Schweine	auf Lämmer	auf Schafe
1873	196.107	201.953	56.642	194.465
1874	187.848	196.933	47.960	181.896
1875	196.173	219.582	48.744	232.555
1876	193.635	258.338	45.057	317.967

Die Zufuhren waren nur im Jahre 1874 etwas schwächer, hingegen in den Jahren 1875 und 1876 bedeutend zahlreicher als im Jahre 1873 und in den einzelnen Viehgattungen wie bei den Schweinen und Schafen am zahlreichsten, während jene von Kälbern und Lämmern gegen das Jahr 1873 abnahmen. Die Marktpreise der einzelnen Stechviehgattungen und die Detailverkaufspreise des Stechviehfleisches waren :

	1873		1874		1875		1876					
	per 1 Wiener Pfund										1 Kilo	
	von		bis		von		bis		von		bis	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kälber	— 16	— 47	— 13	— 40	— 12	— 37	— 11.2	— 38	— 20	— 68		
Kalbsteisch	— 20	— 60	— 20	— 54	— 22	— 48	— 22.4	— 50.4	— 40	— 90		
Schweine	— 20.5	— 42	— 18	— 44	— 14	— 36	— 16.8	— 31.3	— 30	— 56		
Schweinefleisch	— 34	— 60	— 36	— 64	— 36	— 64	— 31.3	— 67.2	— 56	1 20		
Schafe	— 14	— 32	— 12	— 32	— 10	— 30	— 11.2	— 31.3	— 20	— 56		
Schafffleisch	— 16	— 40	— 14	— 42	— 14	— 40	— 17.9	— 44.8	— 32	— 80		

Es gingen daher die Preise des Stechviehes mit Ausnahme der Schweine, deren schwerere Qualitäten im Jahre 1874 eine kleine Steigerung erfuhren, in den Jahren 1874 und 1876 zurück und sie stiegen im Jahre 1876, wiewohl nicht bedeutend, fast in allen Qualitäten. Auch die Detailpreise des Stechviehes standen nicht immer im Einklange mit jenen der Viehpreise und es trat namentlich im Jahre 1876 theilweise eine bedeutende Preissteigerung ein, zu welcher ebenso wie bei den Schlachtviehpreisen weniger der Konsum, als vielmehr die Einführung des metrischen Gewichtes den Anstoß gab. An Schafen wurden vom Wiener Viehmarke nach Frankreich exportirt:

im Jahre 1873	67.920
" " 1874	53.198
" " 1875	26.950
" " 1876	82.922 Stücke.

Die Zufuhren nahmen in Folge der in Bessarabien eröffneten Eisenbahnen und des Umstandes, daß in Ungarn die Schafzucht in vielen Orten wegen der geringeren Seuchengefahr der Rindermastung vorgezogen wird, von Jahr zu Jahr zu.

Bei den Verzehrungssteuer-Linien wurden folgende Quantitäten Stechviehfleisch zugeführt:

im Jahre 1873	34.552
" " 1874	32.448
" " 1875	32.425
" " 1876	26.508 Wr. Zent. oder 1,484.409 Kilo.

worunter sich jedoch auch die jeweilig eingeführten Quantitäten geräucherten und eingepöckelten Fleisches, sowie alle Gattungen Würste (vergl. Konsum-Ausweis, Tabelle VI) befinden. In die Großmarkthalle wurden im Jahre

1873	10.329
1874	13.793
1875	9.884
1876	7.515 Wr. Zentner (420.806 Kilo)

Stechviehfleisch eingefendet. An dem Rückgange der Einfendungen von Stechviehfleisch in die Großmarkthalle tragen dieselben Ursachen wie an der verminderten Rindfleischzufuhr Schuld.

Geflügel, Wildpret und Fische. Die Einfuhr von Wildpret und Fischen war in den letzten drei Jahren geringer und nur jene des Geflügels etwas stärker als in den Jahren 1871—1873.

Artikel	Mengen-Einheit	1873	1874	1875	1876	
Geflügel aller Art	Stücke	2,364.249	1,696.612	1,700.162	1,898.607	—
Hirsche	"	1.828	1.358	1.192	1.027	—
Wildschweine, Damhirsche	"	744	692	457	502	—
Frischlinge, Rehe, Gemsen	"	9.491	7.173	6.250	5.734	—
Hasen	"	114.532	121.746	109.048	83.795	—
Verschiedene Gattungen von Wildpret, Vögel etc.	"	149.364	107.758	94.588	57.935	—
Fische und Schalthiere	Wiener Zentner	24.637	20.488	21.834	20.042	Kilo 1,122.316

Die Preise des Geflügels (Tab. IV) gingen seit dem Jahre 1873 im Allgemeinen zurück, was darauf hinweist, daß ungeachtet der erhöhten Zufuhr die Nachfrage geringer war. Die gleiche Wahrnehmung bietet die Vergleichung der Preise des Wildprets und der Fische, von welchen letztere nur an den hohen Festtagen theurer waren. Die Produktion an Geflügel war in Niederösterreich sowohl bezüglich der Zahl als auch der Qualität der Thiere keineswegs befriedigend, wie die Ausstellungen wiederholt dargethan haben. Diese Erscheinung gab auch den Anstoß zur Bildung eines Vereines, welcher sich die Hebung und Förderung der Geflügelzucht zur Aufgabe machte.

Körnerfrüchte und Mehl (Tabelle V). Die Ernte-Ergebnisse der verfloßnen drei Jahre waren im Allgemeinen günstiger als jene des vorhergehenden Trienniums (1871—1873), obwohl im Jahre 1875 gerade in den hervorragenden Fruchtgattungen, Weizen und Roggen, die Produktion eben nur für den inländischen Bedarf genügte und in diesem Jahre ein Export gar nicht möglich gewesen wäre, wenn sich nicht noch Ueberschüsse aus dem Vorjahre am Lager befunden hätten und die durch die Mißernte des Jahres 1873 hervorgerufene Einfuhr russischen Getreides trotz der Wiedereinführung des zeitweilig (vom 1. Oktober 1873 bis 30. September 1874) aufgehobenen Getreide-Importzollses nicht sehr rege gewesen wäre. In Weizen war das Erträgniß des Jahres 1874 ein befriedigendes und in einzelnen Ländern der ungarischen Krone theilweise sehr gut. Oesterreich-Ungarn insgesammt lieferte in

Weizen ein Mehrerträgniß von beiläufig 5 Millionen Megen (3,074.350 Hektoliter) über eine Durchschnittsernte und war die Qualität der Frucht fast überall eine ausgezeichnete. Roggen ergab trotz des Mißwaches in einzelnen Distrikten Eisleithaniens und in vielen Komitaten Ungarns im Jahre 1874 bei vorzüglicher Qualität des Kornes fast eine Durchschnittsernte. Die Ernte des Jahres 1874 an Gerste war im Allgemeinen eine mittlere. Im Jahre 1875 gestaltete sich, wie bereits erwähnt, das Erträgniß der Weizenernte, namentlich in Transleithanien, ungünstig und blieb hinter einer Durchschnittsernte zurück. Der Ausfall war um so empfindlicher, als auch die Qualität zurückblieb. Die Roggen ernte des Jahres 1875 ergab in quantitativer und qualitativer Beziehung einen Minderertrag, der jedoch nicht bedeutend und bei dem Bestande alter Waare nicht fühlbar war. In Gerste fiel die Ernte im Jahre 1875 sowohl in der Quantität als auch Qualität ungünstig aus. Das Ernte-Defizit betrug in beiden Reichshälften fast 3 Millionen Megen (1,844.610 Hektoliter). Im Jahre 1876 fiel die Weizenernte günstiger aus als im Vorjahre, so daß sie als eine Durchschnittsernte bezeichnet werden konnte. In Roggen blieb auch das Jahr 1876 in beiden Reichshälften tief unter dem Erfolge einer Durchschnittsernte zurück. Am günstigsten gestaltete sich in diesem Jahre die Gerstenernte, welche in der ganzen Monarchie einen Mehrertrag von 2¼ Millionen Hektoliter über eine Durchschnittsernte ergab.

Der Getreidehandel, welcher auf hiesigem Plage in den früheren Jahren im überwiegenden Maße mehr den Vertrieb ungarischer Produkte an in- und ausländische Konsumenten vermittelte, führte schon seit dem Jahre 1872, noch mehr aber seit dem Jahre 1873 und zwar hauptsächlich in Folge der wiederholten Mißernten Ungarns, theils zur Deckung des eigenen Bedarfes, theils auch zum Exporte russisches Getreide über Galizien ein, welcher Import selbst dann noch fortbauerte, als im Jahre 1874 der ein Jahr lang sistirt gewesene Getreide-Einfuhrzoll an der russischen und walachischen Grenze wieder eingehoben wurde. Seither entwickelte sich ein lebhafter Transitverkehr von russischem Getreide über Wien nach Süddeutschland, welcher an Ausdehnung noch mehr zunehmen würde, wenn seiner freieren Entwicklung das Bestehen des Einfuhrzolles und der Mangel an entsprechenden Lagerräumen auf hiesigem Plage nicht hindernd im Wege gestanden wäre. Welch' großen, belebenden Einfluß die, wenn auch nur parzielle Aufhebung des Importzolles für den Getreidehandel im Jahre 1874 hatte, zeigt sich am besten bei der Gegenüberstellung des Importes und Exportes in den Jahren 1873—1876.

Frucht- gattungen	I m p o r t				E x p o r t			
	m e t r i s c h e Z e n t n e r							
	1873	1874	1875	1876	1873	1874	1875	1876
Weizen . . .	2,078.138	2,481.775	1,030.985	1,148.344	385.097	688.427	1,005.105	1,178.342
Roggen . . .	1,604.722	2,526.588	290.288	357.462	267.646	509.910	744.871	747.927
Gerste (u. Malz)	399.333	506.625	136.873	169.224	1,686.888	1,703.239	2,157.672	2,232.199

Sowohl der Import als auch der Export an Getreide nahmen im Jahre 1874 auffallend größere Dimensionen und zwar besonders im Korn an. In Folge der günstigeren Ernten und des regeren Importes gingen auch die Fruchtpreise seit dem Jahre 1873 zurück.

Frucht- gattungen	1873		1874		1875		1876									
	der niederösterreichische Megen										Preis p. Mch. bei Annahme des Nor- malgewichtes von		Der metrische Zentner			
	von		bis		von		bis		von		bis		von		bis	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Weizen	6 25	9 40	4 35	8 75	4 15	7 5	4 51	48	fl.	6 67	9 40	23 90				
Korn	3 55	7 15	4 64	6 45	3 53	4 55	3 31	43	fl.	4 81	7 70	11 20				
Gerste	2 75	5 95	2 35	5 20	2 25	3 75	2 43	38	fl.	4 2	6 40	10 60				

Die fast durchgehends nur in den besten Qualitäten bei Korn und Gerste eingetretenen Preiserhöhungen sind mehr durch Spekulation als durch andere Ursachen hervorgerufen worden.

Auch in dem Handel mit den Mahlprodukten ist Rußland mit Ungarn, welches bisher speziell in diesen Erzeugnissen auf dem Weltmarkte tonangebend war, in Konkurrenz getreten und hat namentlich in Roggen einen bemerkenswerthen Erfolg erzielt. Die festgehaltenen hohen Preise der ungarischen Produkte riefen auch in Weizen einen lebhaften Import aus Rußland hervor und wiewohl die ungarischen Weizen-Mahlprodukte bezüglich ihrer Feinheit noch immer den ersten Rang behaupten, so ist dennoch die wachgerufene Konkurrenz der russischen Erzeugnisse auch in diesem Artikel nicht zu unterschätzen. Abgesehen von dem ausgleichenden Einflusse der niedrigeren Offerte russischer Händler gegenüber den unverhältnißmäßig hohen Preisen der ungarischen Produzenten kann Wien durch einen lebhaften Handel in Mahlprodukten in jeder Richtung nur gewinnen. Die Preise der Mehlgattungen sind seit dem Jahre 1873, von einigen, durch Spekulation und das Steigen des Agio hervorgerufenen vorübergehenden Schwankungen abgerechnet, bedeutend zurückgegangen. Es stellen sich die Weizen- und Roggenmehlpreise in den Jahren 1873—1876:

Mehlorten	1873		1874		1875		1876									
	Wr. Zentner		Wr. Zentner		Wr. Zentner		Wr. Zentner		metr. Zentner		metr. Zentner		metr. Zentner			
	von		bis		von		bis		von		bis		von		bis	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Weizenmehl	7	—	20 25	5 50	19 50	5	—	16 75	5 15	16 18	9 20	28 90				
Roggenmehl	6 75	15	—	5 50	15	—	5	—	10 75	5 48	11 81	9 80	21 10			

Der Konsum an Mehl läßt sich mit Rücksicht auf die im Verzehrungssteuer-Ausweise (Tab. VI) übliche Annulazion dieses Artikels mit verschiedenen anderen nicht einmal annähernd bestimmen. Die im Jahre 1873 bestandenen, durch die wiederholt ungünstigen Ernten verursachten hohen Brodpreise hielten sich noch im Jahre 1874; erst seit dem Jahre 1875 ist hauptsächlich in Folge der besseren Ernteeergebnisse des Vorjahres ein bedeutender Rückgang eingetreten. Von wesentlichem Einflusse auf die Preise waren jedoch auch die Maßregeln, welche die Kommune zur Erzielung einer größeren Konkurrenz beim Brodverkaufe ergriff; es wurde nicht nur der Hausirhandel mit Gebäck in jeder Richtung unterstützt, sondern die Gemeinde begünstigte auch hiesige und auswärtige Erzeuger, welche sich zur Einhaltung billiger Preise verpflichteten, durch Bewilligung stabiler Verkaufsstände. Dieser Konkurrenz ist es zu verdanken, daß Schwarzbrod, dessen Erzeugung von den Wiener

Bäckern schon seit Jahren vernachlässigt wird, trotz der bestehenden Verzehrungssteuer in ausreichender Menge und guter Qualität eingeführt und zu billigen Preisen, besonders in dem für das Publikum bequemeren Hausirwege verkauft wird. Die in den Jahren 1873 bis 1876 in Wien bestandenen niedersten und höchsten Preise des weißen und schwarzen Brodes und die Differenzen im Gewichte der gewöhnlichen Gebäcksarten waren:

Brodsorten	1873		1874		1875		1876			Gebäcks- sorten	1873		1874		1875		1876				
	1 Wiener Pfund						1 Wiener Pfund		1 Kilo		Gewicht per 1 Stück in Wiener Lothen						Wr. Loth per 1 Stück	Detagr. per 1 Stück			
	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von		bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis
	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.		fr.	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis
Schwarzes .	8	16	8	16	5	14	5.6	11.2	10	20	Ordinäre Semmel zu 2 fr.	3	5	3.25	5	3.5	5.5	3.2	4.5	6	8
Gemischtes	8	18	8	18	5	16	6.7	13.4	12	24	Mundsemmel zu 2 fr.	2.5	5	2.5	4.5	2.5	5.7	2.7	5.6	5	10
Weisses .	10	20	10	20	6	18	6.7	17.9	12	32	Kaisersemmel zu 2 fr.	1.5	3.5	1.5	3.5	1.7	4	1.6	4	3	6.5

Zu den Gewichts-differenzen der einzelnen Gebäcksarten zeigen sich die gleichen Verhältnisse wie bei den Brodpreisen. Der kleine Gewichtsabfall von 1875 auf 1876 ist mehr der Einführung des metrischen Gewichtes, als einer anderen Ursache zuzuschreiben. Zu bemerken ist noch, daß die Erzeugung des sogenannten ordinären Gebäckes seit mehreren Jahren wegen mangelnder Nachfrage stetig abnahm und dieses Gebäck gegenwärtig nur mehr im IV. Bezirk erzeugt wird.

Kartoffel. Zu den Preisen der Kartoffel (Tab. V) trat von 1875 auf 1876 abermals eine Steigerung und zwar in Folge der für das Gedeihen dieser Frucht ungünstigen Witterungsverhältnisse (Fröste im Mai und anhaltende Regen in den späteren Monaten) ein. Außerdem nahmen hauptsächlich unzureichende Zufuhren Einfluß, daß die Kartoffelpreise höher standen, als dieß bei der großen Produktion dieses Nahrungsmittels nothwendig gewesen wäre. Es muß jedoch besonders erwähnt werden, daß die höchsten Preise stets nur im Hochsommer (in den Monaten Juni oder Juli) bei dem Erscheinen der neuen Waare, welche auf dem Tische der Wiener Bevölkerung als eine Art Leckerbissen gerne gesehen wird, marktgängig sind, sich aber nie länger als einen Monat erhalten, weshalb auch die Preise der übrigen 10 Monate mehr maßgebend für die Beurtheilung sind; die Preise waren:

Im Jahre	Preise in den Monaten Jänner bis Juni und August bis inklusive Dezember								Höchste Preise per Morgen in den Mo- naten Juni u. Juli				Höchste Preise per ½ Hektol. in den Monat. Juni-Juli				Anmerkung
	Regen				½ Hektoliter				von		bis		von		bis		
	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
1873	1	60	4	—	—	—	—	—	7	—	8	—	—	—	—	—	bestand bloß im Juli.
1874	1	20	2	—	—	—	—	—	6	60	7	50	—	—	—	—	
1875	1	20	2	—	—	—	—	—	6	60	7	50	—	—	—	—	
1876	1	23	2	46	1	—	2	—	—	—	4	43	—	—	3	60	

In jüngster Zeit fand eine Einfuhr von Kartoffeln aus dem Auslande: Italien, Frankreich, ja selbst aus den französischen Kolonien in Algier nach Wien statt. Die Preise derselben waren:

1873	zu	8	bis	25	fr. pr. Wr. Pfund
1874	"	4	"	14	" " " "
1875	"	3	"	11	" " " "
1876	"	2·8	"	13·4	" " " "
		5	"	24	" " Kilo.

Nachdem die Kartoffeln verzehrungssteuerfrei eingeführt werden, so kann der Konsum dieses Artikels auch nicht einmal annäherungsweise geschätzt werden.

Hülsenfrüchte. Die Preise der Hülsenfrüchte sind im Jahre 1874 in Folge ungünstiger Ernte gegen das Vorjahr gestiegen, gingen jedoch mit Ausnahme der Erbsenpreise in den Jahren 1875 und 1876 erheblich zurück. Die niedersten und höchsten Preise waren:

Frucht- gattungen	1873		1874		1875		1876 *)					
	ein österreichischer Metzen										100 Kilo	
	von		bis		von		bis		von		bis	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Erbsen . . .	6 25	10 --	6 --	12 --	7 50	14 --	7 52	10 81	16 --	23 --		
Linzen . . .	6 25	10 --	8 --	18 --	8 --	15 --	6 75	14 40	15 --	32 --		
Bohnen . .	5 50	8 75	7 --	9 50	5 --	9 --	4 95	7 92	10 --	16 --		

Die Metzenpreise im Jahre 1876 wurden durch Umrechnung der Preise pr 100 Kilo gewonnen und bei dieser Berechnung ein Metzengewicht von:

47 Kilo bei den Erbsen
45 " " " Linzen
49·5 " " " Bohnen

angenommen.

Der Hauptverkehr in den Hülsenfrüchten ist in der Großmarkthalle konzentriert, wohin, wie aus Tabelle VII zu ersehen ist, jährlich bedeutende Quantitäten eingeliefert werden. Bei der Verzehrungssteuerlinie (Tab. VI) wurden

im Jahre 1873 . . .	37.099	Wr. Zentner
" " 1874 . . .	29.150	" "
" " 1875 . . .	21.964	" "
" " 1876 . . .	34.687	" "
	oder 1,942.446	Kilogramm

Hülsenfrüchte aller Gattungen eingeliefert.

Grünwaaren und Obst. Die Preise dieser Artikel sind, wie die Tabelle V nachweist, mit wenigen Ausnahmen seit dem Jahre 1873 stets zurückgegangen; die

vereinzelte gebliebenen Preiserhöhungen wurden lediglich durch einen minder günstigen Ernteertrag der davon betroffenen Artikel hervorgerufen. Die Zufuhren betragen im Jahre:

	Grünwaare		frisches Obst	
1873 . . .	39.321	Wr. Zentner	332.791	Wr. Zentner.
1874 . . .	60.246	" "	329.615	" "
1875 . . .	73.491	" "	415.962	" "
1876 . . .	46.629	" "	276.704	" "
	2,611.195 Kilo.		15,495.440 Kilo.	

Die obigen Ziffern der Grünwaareneinfuhr sind jedoch für die richtige Beurtheilung des Konsums nicht maßgebend, da nur einige und zwar feinere Gemüsesorten der Verzehrungssteuer unterworfen sind. In Wien ist die früher bedeutend gewesene Produktion von Grünwaare in steter Abnahme begriffen, nachdem die hiesigen Gemüsegärten in Folge ihrer Umgestaltung und Verwendung zu Bau- und Arbeitsplätzen und Straßengründen zc. sich immer mehr verringern. Ein Ersatz hiesfür ist in den neu entstandenen und sich stets vermehrenden Gartenanlagen in der Umgebung von Wien, als: Simmering, Kaiser-Ebersdorf, Speising, Baumgarten, Klosterneuburg zc. geschaffen worden. Es ist jedoch die Produktion an Grünwaaren in Niederösterreich für den Bedarf der Residenz nicht ausreichend, so daß ein großer Theil desselben durch die Zufuhr aus den anderen Kronländern, wie aus Ungarn und selbst aus dem Auslande (Italien, Frankreich) gedeckt werden muß.

Fettwaaren. Die Preise der Fettwaaren waren in dem abgelaufenen Triennium großen Schwankungen unterworfen, wie die hier folgenden Angaben über die niedersten und höchsten Preise dieser Artikel bezeugen.

Artikel	1873		1874		1875		1876													
	Ein Wiener Pfund								1 Kilo											
	von		bis		von		bis		von		bis									
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.								
Schweineschmalz	—	32	—	48	—	38	—	54	—	40	—	54	—	40	—	56	—	72	1	—
Rindschmalz	—	60	—	76	—	60	—	68	60	—	74	—	58	—	78	1	4	1	40	
Butter	—	46	—	90	—	38	—	80	—	46	1	—	45	1	12	—	80	2	—	

Die Preise des Schweinesettes (Tab. V und VII), welche in der vorhergehenden Periode durch den Einfluß des großen Importes von amerikanischer und australischer Waare gedrückt wurden, sind in Folge ungünstiger Maisernten, von welchen Nordamerika und Ungarn, wo die Schweinemastung im großen Umfange betrieben wird und deren Erzeugnisse sonst den Weltmarkt beherrschten, wiederholt getroffen wurden, seit dem Jahre 1873 gestiegen, weil einerseits der Import des amerikanischen Fettes sich verringerte und andererseits die hohen Maispreise in Ungarn die Mastung erschwerten. Die Einfuhr von Schweinefett nach Wien war im Jahre

1873 .	19.252	Wr. Zentner
1874 .	36.305	" "
1875 .	20.543	" "
1876 .	17.146	" "
	oder 960.173 Kilogramm.	

Diese Ziffern geben jedoch kein richtiges Bild von dem Schweinefett-Konsum in Wien, da die lokale Produktion in diesem Artikel eine bedeutende ist und durch 180.000 Schweineschlachtungen ungefähr jährlich 81.000 m. Zentner*) Fett gewonnen werden. Die Preise von Butter und Rindschmalz sind im Allgemeinen seit dem Jahre 1873 zurückgegangen; die in obiger Tabelle verzeichneten höchsten Preise sind vorübergehende Steigerungen, welche alljährlich zur Zeit der Hauptfesttage (Ostern und Weihnachten) auftreten. Die Einfuhr dieser Artikel nach Wien läßt sich ziffermäßig nicht angeben, da dieselben mit mehreren anderen Artikeln in dem Verzehrungssteuer-Tarife unter derselben Rubrik eingereicht sind. Seit wenigen Jahren erscheint, herbeigeführt durch die hohen Butterpreise, auf dem hiesigen Markte eine künstliche Butter unter der behördlich genehmigten Bezeichnung: Wiener Sparbutter. Dieselbe wird in nicht unbedeutenden Mengen in der Fabrik von Sarg in Liesing bei Wien und in der von der Apollokerzen-Fabriksgesellschaft in Penzing errichteten Fabrik erzeugt, und hat der Vertrieb dieses Surrogates, seit dem Jahre 1875 an Umfang zugenommen.

Eier. Die Preise der Eier haben sich in den Jahren 1874 und 1876 gegen die Vorjahre erhöht und nur im Jahre 1875 vermindert. Es wurden im Jahre

1873 .	20—48	Stück Eier
1874 .	18—45	" "
1875 .	20—54	" "
1876 .	13—50	" "

um Einen Gulden ö. W. auf den Wiener Märkten verkauft. Der En gros-Handel in diesem Artikel hat in der Großmarkthalle (Tab. VII) seinen Sitz, in welche im Jahre

1873 .	39,079.170	Stück Eier
1874 .	43,147.500	" "
1875 .	38,443.607	" "
1876 .	28,381.310	" "

zugeführt wurden. Die Gesamt-Einfuhr nach Wien (Tab. VI) betrug im Jahre

1873 .	64,782.550	
1874 .	61,020.430	
1875 .	58,422.200	
1876 .	57,350.620	Stück.

Milch. In den Preisen dieses so wichtigen Nahrungsmittels hat sich seit dem Jahre 1873 wenig geändert; es kostete die Maß Milch

in den Jahren 1867 und 1868 .	10—20	fr.
vom Jahre 1869 bis 1873 . . .	12—24	"
und seit diesem Jahre	12—28	"

*) Das durchschnittliche Fettgewicht eines Schweines wurde mit 45 Kilo angenommen.

Die lokale Produktion von Milch ist in Folge der Bau- und Zinsverhältnisse der Residenz, die dem Betriebe des Milchmeiergewerbes hinderlich sind, in steter Abnahme, und wird der Bedarf der Bevölkerung in diesem Artikel hauptsächlich durch die auswärtige Zufuhr gedeckt. Der Rückgang der Lokal-Produktion geht aus der Verminderung des Nutzviehstandes und der Abnahme der Wiener Milchmeier hervor. Der Nutzviehstand bezifferte sich im Jahre

1872	auf	5339	Stück	Rühe	bei	418	Milchmeiern
1873	"	5540	"	"	"	405	"
1874	"	5311	"	"	"	407	"
1875	"	5215	"	"	"	407	"
1876	"	4986	"	"	"	396	"

In den letzten drei Jahren wäre ohne Zweifel eine weitere Steigerung der Milchpreise eingetreten, wenn nicht größere Zufuhren stattgefunden hätten. Anfangs des Jahres 1877 wurden täglich per Achse 57.320 Liter Milch bei den Verzehrungssteuer-Linien eingeführt, wovon jedoch ein Theil auf die Zufuhr von den außerhalb der Linien gelegenen Bahnhöfen entfällt. Im Ganzen wurden durch die Eisenbahnen täglich

auf der Nordbahn	. .	19.600
" " Nordwestbahn	. .	3.340
" " Franz-Josefsbahn	. .	400
" " Westbahn	. .	21.333
" " Südbahn	. .	2.690
" " Staatsbahn	. .	13.685

Liter nach Wien befördert. Rechnet man zu den per Achse zugeführten Quantitäten noch jene, welche auf den in Wien selbst befindlichen Bahnhöfen (Nordbahn, Nordwestbahn, Franz-Josefsbahn) zur Ausladung gelangen, so ergibt sich eine Zufuhr von täglich 80.660 Liter (56.600 Maß)

oder jährlich:

29,440.900 Liter (20,659.000 Maß).

Die Milchzufuhr, welche in dem vorhergehenden Berichte (1871—1873) mit 12,337.000 Maß pr. Jahr angenommen wurde, hatte sich mithin um 8,322.000 Maß vermehrt.

Wein und Bier. Die Weineinfuhr (Tab. VI) betrug im Jahre

1873	. .	561.695	Eimer
1874	. .	389.853	"
1875	. .	401.983	"
1876	. .	408.165	"

oder 230.977 Hektoliter.

Die Preise der Weingattungen waren für

	1873			1874			1875						1876														
	Eimer		Maß	Eimer		Maß	Eimer		Maß		Hectol.		Liter		Eimer		Maß		Hectol.		Liter						
	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis					
Weißes Tischwein . .	10	12	48	. 80	8	10	48	80	8	16	40	64	14	14	28	28	28	45	8	. 16	. 34	68	14	14	30	94	48
Rothes Tischwein . .	16	30	48	1 .	10	30	48	1 .	9	20	40	64	15	9	35	34	29	46	11	32	22	64	46	. 20	. 40	32	64

Die Schwankungen in den Preisen wurden hervorgerufen durch die Ernteergebnisse, welche mit Ausnahme des Jahres 1875, dessen Weinernte reichlich ausfiel, ungünstig waren.

An Bier wurden in Wien verbraucht:

1873	.	1,640.424	Eimer
1874	.	1,439.000	"
1875	.	1,439.777	"
1876	.	1,429.712	"
		oder	809.062 Hektoliter.

Die Preise des Bieres waren:

	1873				1874				1875 umgerechnet				1876 umgerechnet											
	Eimer		Maß		Eimer		Maß		Eimer		Maß		Hektoliter		Eiter		Eimer		Maß		Hektoliter		Eiter	
	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Abzugbier .	5 50	6 25	18 26	5 —	5 75	18 26	5 —	6 —	16 24	8 84	10 16	12 17	4 59	6 —	16 26	8 —	10 70	12 18						
Lagerbier .	8 25	9 —	28 36	7 75	8 50	28 36	7 50	8 50	28 36	13 25	15 10	20 26	7 70	8 50	28 36	13 60	15 10	20 26						

Es zeigten daher die Preise beider Gattungen in den Jahren 1874—1875 einen Rückgang und in dem Jahre 1876 eine Steigerung.

Hafer, Heu und Stroh. Die höchsten und niedersten Preise dieser Artikel sind in folgender Uebersicht zusammengestellt:

Artikel	Einheitsmenge	1873		1874		1875		1876	
		von	bis	von	bis	von	bis	von	bis
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Hafer	1 Metzen	2 —	2 75	2 —	3 40	2 10	2 80	2 9	3 7
	1 Hektoliter	—	—	—	—	—	—	3 40	5 —
Heu	1 Wiener Zentner .	1 20	3 40	1 15	2 90	1 —	3 96	1 —	5 60
	1 metrischer Zentner	—	—	—	—	—	—	1 80	7 30
Stroh	1 Wiener Zentner .	1 15	2 58	1 20	2 25	1 10	3 13	1 68	4 65
	1 metrischer Zentner	—	—	—	—	—	—	3 —	6 23

Unter den verfloßenen drei Jahren weist das Jahr 1876 die höchsten Futterpreise auf. Die Zufuhr von Heu und Stroh auf dem hiesigen Zentralmarkt vermehrten sich in den abgelassenen drei Jahren; es kamen im Jahre

	Zuhren Heu	Zuhren Stroh
1874	. 13.616	4.098
1875	. 15.972	4.332
1876	. 17.239	5.004

auf den Markt. Die Zufuhren in Hafer verringerten sich jedoch von Jahr zu Jahr und bestanden im Jahre

1874	aus	673	Zuhren
1875	"	603	"
1876	"	414	"

Die Totaleinfuhr nach Wien betrug (Tab. VI) in den Jahren 1873—1876:

Artikel	1873	1874	1875	1876	
	Wiener Zentner				metr. Zentner
Hafer	633.163	498.834	491.750	460.838	258.069
Heu	233.005	238.467	237.842	242.145	135.601
Stroh	315.920	299.347	333.729	307.700	172.312

Seit Oktober 1875 wird auf der Südbahn gepreßtes Heu und Stroh aus Steiermark, Kärnten und Ungarn bezogen, von welchem im IV. Quartale 1875 9500 und im Jahre 1876 30.800 metrische Zentner zugeführt wurden.

Brennholz (Tabelle V und VI). Die Zufuhr von Brennholz hat seit dem Jahre 1873 bedeutend abgenommen; sie bezifferte sich

Zufuhr	1873	1874	1875	1876
	Zugeführtes Quantum in Wiener Klaftern			
zu Wasser	114.188	100.498	84.874	61.746
per Wagen und per Bahn . . .	35.396	36.012	31.832	25.205
Summe	149.584	136.510	116.906	86.951

Die schwächeren Zufuhren sind eine Folge der in den Jahren 1872 und 1873 stattgefundenen Ueberproduktion und der alljährlich zunehmenden Verwendung von Steinkohlen zur Zimmerheizung. Selbst die industrielle Verwendung dieses Brennmaterials hat sich, ausgenommen beim Bäckergewerbe und anderen Gewerbszweigen, wesentlich vermindert. Der Verbrauch von Brennholz war

1873	101.344	Kubiklafter
1874	85.688	"
1875	72.182	"
und 1876	68.535	" (467.410 Kubikmeter).

Der Brennholzbedarf der Stadt Wien wird hauptsächlich durch die Einlieferungen der nachbenannten großen Holzschwemmen gedeckt:

die Neuhauerschwemme (Böhmen) mit einer Produktion von jährlichen 15.000 Klaftern					
„ Aistbachschwemme (Oberösterreich)	„	„	„	„	10.000
„ Erlaufschwemme (Niederösterreich)	„	„	„	„	8.000
„ Pielachschwemme	„	„	„	„	4.000
„ Isperschwemme	„	„	„	„	12.000
„ Ilzerschwemme (bei Passau in Baiern)	„	„	„	„	5.000

wovon je nach den Geschäfts- und Witterungsverhältnissen 50 bis 70% nach Wien gelangen. Harte Brennholzsorten wurden in den letzten Jahren in größeren Quantitäten aus Unterungarn und Kroatien, weiche Sorten aus dem Karpathengebiete und auch aus dem Salzkammergute und Baiern per Bahn nach Wien gebracht. Der Großhandel in Brennholz wird in Wien von 73 Händlern betrieben, welche zusammen 91 Holzplätze haben.

Auf diesen Holzlegestätten bezifferte sich der Brennholzvorrath
 am 1. Jänner 1874 auf 76.829
 " " " 1875 " 79.381
 " " " 1876 " 65.869
 " " " 1877 " 57.862 Klafter.

Mit der Einlieferung und dem Verkaufe des Brennholzes nach metrischem Maße wurde von der Neuhauser- und Aistchwemme im Mai 1876 begonnen und fand dieser Verkauf im Jänner d. J. bereits auf 6 Holzplätzen statt. Die Brennholzpreise waren in den Jahren 1873—1876:

	Preise einer Klafter im Jahre															
	1873		1874		1875		1876									
	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis								
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.								
Hartes 36" Brennholz	22	—	29	—	19	—	28	—	18	—	27	—	19	—	27	—
Weiches 36" Brennholz	16	—	23	—	16	—	22	—	15	50	22	—	17	—	23	—

Das nach metrischem Maße eingelieferte Brennholz wurde im Jänner l. J. zu folgenden Preisen verkauft:

der Raummeter des harten, 1 Meter langen
 Holzes kostete 5 fl. — fr. bis 7 fl. 25 fr.
 des 80 Centimeter langen 5 fl. — fr. „ 6 fl. — fr.
 Der Raummeter des weichen, 1 Meter langen
 Holzes kostete 4 fl. 50 fr. „ 5 fl. 87.5 fr.
 und des weichen, 80 Centimeter langen 4 fl. 50 fr. „ 5 fl. 50 fr.

Die Preise sind im Allgemeinen seit dem Jahre 1873 stetig zurückgegangen, erst gegen Ende des Jahres 1876 trat in einzelnen Sorten eine Steigerung gegen das Vorjahr, besonders beim weichen Holze, ein, was seinen Grund in der geringen Einlieferung und theilweise auch in der durch die Steinkohlenfeuerung bedingten stärkeren Nachfrage nach weichem Brennholze hat.

Steinkohlen (Tabelle V. und VI). Der Kohlenkonsum, welcher vor 10 Jahren, nämlich 1866, nur 2,725.348 Wr. Zentner betrug, stieg im Jahre

1873 auf 5,717.334

1874 „ 5,773.822

1875 „ 6,244.084

1876 „ 6,096.776 (Wr. Zentner) oder 3,414.194 metrische Zent.

An der Einfuhr beteiligten sich die in Wien einmündenden Bahnen mit folgenden Quantitäten:

S a h n e n	1873	1874	1875	1876	
	Einlieferung in Zoll-Zentner			in Kilogr.	
Nordbahn	8,217.097	11,578.111	12,183.897	16,678.487	833,924.330
Nordwestbahn	—	144.022	162.148	173.060	8,653.000
Franz Josefs-Bahn	352.443	138.650	562.728	72.180	3,609.000
Südbahn	1,846.400	965.600	1,212.200	95.380	4,769.000
Staatsbahn	—	125.000	801.601	624.486	31,224.300
Summe	10,415.940	12,951.383	14,922.574	17,643.593	882,179.630

Aus der Gegenüberstellung der Preise bei den Kohlenhändlern auf den Bahnhöfen und bei den Detailhändlern ergibt sich die Wahrnehmung, daß das Publikum viel billiger bei den Großhändlern auf den Bahnhöfen kauft und daß leider gerade die ärmeren Klassen der Bevölkerung, welche ihren Bedarf an diesem Brennmaterial in den kleinsten Quantitäten bei den Detailisten (Greislern, Kohlenverschleißern u.) einkaufen, dieses so wichtige Lebensbedürfnis am theuersten bezahlen müssen.

Die detaillirte Bewegung der Zufuhren, des Verbrauches und der Preise der Lebensmittel sowie der Thätigkeit der Marktaufsichts- Organe ist aus den am Schluß des Abschnittes folgenden Tabellen zu ersehen:

Table	I. Schlachtviehauftrieb und Preise.
"	II. Pferde Schlachtungen.
"	III. Jung- und Stechvieh- Zufuhr und Preise.
"	IV. Lebensmittel-Preise.
"	V. " " "
"	VI. Konsum- Ausweis.
"	VII. Großmarkthalle, Waaren- Einföndung.
"	VIII. " Fleisch- Preise.
"	IX. Rindfleisch- Detailpreise.
"	X. Rinder- Schlachtungen in den beiden Schlachthäusern.
"	XI. Sanitäts- Anstände bei den obigen Schlachtungen
"	XII. Straf- Amtshandlungen im Markt- Departement.
"	XIII. Konfiskationen von Seite des Markt- Kommissariates.
"	XIV. Schweine- Beschauen und Sanitäts- Anstände hiebei.
"	XV. Vergleichung der Markt- Preise mit jenen der Konsum- Vereine und des Hausfrauen- Vereines.

2. Reformen im Approvisionierungs- und Marktwesen.

Die Reformen, mit welchen sich der Gemeinderath zur Förderung der Approvisionierung und der Regelung des Marktwesens sowie zur Hintanhaltung der Lebensmitteltheuerung in diesem Triennium beschäftigte, waren einerseits auf die Erzielung einer größeren Konkurrenz im Lebensmittelverkehre, andererseits auf die Beseitigung mannigfacher Uebelstände im Marktwesen und endlich auf die Vervollkommnung der Markt- und Approvisionierungsanstalten Wiens gerichtet. In Bezug auf die bestehende Theuerung der wichtigsten Artikel: Brod und Fleisch wurden, wie schon erwähnt, im Jahre 1875 sehr eingehende Berathungen im Gemeinderathe gepflogen. In der Ueberzeugung, daß eine Hauptursache der Theuerung im Allgemeinen der gegenwärtige Verzehrungssteuertarif bilde, strebte der Gemeinderath bei der kaiserlichen Regierung dessen Reform unter gleichzeitiger Erweiterung des gegenwärtigen Verzehrungssteuergbietes an. Unter den Schritten zur Verbesserung der Markt- und Approvisionierungs- Anstalten waren die wichtigsten die Gründung des Lagerhauses und die Einleitungen zur Neugestaltung des Zentral- Schlachtviehmarktes. Diese Reformen werden, insoweit hierüber bestimmte Beschlüsse vorliegen, im Einzelnen besprochen werden.

Vermehrung der Zufuhren von Lebensmitteln und Erleichterung des Lebensmitteltransportes. Die von den Wiener Bahnen über Ersuchen des Gemeinderathes im Jahre 1873 zugestandenen Begünstigungen beim Lebensmittelverkehre und die Tarif-Ermäßigungen wurden in Anbetracht der mißlichen wirthschaftlichen Verhältnisse und der lokalen Lebensmitteltheuerung bis September 1874 verlängert und war die allgemeine Publikazion dieser Transporterleichterungen von günstigem Erfolge, indem viele Produzenten, welche bis dahin sich jeder Versendung enthalten hatten, zu Einsendungen bewogen und dadurch reichliche Zufuhren erzielt wurden. Auf eine weitere Verlängerung gingen die Eisenbahn-Direktionen nicht ein. Die von der Gemeinde wiederholt angeregte und auch von den Bahnen versuchte Einführung eigener Lebensmittelzüge, wie selbe auf den französischen und englischen Bahnen bestehen, kam leider nicht zur Durchführung, hauptsächlich deshalb, weil es an der hierzu unbedingt nothwendigen Verständigung unter den größeren Produzenten und Händlern mangelte, in Folge dessen daher die Zufuhren zu den Stationen in ungenügenden Mengen und in unregelmäßiger Weise vor sich gingen.

Die hohen Frachtsätze der Eisenbahnen gaben der Grazer Kommune Veranlassung, ein gemeinsames Vorgehen der Kommunalverwaltungen der hievon zunächst betroffenen Städte anzuregen, um durch eine kumulativ-Beschwerde die Regierung zu einer energischen Einwirkung auf die betreffenden Bahnverwaltungen zu bewegen. Die Gemeinde Wien schloß sich diesem allgemeinen Einschreiten nicht an, sondern sie richtete im Dezember 1876 speziell eine Petizion an das h. Handelsministerium um Erlangung billigerer Frachtsätze und um Beseitigung von Uebelständen beim Lebensmittelverkehre (Nichteinhaltung der Lieferfristen, Ablehnungen von Haftungen und Entschädigungen *cc.*), worüber bis nun noch keine Entscheidung erlossen ist.

Um fremde Produzenten und Händler zum Besuche der Wiener Märkte und zur reichlichen Einsendung von Lebensmitteln anzueisern, hatte der Magistrat die Marktorgane beauftragt, ersteren günstige Standplätze nach Maßgabe der Raumverhältnisse auf den Märkten anzuweisen und der Gemeinderath jenen Händlern, welche sich zur Einhaltung billigerer Preise verpflichteten, die Aufstellung stabiler Stände zum Verkaufe von Fleisch, Brot, Milch *cc.* auf Märkten und sonstigen belebten Plätzen in den Bezirken gestattet.

Für die vollkommene Organisirung des Großhandels und die Konzentrirung desselben war die Eröffnung einer Auf- und Abgabestation für alle Lebensmittel in der Großmarkthalle durch die Südbahn von großer Wichtigkeit und wurden dieser Bahn die nothwendigen Räumlichkeiten in der Großmarkthalle gegen einen Jahreszins von 7080 fl. vermietet. Da diese Maßregel auf den Verkehr in der Großmarkthalle einen belebenden Einfluß nahm, so wurde die Errichtung dieser Zentralstation auch vom Handelsministerium mit Freude begrüßt und den übrigen Bahnverwaltungen der Wunsch kundgegeben, Lebensmittel direkt in die Großmarkthalle einzufenden, welcher Aufforderung jedoch nur die Staatsbahn entsprach. In Folge der Nichtbetheiligung der anderen Bahnen hatte die Südbahn, welcher die Kosten der Miethe gegenüber dem Erträgniß zu hoch zu stehen kamen, im Mai 1874 die Miethe der Hallenräume gekündet. Da die Auflassung dieser Zentralstation von großem Nachtheil für die Approvisionirung gewesen wäre und zu einer Zersplitterung des Großhandels geführt hätte, so wurden vom Magistrate über Auftrag des Gemeinderathes mit der

Direktion der Südbahn Verhandlungen eingeleitet, welche durch Zugestehung einer Zinsermäßigung von 2080 fl. für die an die Südbahn vermieteten Räume zur Fortsetzung der Miethe und zur Beibehaltung des bisherigen direkten Verkehrs führten. Außerdem hatte die Südbahn durch Zugestehung von Transportbegünstigungen an italienische Händler einen lebhaften Import von südländischen Grünwaaren und Gartenerzeugnissen hervorgerufen und dadurch selbst in der kälteren Jahreszeit, wo die Produktion in unseren Ländern stockt und die lokale Einfuhr geringer wird, die Märkte mit Gemüse und Grünwaaren versorgt. Im Juli 1876 ließ leider die Staatsbahn die Verbindung ihres Bahnhofes mit der Großmarkthalle auf und stellte dieselbe trotz der dagegen von fast sämtlichen Händlern in der Großmarkthalle beim hohen Handelsministerium eingebrachten Vorstellungen nicht wieder her.

Förderung des Schlachtviehhandels und der Fleischversorgung. Im Interesse des Schlachtviehhandels und der Fleischversorgung wandte sich der Gemeinderath wegen Herabsetzung der Kontumazdauer in seuchefreien Zeiten und Beförderung der Schlachtviehtransporte zu den billigsten Frachtsätzen an die Regierung, welche durch das k. k. Ministerium des Innern eröffnete, daß die Frage über die unbedingt nothwendige Dauer der Kontumazzeit für das aus Rußland und der Moldau kommende Schlachtvieh bei den kommissionellen Berathungen über den Entwurf eines neuen Rinderpestgesetzes ihre Erledigung finden wird. Am 23. Februar 1877 beauftragte der Gemeinderath den Magistrat, neuerlich an die Regierung das Ersuchen zu stellen, die in Aussicht gestellte Herabsetzung der Kontumazzeit für das zur Schlachtung für Wien bestimmte Schlachtvieh baldigst eintreten zu lassen.

Die Herabsetzung der Frachtsätze für den Viehtransport wurde von dem k. k. Handelsministerium mit dem Bemerkten abgelehnt, daß in dieser Richtung ohnehin die möglichsten Konzessionen gemacht worden seien, weitere Ermäßigungen aber die Erträgnisse der beteiligten Bahnen in empfindlicher Weise schmälern würden und nicht gewährt werden können.

Die obligatorische Fütterung der Schlachtthiere in Dswiecin, welche 7—8 stündige Verspätungen der Viehzüge zur Folge hatte und mit mannigfachen Thierquälereien beim Ein- und Ausladen der Thiere verbunden war, hatte unter Vorbehalt gewisser Bedingungen das k. k. Handelsministerium eingestellt und es wurden bezüglich der Abkürzung der Fahrzeit Vorkehrungen getroffen. Um jedoch die in manchen Fällen dringend nothwendige Tränkung und Fütterung der Thiere ohne Auswaggonirung und ohne Unterbrechung der Fahrt in den Wägen selbst vornehmen zu können, wurden Versuche mit den vom Ingenieur Luschka konstruirten Viehtransportwägen gemacht und auch bei den kommissionellen Verhandlungen von den Vertretern der Bahnen die Anwendung solcher Wägen in Aussicht genommen.

Ueber Anregung des Magistrates hat die Elisabeth-Westbahn im April 1874 einen direkten Viehzug in Vereinbarung mit der Südbahn in Verkehr gesetzt, welcher an Mittwoch und Sonntag jeder Woche das für den Wiener Schlachtviehmarkt aufgegebene Schlacht- und Jungvieh vom Westbahnhofe via Hezendorf ohne Unterbrechung auf den Bahnhof nach St. Marx befördert.

Anlässlich der Berathung über die Lebensmitteltheuerung im Jahre 1875 beschloß der Gemeinderath, daß den Vieheigenthümern und Händlern gestattet werden soll, ihre Thiere selbst zu schlachten und ihnen zu diesem Behufe alle möglichen Begünstigungen von Seite der Kommune zuzuwenden seien. Auf Verlangen solcher Schlächter ist auch die Ausschrotung des gewonnenen Fleisches durch das Schlachthauspersonale gegen Entschädigung und unter der Kontrolle des Marktkommissariates durchzuführen.

Zur Beseitigung von Uebelständen beim Fleischtransporte forderte der Magistrat über Anregung des Handelsministeriums den Handels- und Approvisionierungsverein und die übrigen Fleischimporteure bereits im Jahre 1873 auf, in der wärmeren Jahreszeit behufs Konservirung des zur Versendung gelangenden Fleisches dasselbe als Eilgut aufzugeben und für die Beschaffung des erforderlichen Eises Sorge zu tragen. Weiters sind über Intervention des Magistrates von den Bahnverwaltungen Vorkehrungen getroffen worden, um beim Fleischtransporte das Aufeinanderlegen oder Uebereinanderhängen der Fleischstücke zu vermeiden und die Einhaltung einer Maximalbeladung der Fleischwaggons (60 Zentner im Sommer, 100 Zentner im Winter) zu erzielen. Auch wandte sich der Magistrat um Mittheilung über jene Kühlapparate, welche bei der Ueberfuhr des Fleisches von Amerika nach England in Anwendung kommen und in jeder Beziehung sich bewährt haben, an das k. k. österr.-ung. Generalkonsulat in London und die erhaltenen Nachrichten, welche dahin lauteten, daß diese Kühlapparate durch stete Zuführung trockener und kalter Luft das Fleisch während des Transportes vollkommen frisch erhalten, verhältnißmäßig billig und sowohl auf Schiffen als auch auf Bahnen anwendbar sind, wurden den hierortigen Bahnverwaltungen und dem österr. Handels- und Approvisionierungsvereine mit dem Ersuchen zur Kenntniß gebracht, die Anwendung dieser Apparate sowohl im Interesse des eigenen Verkehrs als auch der Approvisionirung möglichst zu fördern.

Wegen Beseitigung der beim Borstenviehtransporte vorgekommenen Uebelstände (Ueberladung der Wagen, Nichttränkung der Thiere etc.) hat das Handelsministerium mit Erlaß vom 26. Februar 1875 den Eisenbahnverwaltungen aufgetragen, Borstenvieh nur in mit Tränkevorrichtungen versehenen Wagen zu transportiren, dasselbe bei längeren Transporten wenigstens innerhalb 24 Stunden tränken zu lassen, und der Ueberfüllung der Waggons entgegenzuwirken.

Nachdem die Unzulänglichkeit der Transportmittel die Konservirung von Fischen während eines längeren Transportes erschwert und der Vermehrung der Zufuhr dieses Artikels hinderlich ist, so empfahl der Magistrat mit Zustimmung des Gemeinderathes das Projekt eines neuen, vom Ingenieur der Staatsbahn Straßkiripfa konstruirten Fischtransportwagens dem Handels- und Approvisionierungsvereine zur Anwendung und der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft zur Verbreitung bei den Fischzüchtern, und ersuchte unter Einem aber auch das k. k. Handelsministerium, die Verwendung dieser Erfindung bei den Eisenbahnen anzuregen und zu fördern.

Reformen im Marktverkehre. Da durch die Zunahme der Bevölkerung und die Vergrößerung einzelner Stadttheile sich das Bedürfniß nach Errichtung neuer Detailmärkte geltend machte, so wurden im Jahre 1874 zwei neue Viktualienmärkte im II. Bezirke Leopoldstadt, und zwar in der Brigittenau am Kirchenplatze und

in der Franzensbrückengasse und im Jahre 1875 drei neue Viktualienmärkte im III. Bezirke Landstraße, nämlich am Rennweg, am Radezky- und Paulusplaz, in's Leben gerufen. In neuester Zeit (März 1877) wurde auch im Bezirke Favoriten am Eugenplaz über Wunsch des Bezirksausschusses ein neuer Viktualienmarkt errichtet. In Folge Beschlusses des Gemeinderathes vom 10. September 1875 wurde der Fischmarkt vom Schanzel auf die Rampe des Franz Josefs-Quais in die nächste Nähe der Fischergehirre verlegt, und der hierzu erforderliche Plaz vom k. k. Ministerium des Innern in Vertretung des Stadterweiterungsfondes der Kommune unentgeltlich überlassen. Die Errichtung der Stände erfolgte auf Kosten der Fischhändler.

Markthallen. Am 31. Juli 1874 hat der Gemeinderath die Belassung des Kärntnerthormarktes auf dem gegenwärtigen Plaz und die Errichtung einer Markthalle auf demselben beschlossen. In der Sitzung vom 22. September 1876 genehmigte der Gemeinderath die Adaptirung der ehemaligen Reitschule in der Eßterhazyrealität im Gemeindebezirke Mariahilf zu einer Detailhalle nach dem Projekte des Stadtbauamtes, und werden in dieselbe die Märkte in der Kirchengasse und in der Marchettigasse verlegt werden.

Am 26. November 1875 faßte der Gemeinderath den Beschluß, die Organisation eines zweckmäßigen Hallensystems durch Errichtung von entsprechenden Zentral- und Detailhallen möglichst zu beschleunigen. Gegenwärtig (März 1877) sind außer den bereits im Jahre 1873 in Folge einer Konkursauschreibung von Körösy in Graz, Besnier de la Pontonerie, Fives-Lille, Union Bau-gesellschaft und Hennicke und Hude für die Zentralhallen und drei Detailhallen im Bezirke Innere Stadt eingebrachten Projekten zwei neue Projekte von Ingenieur Gfottbauer für eine Detailhalle am Phorusplaz und ein Projekt für eine Zentralhalle und sämtliche Detailhallen von den Ingenieuren Frey und Köstlin in Verhandlung.

Schlachtviehmarkt. Die Regelung des Marktverkehrs auf dem Schlachtviehmarkte und die Durchführung der Zentralisirung aller Viehmärkte durch Errichtung eines Zentral-Viehmarktes bildete den Gegenstand eingehender Berathungen. Nachdem durch die Eröffnung der Viehmarktbahn der gesammte Viehtransport am Markte konzentirt worden, hatte der Gemeinderath, um den Marktverkehr von den Hemmnissen, welche die Verzehrungssteuer-Manipulationen verursachten, zu befreien, die Auscheidung des Viehmarktes aus dem Verzehrungssteuer-Rayon angestrebt und wurde dieselbe vom k. k. Finanzministerium am 1. Februar 1874 bewilligt, an welchem Tage auch das am Jungviehmarkte noch bestandene Wagrecht und die vom Aerar eingehobenen Waggebühren aufgelassen wurden. Weiters hatte der Gemeinderath im Jahre 1875 bezüglich der Regelung des Marktverkehrs am Viehmarkte folgende Beschlüsse gefaßt: 1. Die Zentralisirung des Schlacht- und Stechviehmarktes, sowie des Jungviehmarktes ist im ganzen Polizei-Rayon Wiens sofort durchzuführen. 2. Der Verkauf, sowie jeder Zwischenhandel ist auf dem Viehmarkte absolut verboten, und sind die dießbezüglichen Vorschriften strengstens durchzuführen. 3. Neben den

Kommissionären können auch beedete Senfale auf dem Viehmarke bestellt werden. 4. Der Verkauf des Schlachtviehes in ganzen Partien (Bandeln) zu einem Durchschnittspreise und die Vertheilung der angekauften Thiere unter die Käufer nach Losen ist nicht gestattet. Mit Beschluß vom 13. Dezember 1876 gestattete der Gemeinderath über wiederholte Eingaben der Fleischhauer-Genossenschaft den Käufern am Viehmarke den Eintritt in den Markttraum eine halbe Stunde vor Beginn des Marktverkehres unter der Bedingung, daß diese zugestandene Frist nur der Besichtigung des aufgetriebenen Viehes gewidmet und vor der durch die provisorische Viehmarkt-Ordnung normirten Eröffnungsstunde des Marktverkehres kein Kauf abgeschlossen werde. Zur Ueberwachung der Einhaltung dieser vom Gemeinderathe gestellten Bedingung wählte die Fleischhauer-Genossenschaft aus der Mitte ihrer Mitglieder einen Aufsichtsrath, welcher die Aufgabe hat, die Marktorgane in der Handhabung der Markt-Ordnung zu unterstützen.

Wegen der Erbauung des Zentral-Viehmarktes wurden die Verhandlungen fortgesetzt. Das von dem Magistrate im Einvernehmen mit der Marktdirektion und anderen Sachverständigen zusammengestellte Programm für die Erweiterung und Neugestaltung des Schlachtviehmarktes in St. Marx wurde dem Bauamte mit dem Auftrage übermittelt, die technischen Behelfe, nämlich die Situations-, Niveau- und Kanalisirungspläne zu verfassen, so daß diese sammt dem Programme die Basis für eine definitive Projektverfassung bilden konnten. Diese Vorarbeiten, nach mehrfachen Berathungen der Viehhof-Kommission, denen auch Experten beigezogen wurden, noch einigen Aenderungen unterzogen, erhielt über Beschluß der königl. preußische Hofbaumeister Herr Julius Hennicke in Berlin, welcher durch die Ausführung von Viehmarktanlagen als Fachmann bekannt war, zur Erstattung eines Gutachtens. Herr Hennicke hatte sein Elaborat in Form eines mit Kostenanschlägen versehenen Projektes der Viehhof-Kommission übergeben und dasselbe, den weitem kommissionellen Beschlüssen entsprechend, abgeändert. Hiernach sollten von der für den Viehmarkt bestimmten Gesamtfläche per 96.510 Quadratklaster für den Markt selbst 45.925 Quadratklaster, für die Viehschleppbahn 13.000 Quadratklaster, die Gürtelstraße 5502 Quadratklaster und das Schlachthaus 2092 Quadratklaster verwendet und der Rest von 29.991 Quadratklaster einer späteren Vergrößerung des Marktes vorbehalten bleiben. Die Terrainregulirung sollte in der Art vorgenommen werden, daß sich das Niveau in drei horizontale Ebenen vertheilt, der Markt durch ein selbstständiges Netz von Kanälen entwässert, durch ein Rohrnetz mit der Hochquellenleitung verbunden und sämmtliche Straßen und Plätze in einer Ausdehnung von 18.900 Quadratklaster mit Granitsteinen gepflastert werden. Die Rinderhalle, ganz leicht und nach allen Seiten offen konstruirt, sollte einen Standraum für 6000 Stück Vieh bieten, der Kälbermarkt aus zwei Abtheilungen für lebende und geschlachtete Thiere mit einem Fassungsraum für je 4000 Stück bestehen, die Verkaufshalle für Schafe auf 10—14.000 Stück berechnet, die Schaffställe, aus drei Gebäuden bestehend, zur Aufnahme von 5500 Thieren eingerichtet, die Rinderstallungen für 3000 Stück in acht Doppelstallungen untergebracht werden und der Schweinemarkt in zwei Abtheilungen zur Unterbringung für 3000 Stück Schweine deutscher Race und 5400 Stück Schweine ungarischer Race (letztere in Doppel-Szállásen) zerfallen. Außerdem wurde in dem Projekte auf entsprechende Administrationsräume, Restaurationen, Remisen und Speicher, Waghäuser

Schwemmen und Dungstätten, auf eine Viehschleppbahn, einen Wagen-Aufstellungsplatz und Eisenbahn-Stationsgebäude, auf einen Seuchenhof und Quarantaine Bedacht genommen. Die Gesamtkosten für die Anlage des Marktes waren mit Ausschluß der Kosten der Grundeinköpfung auf 3,800.000 fl. veranschlagt. Bevor sich der Gemeinderath über dieses, ihm von der Viehhof-Kommission am 3. Dezember 1875 vorgelegte Projekt entschied, wurde dasselbe der Bauktion zur Prüfung überwiesen. Am 8. Februar 1876 kam die Angelegenheit im Gemeinderathe neuerdings in Berathung, wobei ihm nunmehr zwei Projekte, nämlich jenes des Herrn Hofbaumeisters Hennicke und ein inzwischen von dem Mitgliede der Bauktion Herrn Gemeinderathe Alex. Friedmann ausgearbeitetes Projekt vorlagen.

Ein wesentlicher Unterschied des letzteren von dem Projekte des Herrn Hennicke bestand in der Reduzirung der Anlage unter das Maß, welches das Programm bestimmte. Während nämlich nach dem programmgemäßen Projekte Hennicke die Ueberdachungen sämtlicher Objekte sich zu einer Flächenausdehnung von beiläufig 92.000 Quadratmeter summirten, betrug dieselben im Projekte Friedmann nur 48.000 Quadratmeter, wodurch sich auch die Kosten der Anlage nach Maßgabe dieser Flächenreduzierung auf die geringere Summe von beiläufig 2,070.000 fl. herabmindern mußten. Die Anordnung der Marktobjekte unterschied sich in beiden Projekten darin, daß Herr Hennicke den Kälber- und Schweinemarkt gegen die Viehschleppbahn und den Schafmarkt mehr nach rückwärts verlegte, die Rinderhalle senkrecht gegen jene Bahn stellte und das Administrationsgebäude in die Nähe des Markt-Einganges situirte. Herr Gemeinderath Friedmann legte den Schweinemarkt nach rückwärts und den Schafmarkt gegen die Schleppbahn, ordnete vor dieser Bahn zwischen beiden genannten Märkten einen größeren freien Platz an, auf welchem das Administrationsgebäude errichtet werden sollte. Die Rinderhalle wurde aber, den genannten freien Platz nach rückwärts begrenzend, parallel zur Schleppbahn projektirt. In baulicher Hinsicht ist als charakteristischer Unterschied der Hallenbau hervorzuheben. Herr Hennicke hatte im Sinne des Programmes die Rinderhalle wesentlich als überdachten seitwärts offenen Unterstand projektirt, wogegen Herr Friedmann dieselbe als geschlossene Verkaufshalle konstruirte. Ein ähnlicher Unterschied bestand auch bezüglich der Hallen für den Kleinviehmarkt. In der Plenarsitzung des Gemeinderathes vom 8. Februar 1876 wurde die Ausführung des Friedmann'schen Projektes genehmigt, und erhielt in Folge dessen der Magistrat den Auftrag, durch das Stadtbauamt die Detailpläne, Ueberschläge und Kontraksbedingungen für die Offertauschreibung verfassen zu lassen. Letzteres hatte dem Magistrate am 22. Juni 1876 das unter maßgebender Einflußnahme des Herrn Gemeinderathes Friedmann verfaßte Detail-Elaborat übergeben. Der Magistrat erachtete es aber für nothwendig, das Stadtbauamt nachträglich aufzufordern, von seinem speziellen Standpunkte aus als verantwortliches technisches Organ der Gemeinde, über das Gesamtprojekt des Herrn Gemeinderathes Friedmann über ein Gutachten zu erstatten. Auf Grundlage der hierauf von dem Stadtbauamte erhobenen Bedenken beschloß der Magistrat am 17. August 1876 dem Gemeinderathe die unmittelbare Ausführung des Friedmann'schen Projektes nicht anzuempfehlen, sondern auf eine allgemeine Konkurs-Ausschreibung einzurathen, worauf derselbe aber über Antrag der vereinigten Viehmarkt-Kommission nicht einging, sondern sich in der Sitzung vom 6. Oktober 1876 für eine Prüfung des Friedmann'schen Projektes durch Experten entschied.

Die Experten gaben mit Benützung des ihnen zu Gebote gestellten reichhaltigen Berathungs-Materiales noch im Laufe des Monates Dezember 1876 drei Separatgutachten, bestehend aus jenem der Techniker, der Fleischhauer und Kommissionäre und der Fleischselcher und Schweinehändler ab. In denselben fanden nicht nur die Bedenken des Magistrates und Bauamtes ihre Begründung, sondern in dem Schlußergebnisse empfahlen auch die Experten theils neue Studien, theils die Ausschreibung eines Konkurses. Am 6. März 1877 faßte hierauf der Gemeinderath folgende Beschlüsse: 1. Das Programm, welches dem Friedmann'schen Viehmarkt-Projekte zu Grunde lag, ist durch die vereinigte Kommission einer Revision zu unterziehen. 2. Herr Gemeinderath Friedmann wird ersucht, für den Fall sich Aenderungen des Programmes ergeben sollten, sein Projekt mit Rücksicht auf die letztere zu modifiziren. Nach den eingehendsten Berathungen der vereinigten Viehhof-Kommission wurde nunmehr ein neues Programm für die Viehhofanlage ausgearbeitet, welches der Gemeinderath in der Sitzung vom 18. Mai 1877 genehmigte. Der Wortlaut des Programmes und der Beschlüsse ist folgender:

I.

1. Die auf dem Viehmarke zu St. Marx herzustellenden Objekte sollen folgende Flächenräume erhalten:

a. Kinderhalle.

Die Kinderhalle hat einen Fassungsraum für 5000 Stück Rinder zu erhalten. Die Rinder sind in Reihen (nicht Kopf an Kopf) mit 1.26 Meter breiten Zwischengängen aufzustellen.

Für ein Rind ist ein Standraum von 0.85 Meter Breite und 2.60 Meter Länge anzunehmen.

Außer den Zwischengängen sind entsprechend breite Kommunikationsgänge herzustellen.

Die Gesamtfläche der Kinderhalle wird beiläufig 23.100 Quadratmeter betragen.

b. Kälberhalle.

Die Kälberhalle soll einen Fassungsraum für 6000 Stück Kälber bieten, wobei ein Unterschied zwischen lebenden oder geschlachteten Thieren nicht zu machen ist.

Mit Rücksicht auf die gleichzeitige Unterbringung von geschlachteten Schweinen, Wildpret u. s. w. wird der Flächenraum für diese Halle mit 8000 Quadratmeter bemessen.

c. Schafhalle.

Die Schafhalle soll in gleicher Größe wie die Kälberhalle ausgeführt werden. Es wird dieselbe Raum für beiläufig 12.000 Stück Schafe bieten. Für weitere 8000 Stück Schafe ist durch offene Aufstellungsplätze Vorjorge zu treffen.

d. Schweinehalle.

Die Schweinehalle ist nach dem beiliegenden Plane des Herrn Experten Ludwig mit einem Fassungsraume für 6000 Stück Schweine herzustellen. Nach diesem Plane sollen alle Erfordernisse für das Geschäft, u. z. Bureau, Wagen, Abtheilungen für

die verkauften Thiere und für die aufgetriebenen Thiere, Verladerrampen u. s. w. geschaffen und soll in der Mitte der ganzen Anlage ein unüberdeckter Hofraum angeordnet werden.

Die einzelnen Abschrankungen für die aufgetriebenen Schweine sind 5·7 Meter lang und 4·75 Meter breit herzustellen.

Der überdeckte Raum soll eine Fläche von beiläufig 11.200 Quadratmeter, der offene Raum beiläufig 4400 Quadratmeter erhalten.

e. Rinderstallungen.

Zur Unterbringung von 2500 Stück Rindern ist sofort, für die Unterbringung von noch weiteren 1000 Stück Rindern durch Reservierung eines entsprechenden Raumes Vorsee zu treffen.

Der Standraum für ein Kind ist mit 2·60 Meter Länge und 1·00 Meter Breite anzunehmen.

f. Szállás.

Für 9000 Stück Schweine sind Szállás herzustellen.

Auf eine Vergrößerung dieser Szállás-Anlage ist Rücksicht zu nehmen.

Jeder Szállás soll für 40 große oder 70 kleine Schweine genügen. Hier nach benötigt ein Szállás bei einer Länge von 9·48 Meter einen gedeckten Raum von 4·74 Meter Tiefe und einen freien Raum von 11·38 Meter Tiefe.

g. Raum für bedenkliches Vieh.

An einer entlegenen Stelle ist ein abgeschlossener Raum für 1000 Stück Rinder zu reserviren.

Für die Thiere sind gedeckte Stände herzustellen.

h. Seuchenhof und Nothschlachthaus.

Ein Seuchenhof für 300 Thiere und in Verbindung damit ist ein Nothschlachthaus mit Einer Schlachtkammer herzustellen.

i. Verwaltungsgebäude.

Daselbe hat zu enthalten :

1. Einen Börsensaal mit einem Buffet.
2. Fünfzehn Zimmer für die Kommissionäre.
3. Zwei Zimmer für die Verwaltung.
4. Je ein Zimmer für die Post und den Telegrafendienst, für das Schiedsgericht, für die Finanzbehörde, für die Sicherheitswache und für den Märker der Thiere.
5. Zwei Zimmer für die Marktparteien.
6. Die erforderlichen Lokalitäten für die Feuerwehr (ein Zimmer, eine Kammer, ein Magazin und eine Stallung für 4 Pferde).
7. Eine Wohnung für den Verwalter.
8. Eine Wohnung für den Thierarzt.

9. Eine Wohnung für den Gebäude-Aufseher.
10. Einige Verkaufsgewölbe zum Verkaufe von Markt-Requisiten.

k. Restauration.

1. Drei Gastzimmer.
2. Eine Gasthausküche.
3. Einen großen Keller und eine Eisgrube.
4. Eine Wohnung für den Restauranten.
5. Einige Passagierzimmer.
6. Zwei Zimmer für das Dienstpersonale.

l. Wächterhäuser und Aborte.

An geeigneten Stellen des Marktes sind Wächterhäuser und Aborte herzustellen.

m. Bahnanlage.

An der bestehenden Bahnanlage ist ein abgeschlossener Viehabladeplatz herzustellen, von welchem an einzelnen Stellen je 2—3 Zählbuchten in den freien Vorraum führen.

Von der Bahnanlage sind direkte Geleise zum Raum für bedenkliches Vieh zum Seuchenhofe und zu den Szalläsen zu führen.

An den Abladestellen sind Perrons (für doppelbödicige Wagen erhöhte Perrons) anzuordnen.

n. Wagenaufstellungs-Platz.

Es ist für Wagenaufstellungs-Plätze für mindestens 400 Wagen vorzuzorgen.

o. Kanalisierung.

Es ist ein selbstständiges Kanalnetz mit Anwendung von Schwemmhoren und mit der Einmündung in den Hauptammelkanal des X. Bezirkes, welcher schleunigst in Angriff zu nehmen ist, für den Viehmarkt herzustellen.

p. Wasserleitung.

Auf die Anlage einer Wasserleitung für den ganzen Viehmarkt ist gebührend Rücksicht zu nehmen.

q. Schlachthauserweiterung.

Für eine Vergrößerung des bestehenden Schlachthauses sind im Anschlusse an dasselbe zirka 30.000 Quadratmeter zu reserviren.

II.

2. Mit Zugrundelegung des vom Gemeinderathe genehmigten Programmes und des im Sinne des Gemeinderaths-Beschlusses vom 6. März 1877 abzuändernden Projektes des Herrn Gemeinderathes A. Friedmann ist eine Offertverhandlung auszuschreiben.

4. In die Offertbedingungen ist die Bestimmung aufzunehmen, daß es dem Offerenten freigestellt bleibt, auch nach selbstverfaßten Projekten mit anderer Konstruktion und anderer Situirung der Hallen und Gebäude zu offeriren, wobei sie sich jedoch an das vom Gemeinderathe genehmigte Programm zu halten haben.

4. Der Magistrat wird beauftragt, mit möglichster Beschleunigung das der Offertauschreibung zu Grunde zu legende Programm im Sinne der gefaßten Gemeinderaths-Beschlüsse und die Offertbedingungen der vereinigten Kommission vorzulegen, welche hierüber dem Gemeinderathe Bericht zu erstatten hat.

5. An das k. k. Finanzärar ist sofort das Ansuchen zu stellen, den Linienwall, soweit er den Viehmarkt berührt, aufzulassen und der Kommune Wien zu Marktzwecken zu übergeben.

6. Nachdem die Anschüttung des niedergelegenen Theiles der Gründe dringend nothwendig ist, wird der Magistrat beauftragt, wegen Herstellung von Zufahrtswegen zu den tiefer gelegenen Theilen vorzuzorgen und die Ableerung von Schutt zu fördern.

III.

Mit der Vorlage des Offertprogrammes und der Offertbedingungen ist von der Kommission nach Einvernehmung der Finanz-Programm-Kommission auch ein Antrag bezüglich der Bedeckung der Kosten der Viehmarktanlagen dem Gemeinderathe zu erstatten.

Fleischstände. Der günstige Erfolg, welchen die vom Approvisionierungs-Vereine aufgestellten Fleischstände in Bezug auf die Fleischpreise erzielten, veranlaßte den Gemeinderath, die Aufstellung solcher stabiler Fleischstände auf den zu diesem Zwecke vom Magistrate kommissionell ausgemittelten Plätzen unter der Bedingung zu gestatten, daß die Fleischverkäufer sich verpflichten, importirtes Fleisch zu den in der Großmarkthalle bestehenden Verkaufspreisen und jenes Fleisch, welches durch hierortige Schlachtungen gewonnen wird, um 4 kr. billiger als das in den Fleischbänken ausgeschrotete zu verkaufen; worauf mit Beschluß vom 8. Oktober 1874 die Plätze zur Aufstellung, die Dimensionen der Stände, der hiesfür zu entrichtende Platzzins (10 fr. pr. Tag), sowie auch alle jene Bedingungen bezüglich der Konstruktion der Stände festgestellt wurden, von deren Einhaltung die Erlangung der Bewilligung abhängig ist. In Folge der zahlreichen Eingaben von Marktparteien wurden diese Stände auch auf die Märkte ausgedehnt und unter Vorbehalt gewisser Normalbedingungen den Fleischverkäufern am Kolombusmarkte, Augustinermarkte, Phorusmarke und Rosfauermarke die Umwandlung ihrer transportablen Stände in stabile gestattet. Ueber die Fleischpreise bei diesen stabilen Fleischständen, sowie bei jenen des Approvisionierungs-Vereines gibt die Tabelle X Aufschluß, welche auch eine Gegenüberstellung der Fleischpreise in der Großmarkthalle, dann bei den Marktständen und in den Bänken der Fleischhauer enthält.

Rindfleischverkauf. Bezüglich des Rindfleischverkaufes beschloß der Gemeinderath bei den im Jahre 1875 über die Theuerung gepflogenen Berathungen, daß der Verkauf des Fleisches fakultativ nach Uebereinkommen des Käufers mit dem Verkäufer nach Qualitäten stattzufinden habe, die Vorschriften über die Zuwege vom

Jahre 1834 (welche die separate Abwage der Zuwage und deren Maximalquantität festsetzen) zu rehabilitiren und die Fleischhauer in ihren Verkaufsläden Gattung, Kategorie und Qualität des auszuschrotenden Fleisches mit den bezüglichen Preisen ersichtlich zu machen haben. Von diesen Beschlüssen ist der letzterwähnte bereits festgestellt. Die beantragte Wiedereinführung der Fleischsagung lehnte der Gemeinderath mit Rücksicht auf die geänderten gewerblichen Verhältnisse und die in Wien gangbare Verkaufsweise des Rindfleisches nach verschiedenen Sorten und Abstufungen ab.

Milchhandel. Zur Hintanhaltung einer Steigerung der Milchpreise wurde in ähnlicher Weise, wie beim Fleischverkaufe, eine größere Konkurrenz dadurch erzielt, daß größeren Produzenten (Erzherzog Albrecht'sche Gutsverwaltung) die Errichtung stabiler Stände auf Märkten und anderen günstigen Plätzen gestattet wurde.

Brotverkauf. Zur Herbeiführung einer stärkeren Konkurrenz beim Brotverkaufe beauftragte der Gemeinderath den Magistrat im Jahre 1875: „die Zufuhr und den Verkauf des Brotes mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu fördern, allen größeren Bäckereien, welche gutes Brot zu billigen Preisen hier verkaufen wollen, auf Verlangen nicht nur auf allen Märkten und in den beiden Hallen, sodann zur Bequemlichkeit des Publikums auch an anderen geeigneten Orten die verlangten Verkaufsplätze anzuweisen, die Bäcker mit Bezug auf die bereits bestehenden Verordnungen neuerdings anzuweisen, das Brot nur nach dem Gewichte zu verkaufen und das Gewicht sowie den Preis der einzelnen Gebäcksorten in ihren Verkaufslokalitäten durch Anschlag bekannt zu geben, ferner die Wiederverkäufer zu verpflichten, in ihren Verkaufslokalitäten die Namen des Bäckers, dessen Gebäck sie führen, sowie den Preis und das Gewicht jeder einzelnen Gebäcksgattung zu affigiren und Sorge zu tragen, daß allen zum Verkaufe gelangenden Gebäcksorten die Marke des betreffenden Bäckers aufgedrückt werde. Diese Beschlüsse sind bis auf die Brotmarkirung, deren Einführung bei der namhaften Brotzufuhr aus den Vororten erst dann möglich ist, wenn diese Maßregel auch auf die auswärtigen Broterzeuger ausgedehnt sein wird, bereits durchgeführt. Auch auf die Preise des Brotes war die Errichtung stabiler Stände zum Verkaufe billigen Brotes, um welche sich zahlreiche größere Produzenten bewarben, von günstigem Einflusse. Mehrere hiesige Bäcker, welchen stabile Stände bewilligt wurden, ließen sich selbst freiwillig zu Preisermäßigungen herbei und boten z. B. Semmelgebäck, welches mit demselben Gewichte bei anderen Bäckern um 2 kr. verkauft wird, um 1½ kr. feil.

Hausirhandel. Nachdem durch die Magistrats-Verordnung vom 5. Mai 1873 der Hausirhandel in gewerblicher Beziehung geregelt worden war, wurde bei der Ertheilung von Hausirlizenzen zum Verkaufe von Lebensmitteln ohne weitere Beschränkung als jene, welche aus Gewerbs- und Sanitätsrücksichten gesetzlich geboten sind, vorgegangen, und die Gestattung des ambulanten Verkaufes auch auf solche Artikel ausgedehnt, welche früher nicht im Hausirwege feilgeboden wurden, nämlich auf Holz- und Steinkohlen. Namentlich im letzteren Artikel hat sich bereits ein ziemlich lebhafter Hausirhandel entwickelt, und ist das Publikum durch besondere Vorschriften, deren

Einhaltung von den Markt-Organen streng überwacht wird, gegen allfällige Uebervortheilungen geschützt.

Kohlenhandel. Um den Handel mit Mineralkohlen und deren Zufuhr an die Konsumenten zu erleichtern, hat der Magistrat wegen Aufhebung der die Kohlenzufuhr in Wien, namentlich im Stadtbezirke, beschränkenden Bestimmungen eine Vorstellung an das k. k. Ministerium des Innern gerichtet, welches mit Erlaß vom 14. November 1874 die Zufuhr von Mineralkohlen, wenn selbe in Säcken, Kisten zc. überhaupt in verpacktem Zustande, verführt wird, auch im Stadtbezirke den ganzen Tag hindurch, und wenn die Kohle bloß auf Wägen geschüttet verladen wird, bis 10 Uhr Vormittags gestattete. Die Vorschriften über den Steinkohlenverkauf wurden im Februar 1875 republizirt und eine strenge Ueberwachung der Kohlenhändler auf den Bahnhöfen und in den Bezirken eingeleitet. Am Nordbahnhofe, wo sich die größten Kohlenlager befinden und der Hauptverkehr in diesem Artikel konzentriert ist, wurde eine eigene permanente Expositur des Marktkommissariates errichtet.

Marktpolizei. Da der Magistrat die Wahrnehmung machte, daß beim Detailverkaufe der Lebensmittel dieselben Artikel in gleichen Mengen je nach dem Aeußeren der Kunden um verschiedene Preise verkauft wurden, so sind mittelst kurrenden sämtliche Approvisionierungsgewerbsleute, welche sich mit dem Detailhandel von Lebensmitteln befassen, verpflichtet worden, an allen Verkaufsorten auf ihren Feilschaften die Einheitspreise derselben in deutlicher Weise zu affigiren. Auch hat der Magistrat, um allfälligen Uebervortheilungen des Publikums durch die Gewerbsleute bei der Einführung des metrischen Maß- und Gewichtssystems und der Umrechnung der Preise nach den Einheiten dieses neuen Systems möglichst vorzubeugen, die Marktorgane angewiesen, die strengste Ueberwachung zu pflegen und bei der Umrechnung den Parteien in streitigen Fällen an die Hand zu gehen.

Veterinärpolizei. Die für den Rindviehstand gefährlichste Seuche, nämlich die Rinderpest, kam in den Jahren 1874—1876 nicht zum Ausbruche; aber auch andere Viehseuchen, als Lungenseuche, Milzbrand zc., traten nicht so häufig wie in früheren Jahren auf. Wie die Tabelle XI nachweist ist in den Jahren 1874—1876 die Lungenseuche bei 134 Rindern und der Milzbrand bei 27 Rindern zum Ausbruche gelangt. Das Auftreten der Trichinose, die im Jänner vorigen Jahres unter den Schweinen der Ackerbauschule in Großau und bald darauf in Raabs (Niederösterreich, Waidhofen a. d. Thaya) an fünf Personen, von welchen drei starben, konstatiert worden war, veranlaßte die Statthalterei, die Ausfuhr von Schweinen und Fleisch aus Raabs, Oberndorf und Speisendorf einzustellen und auf die Durchführung der inneren Beschau der Schweine und Einführung der mikroskopischen Fleischbeschau in Wien zu dringen. Die schleunige Durchführung dieser Beschau war um so mehr geboten, als am 27. Jänner 1876 durch das Marktkommissariat die Trichinose bei einem auf dem Jungviehmarkte zum Verkaufe gebrachten Schweine konstatiert wurde. Der Magistrat führte hierauf in kürzester Frist (am 10. Februar 1876) die von der Statthalterei wiederholt urgirte innere Beschau aller in Wien zur Schlachtung gelangenden Schweine und die Vornahme der mikroskopischen Beschau des Schweinefleisches durch die Markt-

organe ein und setzte gleichzeitig prinzipiell fest, daß der Schlachthauszwang in Wien auch auf das Stechvieh ausgedehnt und zu diesem Zwecke entweder in den beiden bestehenden Schlachthäusern durch Erweiterung derselben Schlachtungsräume geschaffen oder ein eigenes Schlachthaus, insbesondere für Schweineschlachtungen, erbaut werden soll. Die Erhebungen und Vorarbeiten wegen Vergrößerung des Schlachthauses St. Marx und Erbauung eines Schweineschlachthauses in nächster Nähe des ersteren und zwar auf der Area des neuen Zentral-Schlachtviehmarktes sind im Zuge. Mit Rücksicht auf die bei der inneren Beschau der Schweine über das häufige Vorkommen der Finnenkrankheit und in Anbetracht des bedeutenden Schadens, welche die Schlächter bei dem Umstande, als die Händler bezüglich der Finnenkrankheit der Schweine jede Haftung ablehnten, durch die gänzliche Vertilgung finnenkranker Thiere oder selbst bei deren Zulassung zur technischen Verwerthung erlitten, hat die k. k. Statthalterei unter der Voraussetzung einer genauen thierärztlichen Beschau und der amtlichen Kontrolle die Ausschmelzung und Zulassung zur Konsumtion des Fettes finniger Schweine in dem Falle gestattet, wenn das Fett finnenfrei und auch in seiner sonstigen Beschaffenheit vollkommen genießbar erkannt wurde. Die Beschaunen werden von den Schlächtern in den Exposituren des Marktkommissariates angemeldet, und wird gegen jene Parteien, welche die Anmeldung unterlassen, strafweise vorgegangen. Wegen allgemeiner Einführung der inneren Schweinebeschau in den Vororten Wiens, aus welchen eine große Einfuhr von Schweinefleisch nach Wien stattfindet, erhielten die betreffenden Bezirkshauptmannschaften von der k. k. Statthalterei die Weisung, hierüber mit den Gemeinden ihrer Bezirke Verhandlungen einzuleiten. Ueber die Resultate der in Wien bestehenden Schweinebeschau sowie über die bei derselben erhobenen Sanitätsanstände gibt die Tabelle XIV Aufschluß.

3. Das städtische Lagerhaus.

(Mit einem Plane.)

Seit Jahren wurde in Handelskreisen die Nothwendigkeit der Errichtung großer Entrepots zur Förderung des Handels und Verkehrs sowie zur Sicherung einer geregelten Approvisionirung Wiens geltend gemacht und darauf hingewiesen, daß der Mangel an günstig gelegenen, den Anforderungen des lokalen Bedarfes und des Transitoverkehres genügenden Lagerräumen besonders lähmend auf den Getreidehandel wirke, ungeachtet die Lage und die zahlreichen Verkehrslinien Wien zu einem bedeutenden Lagerplatz vorzüglich eignen. Wiederholte Verhandlungen wegen Errichtung von großen, die allgemeinen Bedürfnisse des Handels in's Auge fassenden Lagerhäusern führten aber durch die Ungunst der Verhältnisse und durch finanzielle Schwierigkeiten nicht zum Ziele und es drang zuletzt die Anschauung durch, daß nur ein vom Staate, der Gemeinde und den Verkehrsinstituten in gleich kräftiger Weise gefördertes Projekt lebensfähig wäre.

Bei der Durchführung der Donauregulirung, welche auch den Zweck hatte, die Lage Wiens an einem großen, schiffbaren Strome zum Vortheile des Handels und besonders der Approvisionirung auszunützen und unsere Stadt zu einer Hafenstadt für den inländischen Produktenverkehr zu machen, war bereits auf die Errichtung von Lagerhäusern durch Reservirung geeigneter Plätze am rechten Stromufer und die projektierte Anlage der Donau-Uferbahn Rücksicht genommen worden. Als nach der Weltausstellung von Seite der Regierung Verhandlungen über den Fortbestand und die fernere Verwendung der Weltausstellungsbauten eingeleitet wurden, machte der Bürgermeister Schritte wegen pachtweiser Ueberlassung der Maschinenhalle zu Lagerräumen. Se. Majestät der Kaiser gestattete der Gemeinde aus eigener Initiative in der huldvollen Absicht, alle auf das Emporblihen Wien's gerichteten Bestrebungen zu unterstützen, die Benützung der Allerhöchst demselben und dem Hofärar gehörigen Grundflächen (im Ausmaße von 133.395 □^o), worauf die Maschinenhalle steht, auf die Dauer von fünf Jahren gegen alleinige Entrichtung von jährlichen 60 fl. zur Anerkennung des Eigenthumsrechtes. Das k. k. Handelsministerium überließ bereitwilligst der Gemeinde die Maschinenhalle auf fünf Jahre (vom 15. Jänner 1876 bis 31. Dezember 1880) gegen einen jährlichen Miethzins von 4000 fl. Nach Genehmigung der von dem Bürgermeister getroffenen Einleitungen und nach Uebernahme der Grundflächen und der Maschinenhalle übertrug der Gemeinderath einer aus seiner Mitte eingesetzten Kommission, welcher Vertreter des Magistrates beigezogen wurden, die administrativen und technischen Vorarbeiten zur Durchführung des Unternehmens. In ersterer Beziehung waren von besonderer Wichtigkeit die Feststellung der Lagerhaus-Ordnung, der Manipulations-Einrichtungen, des Verwaltungs-Personales, der Instruktion für die Lagerhaus-Kommission und des Gebühren-Tarifes für die Ein- und Auslagerung der Waaren, welche Vorschriften eingehende Studien über ähnliche Einrichtungen in anderen großen Städten erforderten. In letzterer, technischer Hinsicht mußte für

die Adaptirung der Maschinenhalle in ein Lagerhaus und für deren zweckmäßige Einrichtung, dann für die Herstellung der Administrations-Räume und einer Verbindung des Ersteren mit der Donau-Uferbahn und dem Donaustrom vorgesorgt werden.

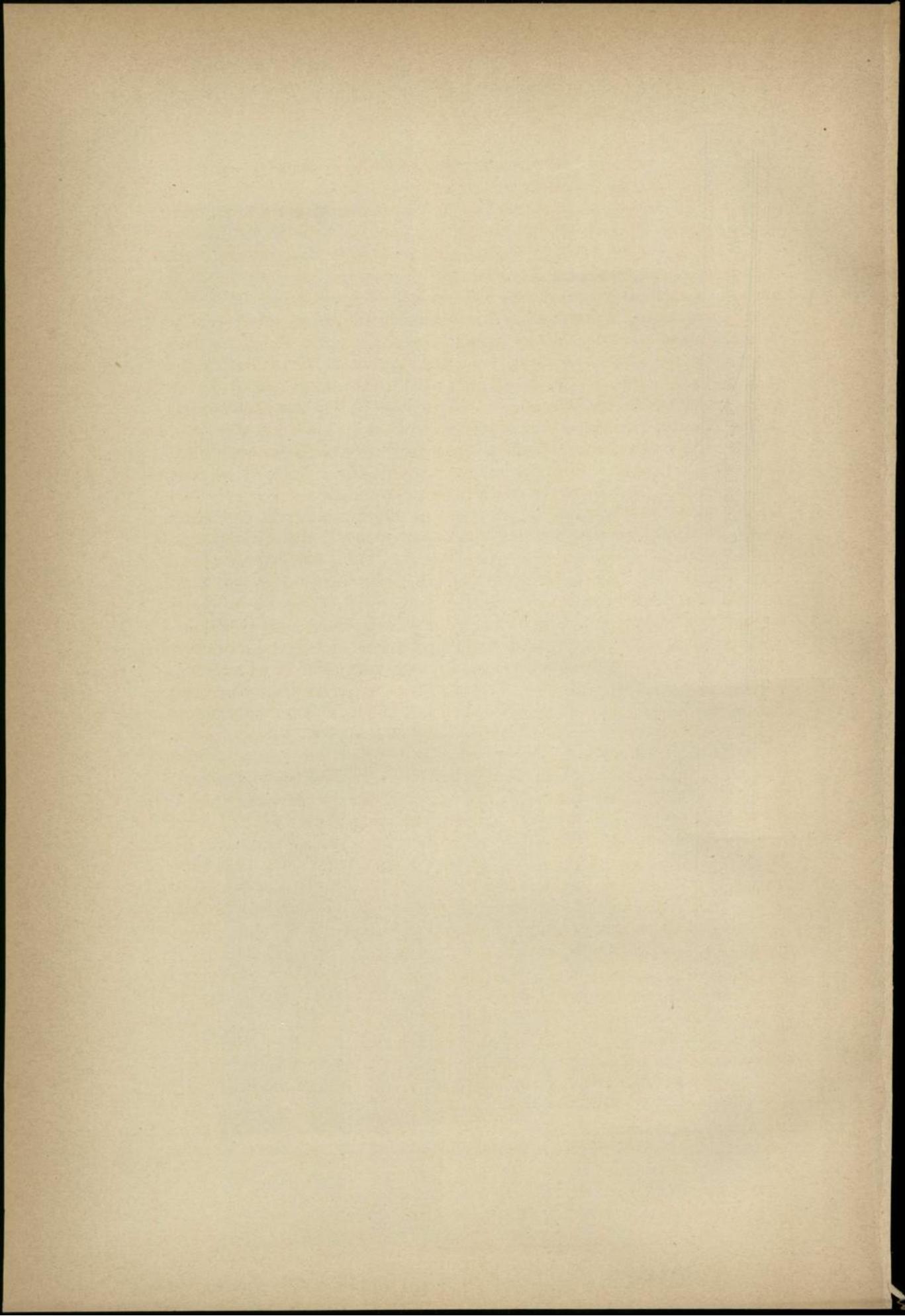
Mit der vom Gemeinderathe am 7. Juni 1876 genehmigten Lagerhaus-Ordnung, welche im „Anhange“ dem Wortlaute nach folgt, wurde dem Unternehmen eine selbstständige, auf kaufmännischer Geschäftsführung beruhende Organisation gegeben und bei der Anstellung der Beamten der Nachweis vorhergegangener kommerzieller Thätigkeit gefordert. Die Gebühren für Lagerzins-Affekuranz und andere Manipulationen setzte der Gemeinderath aus einer Expertise hervorragender Kaufleute fest; diese sind nachweislich billiger als an allen Plätzen der Monarchie und der größeren Entrepots des Auslandes. Für Streitfälle zwischen der Lagerhausverwaltung und ihren Kommittenten wurde ein zur Hälfte von der Kommune, zur Hälfte von der n. ö. Handelskammer gewähltes Schiedsgericht eingesetzt.

Die wichtigste Frage bei Etablirung des Lagerhauses und für dessen zukünftige Prosperität bildete die Feststellung der Verbindungsbahn-Tarife zwischen demselben und den Eisenbahnen mittelst der bereits erwähnten, dem Staate gehörigen Donau-Uferbahn. Bei Eröffnung des Lagerhauses berechnete die Donau-Uferbahn für jeden über ihre Strecke von drei Kilometer laufenden Wagen eine Gebühr von 4 fl. pr. Waggon, die beiden anderen am Transport zum Lagerhause beteiligten Bahnen (Kaiser Ferdinands-Nordbahn und Staatseisenbahn-Gesellschaft) auf ihren Strecken von je $2\frac{1}{2}$ Kilometer 2 fl. pr. Waggon, so daß sich der Transport von den Hauptlinien nach dem Lagerhause auf 6 Kreuzer pr. 100 Kilogramm und im Transit nach dem Westbahnhofe durch Einheben einer Manipulationsgebühr von 4 fl. pr. Waggon auf 21 fl. per Wagen stellte. Erst im Dezember 1876 sah sich die Regierung veranlaßt, die Gebühr für die Benützung der Donau-Uferbahn von 4 auf $2\frac{1}{2}$ kr. pr. 100 Kilogramm zu reduzieren. Da aber dieses Zugeständniß für das Gedeihen des Lagerhauses nicht ausreichte, so wandte sich der Gemeinderath mit einer neuerlichen Eingabe an die Regierung, um die Herabsetzung der Gebühr auf 1 kr. pr. 100 Kilogramm zu erwirken, worüber bisher noch keine Entscheidung erfolgte. Was die übrigen Eisenbahnverwaltungen betrifft, so haben diese dem Lagerhause die Begünstigung eingeräumt, hinsichtlich aller Verkehre, für welche ein Tarif Wien (loco) als Ausgangs- oder Endpunkt besteht, auch einen Satz für „Wien, Lagerhaus“ zu etabliren. Weiters hatten die obbezeichneten Bahnverwaltungen zugesagt, daß sie in allen ausschließlich über Wien sich bewegenden direkten Verkehren die Anwendung des direkten Frachtsatzes bei Reexpeditionen vom Lagerhause bei ihren Anschlußbahnen und den ausländischen Verwaltungen erwirken wollen. Die k. k. pr. Kaiser Ferdinands-Nordbahn theilte mit, daß auf Grund der bestehenden Verbandtarife vom 1. September 1875 und 10. September 1875 für Getreide, Hülsenfrüchte, Mahlprodukte und Delisaaten in nachfolgenden Verbänden die Reexpeditionen im Lagerhause der Stadt Wien unter der Bedingung, daß solche Sendungen von der Ausgangs- bis zur Bestimmungsstation ununterbrochen unter Aufsicht und Kontrolle der Bahnverwaltungen verbleiben, gestattet ist, u. z.: von Rumänien und Galizien nach Baiern, Württemberg, Baden, Elsaß-Lothringen, der hessischen Ludwigsbahn, den rheinischen Bahnen, der Rheinpfalz und der Schweiz; von Stationen der Odeßae, Kiew-Brester und Kiew-Kursker-Bahn nach Baiern, Württemberg, Baden, Elsaß-Lothringen, den rheinischen Bahnen, der hessischen Ludwigs-

bahn, der Rheinpfalz und der Schweiz. Was die k. k. priv. Staats-Eisenbahn-Gesellschaft betrifft, so traten die Reexpeditionstarife im österreichisch-bairischen, im österreichisch-vorarlbergischen, im süddeutschen Eisenbahnverbände und im schweizerisch-österreichisch-ungarischen Verkehre bei der Eröffnung des Lagerhauses in Wirksamkeit.

Das k. k. Handelsministerium war sofort bereit, die Theilstrecke der Donauuferbahn und zwar von der Staatsbahnlinie und dem Uferbahnhofe der Kaiser Ferdinands-Nordbahn zu erbauen und das Lagerhaus als Bahnstation zu erklären. Das k. k. Hauptzollamt errichtete darin eine Expositur, die k. k. Telegrafendirektion eine Telegrafienlinie längs der Lagerhausbahn und die Lokaltelegrafengesellschaft eine Station. Am 18. August 1876 genehmigte der Gemeinderath die Entwürfe der Manipulationsvorschriften und der Dienstesinstruktion für die Beamten des Lagerhauses sowie den Status der Beamten und Diener, bestehend aus 1 Verwalter, 1 Buchhalter, 1 Kassier, 7 subalternen Manipulationsbeamten, 7 Dienern und Aufsehern. Ebenso wurde die Bestellung eines Rechtskonsulenten für die Lagerhausverwaltung als juridischer Beirath extra statum beschlossen. Da zur Herstellung der Bahnverbindung zum Donauufer eine entsprechende Grundfläche und am Donauströme selbst für den Umschlag der Waaren aus den Schiffen ein Landungsquai erforderlich war, so überließ die Donauregulirungskommission als Grundeigentümer die nothwendigen Grundflächen im Ausmaße von 84.915 Quadratmeter mit einem 626 Meter langen Quai sammt 70 Meter langen Quaimauer auf die Zeit des Bestandes des Lagerhauses um den jährlichen Pachtzins von 3000 fl.

Mittlerweile hatte auch die technische Abtheilung der Lagerhauskommission ihre Vorarbeiten für die Adaptirung der Maschinenhalle vollendet, wobei an dem Standpunkte festgehalten wurde, daß die ganze Anlage vorläufig als eine provisorische zu betrachten sei, welche erst nach Maßgabe des Erfolges der ganzen Institution sukzessive verbessert und erweitert werden soll. Auf Grund der vom Stadtbauamte entworfenen und vom Gemeinderathe genehmigten Pläne — der beifolgende Situationsplan veranschaulicht die Anlage des Lagerhauses — wurde am 16. August 1876 mit der Ausführung begonnen. Die Halle, welche eine Länge von 797.14 Meter und eine Breite von 49.89 Meter besitzt, somit die bedeutende Fläche von 39.769 Quadratmeter bedeckt, ist durch Ausführung von vier massiven Brandmauern in fünf Abtheilungen getheilt, hiedurch einerseits die Stabilität des Gebäudes erhöht und andererseits die Größe einer Feuergefährdung vermindert. Die Halle besteht aus einem 28 Meter breiten Mittelschiffe mit 19.48 Meter Firsthöhe und zwei Seitenschiffen, welche durch vier Pfeilerreihen (zu je 110 Pfeiler) gebildet werden. Der Dachstuhl hat eiserne Gesperre und ist mit Zinkblech auf Ladenschalung eingedeckt. Um die Kommunikation zu erleichtern, wurden außer den bestehenden 28 Einfahrtsthoren noch 17 neue Thore hergestellt und nachdem festgesetzt wurde, daß an der Nordseite der Halle der Bahnverkehr, an der Südseite hingegen der Straßenverkehr stattfinden soll, so sind die Thore an der letzteren Seite mit Vordächern und an der Nordseite nach der ganzen Länge der Halle mit einem Perrondach versehen worden. Der Fußboden im Innern der Halle, welche nach Abschlag der Pfeiler die bedeutende Fläche von 37.736 Quadratmeter besitzt, wurde mit theilweiser Verwendung des vorhandenen Materiales vollständig mit Pfoften belegt. Die Hebung des Fußbodens auf Perronhöhe, wodurch mehrere wesentliche Vortheile erreicht worden wären, wie die Stagirung der Halle, wurde einer späteren Zeit vorbehalten. An den vier Ecken der Halle wurden durch



Einbauten die erforderlichen Verwaltungskanzleien, dann die Bureaus für die Hauptzollamts-Expositur, Eisenbahnstation und für den Verkehrsdienst, ferner für die Telegrafens-Station und die Räumlichkeiten für die Finanzwache geschaffen. Der ganze freie Platz um die Halle, welcher nach Abschlag der Hallenfläche von 39.769 Quadratmeter einen Raum von 120.529 Quadratmeter einnimmt und für frei zu lagernde Waaren in Aussicht genommen ist, erhielt eine Einfriedung. Außerhalb der Halle, auf dem eingefriedeten Raume ist das Gebäude für die Feuerwehr-Filiale, die Portierswohnung und die Brückenwaage. Die Herstellung einer Restauration wurde der Privatspekulation überlassen. An der Südseite der Halle ist eine 12.8 Meter breite und 1067 Meter lange Straße, welche den direkten Anschluß an die Ausstellungsstraße vermittelt und eine 8 Meter breite 180 Meter lange Nebenstraße für Güter, welche direkt von der Bahn abzutransportiren sind, hergestellt worden. Auf der Nordseite der Halle wurde der Bahnhof verlegt, von welchem fünf Geleise mit der Gesamtlänge von 3650 Meter auslaufen. In demselben bestehen 18 Weichen- und 8 Drehscheiben. Von den letzteren gehen 8 Geleise direkt in die Halle und ermöglichen mit Berücksichtigung der durch das Ferrondach geschützten Thore die gleichzeitige Verladung von 74 Waggons im gedeckten Raume. Zwei Geleise ziehen sich längs der obenerwähnten Nebenstraße hin und gestatten die Verladung von 22 Waggons. Vom Lagerhausbahnhofe ist eine direkte Geleisverbindung zur Donau hergestellt. Dieselbe durchzieht in einem Bogen von 180 Meter Radius die Donauregulirungs-Gründe, überschreitet die 6.32 Meter über Null liegende Scheitellinie derselben mit der stärksten Steigung von 12.5‰ und mündet nach Durchschneidung der Donau-Uferbahn in den Ufer-Bahnhof des Lagerhauses ein. Von diesem Hauptstrange gehen rechts und links Seitengeleise ab, welche sich an die Donau-Uferbahn in der Richtung gegen die Nordbahn und gegen die Staatsbahn anschließen. Die erwähnten Verbindungsgeleise haben eine Länge von 1228 Meter mit 4 Weichen. Der Ufer-Bahnhof am Donauquai wird durch drei Parallelgeleise gebildet, in welchen die obenerwähnte Verbindungs-Kurve einmündet. Dieses Ufergeleise hat die Länge von 1420 Meter mit 11 Weichen. Die ganze Bahnanlage, welche als normalspurige Bahn für Lokomotiv-Betrieb ausgeführt wurde, besitzt somit die bedeutende Länge von 6298 Meter mit 33 Weichen, 8 Drehscheiben und einer Geleis-Durchschneidung. Für die Ausführung des ganzen Projektes hatte der Gemeinderath die Summe von 470.000 fl. bewilligt, wovon aber nur 411.524 fl. erforderlich waren. Sämmtliche Arbeiten wurden in dem Zeitraume von 45 Tagen vollendet. Während des Baues, dessen Leitung dem städtischen Ingenieur Berger übertragen worden war, erklärte sich das technische Comité des Gemeinderathes in Permanenz, und pflog ununterbrochen die Ueberwachung der Arbeiten.*)

*) Es waren folgende Massen zu bewältigen:

54.300	Kubikmeter Erd- und Schotterbewegung,
3.650	" Betonirung und Mauerwerk,
37.736	Quadratmeter Pfostenfußboden,
2980	" Verschalungen,
3200	Meter Einfriedungen,
487.855	Kilogramm Eisenbahn-Stahlschienen, Kleinmaterialie und Konstruktionsseilen,
496.230	" hydraulischer Kalk,
370.000	Stück Pflastersteine,
850.000	" Maurerziegel.

Zur Zeit der größten Bauhätigkeit waren über 900 Arbeiter beschäftigt.

Zum Zwecke der Wasserbeschaffung hatte der Gemeinderath in der Sitzung vom 25. August 1876 das Wasserwerk am Weltausstellungsplatze vom k. k. Handelsministerium um den Preis von 2500 fl. angekauft, dessen Rekonstruktion eine Auslage von 15.227 fl. 93 kr. erforderte, wodurch sich das Ersparniß per 58.475 fl. 99 kr. von der präliminirten Summe auf 18.248 fl. reduzirte.

Das Lagerhaus wurde am 23. Oktober 1876 in Anwesenheit des Gemeinderathes und zahlreicher Gäste feierlich eröffnet. Vom Eröffnungstage bis Ende August 1877, mithin in zehn Monaten, kamen 850.000 Zollzentner zur Einlagerung und 670.000 Zollzentner in Auslagerung, was einen Gesamtverkehr von 1.520.000 Zollzentner oder 3200 Zollzentner per Arbeitstag ergibt. Außer dem von der Gemeinde fix angestellten Beamtenpersonale beschäftigte das Lagerhaus an den 257 Arbeitstagen 12.760 Arbeiter, was durchschnittlich per Tag 50 Arbeiter ergibt. Die Einlagerung der 850.000 Zollzentner geschah in 2481 verschiedenen Waarenposten, während die bis 31. August 1877 ausgelagerte Menge von 670.000 Zollzentner in 7474 Posten ausgefolgt wurde. Es wurden in den zehn Monaten 11.492 Rechnungen ertheilt, 3679 Briefe empfangen, 9731 Briefe, 5272 Zirkulare versandt. Die Kasse hatte ein Gesamt-Revirement von 2.070.000 fl., die Prima-Nota ein solches von 4.400.000 fl.

Durch das städtische Lagerhaus wurde die mit dem Lagerhausgesetze vom Jahre 1866 auch in Oesterreich zulässige Institution der Warrants — indossirbare Empfangsscheine der Lagerhausverwaltung über eine bestimmte Menge von Waaren — eingeführt, eine Institution, die sich in vielen Ländern als ausgezeichnet für Handel und Verkehr bewährt hat, und theils als Kreditmittel, theils als Zirkulationsmittel für die Waare selbst benützt wird. In den ersten zehn Monaten wurden Transaktionen im Belaufe von 1½ Millionen Gulden auf Grund der vom Lagerhause ausgegebenen Lagerscheine gemacht. Die kurze Praxis hat jedoch wesentliche Mängel des Lagerhausgesetzes vom Jahre 1876 gezeigt und wurde namentlich von Fachcorporationen und von der Lagerhausverwaltung auf das Mangelhafte des Einscheinsystems hingewiesen und die Ausgabe doppelter Scheine, den einen für die Belehnung, den zweiten für den Verkauf, gefordert. Der Gemeinderath hatte sich deshalb in motivirter Eingabe an die Regierung gewendet, um die Abänderung des Lagerhausgesetzes zu erwirken.

Daß das Lagerhaus der Stadt für die Hebung des Getreidehandels von Wien schon heute von Bedeutung geworden, dafür sprechen mehrfache Wahrnehmungen. Die Produzenten und ersten Zwischenhändler in unseren getreidereichen Hinterlanden waren vor dem Bestand des Lagerhauses mit ihren Getreide-Konsignationen nach Wien, sei es per Strom oder Bahn, allen möglichen Zufällen, Chikanen und unvorhergesehenen Spejen ausgesetzt, namentlich aber auf die momentane Stimmung des Marktes angewiesen. Unter solchen Verhältnissen blieben Getreide-Konsignationen nach Wien ganz vereinzelt und das Gros der Waare außerhalb Wiens. Erst die Eröffnung des Stadt-Lagerhauses änderte diese Verhältnisse zu Gunsten unserer Stadt. Während sich früher in Wien nur vereinzelt kleine Lager effektiver Waare vorfanden, ergaben sich Ende April 1877 folgende Platzbestände :

Lagerhaus der Stadt Wien	200.000 Zollzentner.
„ „ Union-Bank	40.000 „
„ „ Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft	200.000 „

Lagerhaus der Nordbahn (Frucht- und Mehlbörfje)	30.000	Zollzentner
„ „ Staatsbahn	25.000	„
„ „ Südbahn	25.000	„

zusammen über eine halbe Million Zollzentner.

Durch diesen erfreulichen Umstand kann der Platz mehr als früher von auswärtigen Käufern frequentirt werden, da dieselben nunmehr die Sicherheit haben, in Wien stets genügendes Angebot vorzufinden. Es vermehrten sich aber nicht allein die Anzahl der gemachten Geschäfte und der quantitative Verkehr, sondern es erhielt auch die gesammte Getreidebranche bedeutenden Zuwachs an neuen Händlern, Kommissionären, Agenten und dem bezüglichen Hilfspersonale.

A n h a n g.

Ordnung für das Wiener Stadt-Lagerhaus.

§. 1. Das Wiener Stadt-Lagerhaus ist ein von der Gemeinde Wien errichtetes Freilager und Waarenhaus, welches unter der Firma: „Lagerhaus der Stadt Wien“ handelsgerichtlich prokollirt ist.

Geschäftsumfang.

§. 2. Die Verwaltung des Wiener Stadt-Lagerhauses umfaßt im Wesentlichen folgende Geschäfte:

1. Aus- und Einladen der zur Lagerung bestimmten Güter in die Lagerräume und aus denselben.
2. Einlagerung und Beforgung der mit den Lagergütern vorzunehmenden Manipulationen.
3. Ausföhrung der von den Auftraggebern getroffenen Versandt-Dispositionen.
4. Die Beforgung der Verzollung und Besteuerung der denselben unterliegenden Güter bei der im Lagerhause errichteten hauptzollämtlichen Expositur.
5. Die Beforgung der Versicherung der eingelagerten Güter gegen Feuersgefahr (§. 20).
6. Die Einhebung der auf den Waaren allenfalls haftenden Frachten, Zölle, Steuern, Gebühren, Lagerzinsen, Spesen und sonstigen Lasten.

Verwaltung.

§. 3. Die Verwaltung des Lagerhauses wird durch den von dem Gemeinderathe der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien bestellten Lagerhaus-Verwalter besorgt, welchem das nöthige Beamten- und Dienstpersonale beigegeben ist.

Beschwerden über das Beamten- und Dienstpersonale sind an den Verwalter, Beschwerden über diesen an den Gemeinderath zu richten. Letzterer übt die Kontrolle durch eine von ihm bestellte Kommission, bestehend aus Mitgliedern des Gemeinderathes, des Magistrates und der städtischen Buchhaltung.

Lagergüter.

§. 4. In der Regel werden zur Einlagerung in das Lagerhaus nur die im Lagerhaus-Tarife angeführten Waaren und Produkte übernommen. Ueber Produkte und Waaren, welche im Lagerhaus-Tarife nicht enthalten sind, ist ein besonderes Uebereinkommen mit der Lagerhaus-Verwaltung zu treffen; jedenfalls sind jedoch Waaren ausgeschlossen, welche leicht dem Verderben unterliegen, feuergefährlich, explosirbar oder von einer Beschaffenheit sind, welche den anderen eingelagerten Waaren nachtheilig werden könnte.

Minimalgewicht des einzulagernden Gutes.

§. 5. In der Regel werden Waarenpartien unter dem Gewichte von 1000 Kilogramm zur Einlagerung in das Lagerhaus nicht zugelassen.

Äußere Beschaffenheit der Lagergüter.

§. 6. Die zur Einlagerung gelangenden Waaren müssen äußerlich gut beschaffen und, wenn sie verpackt sind, muß die Emballage haltbar und zweckmäßig sein. Gegenstände von schlechter Beschaffenheit, in beschädigter, unhaltbarer Verpackung werden nur dann übernommen, wenn keine Besorgniß für deren Inhalt obwaltet, oder wenn die Partei auf dem Frachtbriefe bestätigt, daß sie die Einlagerung auf ihre Gefahr wünsche; in diesem Falle sind die Unterschriften der Hinterleger zu Gunsten der Gemeinde beweisgiltig.

Sollten Ausbesserungen bei mangelhaftem Zustande der Verpackung nothwendig sein, so haben die Hinterleger die hiefür berechneten Kosten anstandslos zu vergüten.

Frachtbrief und gefällsämtliche Dokumente.

§. 7. Die zur Einlagerung gebrachten Gegenstände sind entweder mit einem Frachtbriefe oder mit einem Begleitscheine zu begleiten.

Diese Dokumente müssen außer den vom Gesetze vorgeschriebenen Erfordernissen insbesondere enthalten:

- a) den Tag und Ort der Aufgabe;
- b) die genaue Adresse (Vor- und Zuname, dann Wohnort) des Hinterlegers;
- c) die Anzahl, Gattung, Zeichen und Nummer der Kolli; dann
- d) das Spornlogewicht in Kilogramm, den Inhalt der Waare und deren Assuranzwerth.

Bei den mit Zeichen und Nummern bezeichneten Kolli ist das Gewicht jedes einzelnen Kollo sowie der nach der Verschiedenheit der Waarengattungen spezifizierte Assuranzwerth anzuführen.

§. 8. Für den Fall, als gefällsämtliche Dokumente mitfolgen, müssen selbe in dem Frachtbriefe angeführt, an denselben angeheftet und mit diesem offen übergeben werden, widrigens die Aufnahme des Gutes verweigert werden kann.

§. 9. Alle aus unrichtigen Angaben in den Frachtbriefen oder durch Unterlassung von Angaben in denselben entstehenden nachtheiligen Folgen fallen der betreffenden Partei zur Last.

Aviso.

§. 10. Die mittelst Eisenbahnen, Schiffen oder sonstigen Gelegenheiten für Rechnung einer Partei direkt eintretenden Güter werden ordnungsmäßig avisirt.

Gewichtsbestimmung.

§. 11. Die Uebernahme und Uebergabe aller eingelagerten Waaren findet ohne Ausnahme nach dem Gewichte statt, und wird die Ermittlung desselben stets im Lagerhause vorgenommen. Für die Gemeinde ist nur das von ihr erhobene Gewicht allein maßgebend, und kann nur dieses allein in die betreffenden Lagerbücher eingetragen werden. In allen Fällen gilt für die Gemeinde das jeweilig bestehende gesetzliche Gewicht.

Reklamationsverfahren.

§. 12. Bei Abgängen und Beschädigungen von mittelst Transportanstalten anlangenden Gütern hat die Lagerhaus-Verwaltung sofort das Reklamationsverfahren einzuleiten.

Lagerschein.

§. 13. Für jede eingelagerte Waare wird dem Hinterleger ein Lagerschein, entweder auf den Namen des Hinterlegers oder auf seinen Namen und dessen Ordre ausgestellt.

Der Lagerschein wird dem Hinterleger sofort nach Abladung der Waare aus gefertigt und entweder ihm persönlich oder Demjenigen übergeben, welchen er schriftlich zur Empfangnahme desselben bevollmächtigt.

Als Eigenthümer eines „an Ordre“ lautenden Lagerscheines wird von Seite der Gemeinde nur Derjenige angesehen, welcher in Gemäßheit des Art. 36 der Wechselordnung durch eine zusammenhängende bis auf ihn heruntergehende Reihe von Indossamenten als solcher ausgewiesen erscheint.

Der Eigenthümer eines Lagerscheines ist berechtigt, innerhalb der kundgemachten Geschäftsstunden die betreffende Waare ohne vorherige Anzeige — bloß gegen Vorzeigung desselben — zu besichtigen oder gegen dessen Rückstellung in Empfang zu nehmen.

§. 14. Der Lagerschein wird aus dem fortlaufend geführten Juxtenbuche ausgeschnitten und hat folgende Daten zu enthalten:

- a) Das Datum des Erlages;
- b) die Post-Nr. und die Magazins-Nr. des Lagerhaus-Eingangs-Registers;
- c) den Namen, Stand und Wohnort des Hinterlegers, sowie den Absendungsort der Waare;
- d) die Anzahl, Menge, Gattung, Zeichen und Nummern der Kolli;
- e) den Inhalt und das Gewicht der Waaren;
- f) die auf denselben am Tage der Ausstellung des Lagerscheines ruhenden Lasten, und endlich
- g) die Angabe, ob und zu welchem Werthe und für welche Zeit die Waaren versichert wurden.

§. 15. Die Namen derjenigen Beamten, welche zur Unterschrift der Lagerscheine vom Gemeinderathe ermächtigt sind, werden kundgemacht.

§. 16. Der von der Gemeinde ausgestellte Lagerschein, welcher „an Ordre“ lautet, kann ohne weiters und gebührenfrei mittelst Indossaments an dritte Personen übertragen werden; es gelten dießbezüglich die in der Ministerialverordnung vom 19. Juni 1866, R. G. B. Nr. 86, und die in den Art. 302 bis 305 S. G. B. enthaltenen Bestimmungen.

§. 17. Für die Folgen und Nachteile, welche aus dem Verluste des Lagerscheines oder daraus entstehen, daß er nicht oder zu spät behändigt wurde, ist die Gemeinde nicht verantwortlich.

Amortifazion.

§. 18. In Verlust gerathene Lagerscheine sind von Seite der Partei bei dem k. k. Handelsgerichte in Wien zu amortisiren und ist gleichzeitig bei der Lagerhaus-Verwaltung hievon die Anzeige zu machen.

§. 19. Ist der Lagerschein in Verlust gerathen, so wird die Anstalt Demjenigen, zu dessen Gunsten die gerichtliche Amortifazion desselben (Art. 305 S. G. B.) erfolgt ist, auf Verlangen einen neuen Lagerschein ausstellen.

Affekuranz.

§. 20. Alle zur Einlagerung übernommenen Waaren werden durch die Lagerhaus-Verwaltung bei den vom Gemeinderathe als zulässig erkannten Affekuranzinstituten gegen Feuerchaden versichert. Als Versicherungswert wird der vom Hinterleger angegebene Versicherungsbetrag angenommen. Der Hinterleger hat die bemessenen Versicherungsprämien zu entrichten.

Den in Folge von Brandschäden Beschädigten wird nur die von den Versicherungs-Gesellschaften bezahlte Schadenssumme als Ersatz geleistet.

Frachtgebühren.

§. 21. Die auf den eintretenden Gütern haftenden Frachtgebühren und Spesen werden in der Regel von Seite der Lagerhaus-Verwaltung, wenn voraussichtlich für die Gemeinde hieraus kein Verlust erwachsen kann, berichtigt. Nachnahmen werden nicht ausbezahlt.

Zollmanipulazion.

§. 22. Alle an das Lagerhaus gelangenden inländischen Waaren und Produkte können unversteuert, alle ausländischen Waaren und Produkte unverzollt und unversteuert eingelagert und gehandelt werden.

§. 23. An den ausländischen Gütern, für welche eine eigene Abtheilung besteht, dürfen nur solche Manipulazionen vorgenommen werden, wodurch in der Beschaffenheit der Waare, insbesondere in jener keine Veränderung eintritt, die auf den Zollsatz Einfluß hat.

Musterentnahme.

§. 24. Dem Hinterleger steht es frei, von den eingelagerten Waaren, insofern es die Natur derselben zuläßt, Muster (Proben) in entsprechender Menge zu nehmen, und wird hiefür die im Tarife festgesetzte Gebühr eingehoben.

Spedizion.

§. 25. Alle vorkommenden Spedizioni, sowie die zollämtliche Freimachung jener Waaren welche im Lagerhause erliegen, werden über Verlangen der Parteien durch die Organe der Gemeinde gegen Entrichtung der tarifmäßigen Gebühren effectuirt.

Bezug des Gutes.

§. 26. Der Bezug einer eingelagerten Waarenpartie kann auf einmal oder in Partien stattfinden; bei solchen Gütern jedoch, die in Kisten, Ballen, Säcken, Körben oder Fässern verwahrt werden, kann der Bezug nur nach Kolli gestattet werden.

§. 27. Beim Bezuge oder Austritte eines Gutes müssen die hierauf ausgefertigten Lagerscheine zurückgestellt werden, und sind alle hierauf haftenden Spesen, Gebühren und Lasten vorerst zu entrichten. Bei theilweisem Bezuge der Waare sind gleich beim Bezuge der ersten Partie die auf dem gesammten Gute haftenden Frachten, Zölle, Steuern, Gebühren, Lagerzinsen, Spesen und sonstigen Lasten zu entrichten und sind auf dem Lagerscheine die entnommenen Waaren in Abschreibung zu bringen.

§. 28. Leere Kisten und Gefäße müssen längstens innerhalb acht Tagen von dem Eigenthümer abgeholt werden, widrigens sie für dessen Rechnung verkauft, und der Erlös hiefür nach Abzug der Kosten ihm gutgeschrieben wird.

Lagerbücher.

§. 29. Die Lager und Lagerbücher müssen mit der steuerämtlichen Buchung genau übereinstimmen.

Bei der Buchung ist hauptsächlich zu beobachten, daß alle Posten in der Reihenfolge eingetragen werden, wie sie ein- und austreten.

Auktionen.

§. 30. Die bei den freiwilligen Lizitationen beweglicher Sachen im Gemeindegebiete von Wien bestimmten Gebühren für den Armenfond entfallen bei allen im Wiener Stadt-Lagerhause stattfindenden Auktionen.

Tarif.

§. 31. Die vom Gemeinderathe laut Tarif festgestellten Gebühren sind in österreichischer Währung zu entrichten; die in anderer Währung von der Lagerhaus-Verwaltung ausgelegten Zoll- und Frachtenbeträge sind von den Parteien nach dem Kurse jenes Tages, an welchem sie ausgelegt wurden, rückzuerzählen.

Die vom Gemeinderathe festgesetzten Gebührentarife werden öffentlich kundgemacht; dem Gemeinderathe bleibt es anheimgestellt, dieselben nach seinem Ermessen abzuändern.

Jede Abänderung muß jedoch acht Tage vor dem Inlebenreten öffentlich bekannt gemacht werden.

Berechnung des Lagerzinses.

§. 32. Der Lagerzins wird vom Tage des Eintrittes nach Wochen berechnet; ist die Einlagerungszeit kürzer als eine Woche, so wird der Lagerzins für eine volle Woche gerechnet; ebenso wird bei der Auslagerung jede angefangene Woche für voll gerechnet.

Gebühreneinhebung.

§. 33. Die tarifmäßigen Gebühren sind auf jeweilige Aufforderung der Lagerhaus-Verwaltung spätestens nach acht Wochen vom Tage der Einlagerung zu bezahlen. Die Lagerhaus-Verwaltung ist aber auch berechtigt, zu verlangen, daß die Gebühren im Vorhinein bezahlt werden.

Die auf einem Lagerscheine verzeichneten Waaren haften der Gemeinde für ihre Forderungen an Frachten, Zölle, Steuern, Gebühren, Lagerzinsen, Spesen und sonstigen Lasten als Faustpfand

Haftung der Gemeinde und Entschädigungstarif.

§. 34. Für Verluste und Beschädigungen des Gutes ist die Gemeinde, während sie Aufbewahrerin desselben ist, verantwortlich, wenn sie nicht beweist, daß der Verlust oder die Beschädigung durch Umstände herbeigeführt worden ist, welche durch die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes nicht abgewendet werden konnten.

Insbesondere haftet die Gemeinde nicht für Beschädigungen und Verluste, welche durch Krieg, feindliche Einfälle, Aufrührer und Aufruhr, öffentliche Gewaltthätigkeit, Elementarereignisse, obrigkeitliche Verfügungen, ferner durch eigenes Verschulden der Partei, insbesondere durch mangelhafte, unregelmäßige Verpackung, oder endlich durch die natürliche Beschaffenheit der Waare herbeigeführt worden sind.

§. 35. Die Haftung hört mit dem Momente auf, als die Waare das Lagerhaus verlassen hat, gleichviel, ob dieselbe an die Partei direkt übergeben oder mittelst Eisenbahn oder in sonstiger Weise im Auftrage der Partei weiter spedirt wurde.

§. 36. Entschädigungsansprüche werden nur dann berücksichtigt, wenn von dem Uebernehmer der Waare bei dem Austritte aus dem Lagerhause ein Anstand erhoben wurde.

Die Lagerhaus-Verwaltung ist verpflichtet, die Erhebung des Anstandes zu konstatiren.

Die hieraus etwa entstehenden Ersatzansprüche müssen längstens innerhalb acht Tagen vom Tage der erfolgten Konstatirung beim Gemeinderathe geltend gemacht werden.

§. 37. Der Gemeinderath wird über die Entschädigungsansprüche längstens binnen vier Wochen entscheiden.

Sollte der Ersatzwerber mit der Entscheidung des Gemeinderathes nicht zufrieden sein oder sollte der Gemeinderath binnen vier Wochen die Entscheidung nicht fällen, so wird die streitige Angelegenheit nach den Bestimmungen des §. 39 ausgetragen.

Rechtsverhältniß zwischen der Gemeinde Wien und dem Hinterleger.

§. 38. Der Hinterleger unterwirft sich durch die Einlagerung von Waaren und Produkten den Bestimmungen dieser Lagerhausordnung und des vom Gemeinderathe kundgemachten jeweilig geltenden Tarifes. (§. 31.)

Schiedsgericht.

§. 39. Alle zwischen der Gemeinde Wien als Inhaberin des Wiener Stadt-Lagerhauses und den Hinterlegern entstehenden Rechtsstreitigkeiten über bestimmte Geldsummen, welche ohne Zinsen und Nebengebühren den Betrag von 500 fl. nicht übersteigen, sowie auch über andere Gegenstände und Leistungen, wenn der Kläger anstatt derselben eine Geldsumme, welche nach obiger Berechnung 500 fl. ö. W. nicht übersteigt, anzunehmen ausdrücklich sich erbieht, werden durch ein Schiedsgericht entschieden, dessen Ausspruch inappellabel ist.

Die Art und Weise der Zusammensetzung des Schiedsgerichtes für die einzelnen Fälle, sowie das Verfahren vor demselben werden durch besondere Bestimmungen geregelt, welche als Anhang und integrierender Bestandtheil dieser Lagerhausordnung zu gelten haben.

§. 40. Die Bestimmung der §§. 38 und 39 ist wörtlich in jedem Lagerscheine aufzunehmen.

Hausordnung.

§. 41. Die Auf- und Abgabe findet mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage täglich, u. z. vom 1. März bis 30. September von 7 Uhr Früh bis 7 Uhr Abends und vom 1. Oktober bis Ende Februar von 8 Uhr Früh bis 5 Uhr Abends ununterbrochen statt; an Sonn- und Feiertagen werden bis 12 Uhr Mittags den Parteien Auskünfte gegeben.

§. 42. Fremden ist der Eintritt in das Lagerhaus nur dann gestattet, wenn sie sich durch den Besitz eines Erlaubniß- oder Lagerscheines ausweisen können. Der Besitzer eines Lagerscheines ist nur zum Besuche jener Abtheilungen, wo die betreffenden Waaren lagern, berechtigt.

§. 43. Die Vornahme von Waaren-Manipulationen, Mischungen, Adjustirungen können nur mit Erlaubniß der Lagerhaus-Verwaltung durch die Angestellten der Kommune vorgenommen werden.

§. 44. Der Austritt aus dem Lagerhause mit Waarenpaketen ist ohne Legitimazion untersagt.

§. 45. Innerhalb der Lagerräume haben die Parteien sich des Tabakrauchens zu enthalten.

§. 46. Die Verabreichung von Geschenken, Trinkgeldern oder geistigen Getränken an die Magazinsbediensteten und Arbeiter ist strenge untersagt.

Auch haben sich die Parteien eines jeden außergeschäftlichen Gespräches mit den Bediensteten zu enthalten, und ebenso ist es nicht gestattet, Auskünfte über im Lagerhause erliegende Waaren und daselbst gemachte Geschäfte fremder Parteien einzuholen.

Gebühren-Tarif.

Giltig vom 1. Februar 1877. (Veränderungen vorbehalten.)

		Lagerzins-Gebühren.	fl. fr.
Für	I. Klasse-Güter per Woche und 100 Kilogramm		— 3
"	II. " " " " " 100 "		— 2
"	III. " " " " " 100 "		— 1 ¹ / ₄
"	IV. " " " " " 100 "		— 1 ¹ / ₂

Manipulations-Gebühren.

Für	Einlagerung verpackter Waaren per 100 Kilogramm	— 3
"	" " unverbapcker " " 100 "	— 5
"	Auslagerung verpackter " " 100 "	— 3
"	Auslagerung unverbapcker Waaren p. 100 Kilogramm	— 5
"	Abwage per 100 Kilogramm	— 1 ¹ / ₂
"	jede sonstige Manipulationsarbeit per Mann und Stunde	— 25
"	" " " " " " " "	1 —
"	" " " " " " " "	1 60

Zollmanipulations-Gebühren.

Für	zollämtliche Beforgungen von 1 bis 100 Kilogramm	— 25
"	" " " " 100 " 600 "	— 45
"	" " " " 600 aufwärts per 100 Kilogramm	— 6
"	ganze Waggonladungen gleichartiger Waaren per Waggon	4 —
"	Emballirung unter billigster Emballageberechnung	für kleine Kolli — 20 " größere " — 25
"	Bereifen einer Kiste	— 25

Zufuhr-Gebühren.

Von der Donaulände des Lagerhauses zum Lagerhause bis 2000 Kilogramm per 100 Kilogramm	— 6
Von der Donaulände des Lagerhauses zum Lagerhause von 2000 Kilogramm aufwärts per 100 Kilogramm	— 4

Dieselben Gebühren werden auch für die Zufuhr vom Lagerhause zur Donaulände des Lagerhauses berechnet.

Bei Gewichtsbruchtheilen über 50 Kilogramm werden die Gebühren stets für 100 Kilogramm berechnet — Gewichtstheile unter 50 Kilogramm werden nicht berechnet.

Affekuranz.

Für je fl. 100.— versicherten Werth und Monat	— 4 ¹ / ₂
---	---------------------------------

Lagerschein-Anschreibung.

Für Anschreiben je eines Lagerscheines	— 30
--	------

Stempel-Gebühren.

Ausgelegte Stempel werden besonders berechnet.

Zinsen-Berechnung.

Für die durch die Lagerhaus-Verwaltung allenfalls auf eingelagerte Güter geleisteten Barzahlungen werden 5% pro anno an Zinsen berechnet.

Spezial-Tarif für Getreide aller Art, Hülsenfrüchte, Mahlprodukte, Mehl.

				Lagerzins.	fl.	kr.
In Säcken per Woche und 100 Kilogramm					—	1
Geschüttet " " " 100 "					—	1 1/2
In Säcken " Monat " 100 "					—	2
Geschüttet " " " 100 "					—	3

Manipulations-Gebühren.

Einlagern	per 100 Kilogramm	—	2
Auslagern	" 100 "	—	2
Fassen und Auslagern	" 100 "	—	4
Fassen, Egalisiren und Auslagern	" 100 "	—	5
Abwage	" 100 "	—	1
Schiffsausladung inkl. Zufuhr zum Lagerhause	" 100 "	—	9
Bindsäden	" 100 "	—	1/2
Reutern	" 10000 "	8	—
Schaukeln	" 10000 "	—	75

Assuranz.

Für fl. 100.— versicherten Werth und Monat	—	4 1/2
--	---	-------

Waaren-Klassifikation.

I. Klasse.

Draht, Eisen- und Stahlwaaren verpackt, Farbholz geschnitten, Felle und Häute, Garne, Käse, Kastanien, Kautschuk, Ledwaare, Feder, Maschinen landwirthschaftliche, Parquetten, Salz, Seifen, Stearin und Stearinkerzen, Stockfische, Talgkerzen, Wachs, Wein in Kisten, Körben und Fässern, Weinstein.

II. Klasse.

Abfälle aller Art (sofern sie reglementsmäßig zur Einlagerung zulässig sind). Baumwolle, Bleche, u. b. b., Blei, Kaffee, Kolonialwaaren, Dachpappe, Farbholz in Blöcken, Fenchel, Flachsb, Hadern, Heidelorn, Hanf, Heu und Stroh gepreßt, Hirse, Jute, Klefsamen, Knoppeln, Kümmel, Kupfer, Kupfer- und Eisenvitriol, Leinsamen, Leim, Malz, Mohn, Nüsse, Obst gedörrt, Delfuchen, Papier, Pottasche, Reis, Rüben getrocknet, Säcke leere, Schafswolle, Seegrass (Crin d'Afrique), Soda, Spezereywaaren, Spodium, Stärke, Stahl, Süßfrüchte, Valonea, Zucker in Broden, Fässern, Kisten oder Säcken, Zink, Zinn.

III. Klasse.

Beton, Zement, Eisen roh, in Stangen, Blöcken und Platten, Eisenbahnschienen, Eisenträger, Eisenräder, Erde, Haussamen, Gußröhren, Gips, Kesselbleche, Nüßsamen.

IV. Klasse. Im Freien lagernd. *)

Asfalt, Bau- und Binderholz, Beton, Breter, Zement, Dachschiefer, Eichenrinde, Eisen roh, in Blöcken und Platten, Eisenbahnschienen, Eisenräder, Eisenträger, Erde, Erze, Gußröhren, Kehlheimerplatten, Steine, Ziegel.

*) Rückfichtlich der im Freien lagernden Waaren wird keinerlei Haftung für die an diesen Waaren vorkommenden Veränderungen (Verschlechterungen oder Beschädigungen), welche unter dem Einflusse der Lagerung im Freien entstanden sind, übernommen.

Monatlicher Auftrieb und Preise des Schlachtviehes am Schlachtviehmarkt, Zahl der für Wien angekauften Rinder und Preise des Rindfleischs im Detailverkauf in den Jahren 1874, 1875 und 1876.

Tabelle I.

Im Monate	Auftrieb an Schlachtvieh				Zusammen		Von den aufgetriebenen Rindern wurden angekauft von		Inverkauf blieben	Schlachtvieh, welches, ohne den Markt zu betheiligen, in die Schlachthäuser getrieben wurde, d. i. fast burschgerndes Stübe von den Wiener Wirtshäusern	Gesammtsumme der zur Schlachtung für Wien angekauften Rinder	Preise am Schlachtviehmarkt per Zentner		Rindfleischpreise in Detailsverkauf per Pfund		
	aus und über Ungarn		aus und über Galizien		aus und über die deutschen Provinzen		Wiener Land-	Fleischhauern				von	bis		fl.	fr.
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.								fl.		
1874																
Jänner	7.747	4.685	1.465	13.897	3.474	8.162	5.450	285	503	8.665	27	36	50	22	44	
Februar	8.097	3.702	1.082	12.881	3.220	7.253	5.298	330	651	7.904	25	—	75	22	44	
März	9.330	4.785	1.223	15.338	3.068	8.728	6.456	154	596	9.324	27	—	75	22	44	
April	8.029	3.883	1.099	13.011	3.253	7.313	5.635	63	558	7.871	26	—	33	25	44	
Mai	7.778	5.665	1.180	14.623	3.656	7.824	6.770	29	862	8.686	27	—	34	25	44	
Juni	6.661	12.072	693	19.426	3.885	9.076	9.961	389	422	9.498	25	25	34	22	44	
Juli	5.521	9.402	200	15.123	3.781	6.808	8.216	99	322	7.130	24	50	32	22	42	
August	11.421	9.383	492	21.296	4.259	8.683	11.831	782	525	9.208	24	—	33	22	42	
September	7.777	7.140	515	15.432	3.858	6.671	7.877	884	406	7.077	21	—	33	50	22	42
Oktober	9.101	6.483	997	16.581	4.145	7.708	7.899	974	602	8.310	20	—	34	50	22	42
November	10.754	4.560	2.701	18.015	3.603	9.212	7.238	1.565	640	9.852	17	—	34	50	22	42
December	5.086	2.345	2.649	10.030	2.570	6.061	3.765	204	700	6.761	22	—	33	50	20	40

1875																		
Jänner	4	6.357	3.054	3.398	12.809	3.202	7.411	4.987	411	900	8.311	22	—	33	50	24	40	
Februar	4	6.476	2.454	2.433	11.363	2.840	6.893	4.414	56	764	7.657	22	—	32	—	24	40	
März	5	9.208	3.330	2.264	14.802	2.960	8.266	6.314	222	612	8.878	23	50	29	50	24	40	
April	4	8.301	3.023	931	12.255	3.064	6.573	5.665	17	729	7.302	22	—	30	50	24	40	
Mai	5	11.462	6.136	845	18.443	3.688	8.925	9.369	149	964	9.889	25	50	31	50	24	40	
Juni	4	5.966	8.591	353	14.910	3.727	6.606	8.194	110	595	7.201	26	—	32	—	24	40	
Juli	4	6.636	8.337	491	15.464	3.866	6.791	8.504	169	573	7.364	25	—	33	—	24	40	
August	5	9.961	8.338	588	18.887	3.777	7.733	10.536	618	491	8.224	22	—	33	75	24	42	
September	4	10.300	5.589	696	16.585	4.146	6.689	9.294	602	430	7.119	24	—	34	50	24	44	
Oktober	4	9.602	5.257	1.191	16.050	4.012	7.323	8.241	486	577	7.900	19	—	34	—	24	42	
November	5	9.939	5.812	2.212	17.963	3.592	8.937	7.761	1.265	432	9.369	22	—	32	25	24	42	
Dezember	4	6.487	2.411	1.818	10.716	2.679	6.348	4.226	142	503	6.851	21	—	33	—	22	42	
1876		S t ü c k e										Rilo			Rilo			
Jänner	4	7.550	1.222	2.556	11.328	2.832	7.078	4.107	143	730	7.808	—	37	—	60	40	75	
Februar	4	7.097	1.876	2.540	11.513	2.878	6.892	4.438	183	624	7.516	—	35	—	58 ^{1/2}	40	75	
März	5	9.568	3.740	1.957	15.265	3.053	8.527	6.435	303	615	9.142	—	40	—	58	40	75	
April	4	8.749	4.480	701	13.930	3.482	6.736	6.998	196	691	7.427	—	33	—	56 ^{1/2}	40	75	
Mai	5	10.754	7.821	767	19.342	3.868	9.182	10.087	73	623	9.805	—	40	—	62	40	80	
Juni	4	8.145	6.082	492	14.719	3.679	6.179	8.105	435	486	6.665	—	42	—	60	44	80	
Juli	5	9.638	8.184	653	18.475	3.695	7.475	10.745	255	490	7.965	—	42	—	60	44	80	
August	4	8.056	7.493	610	16.159	4.039	6.019	9.470	670	311	6.330	—	41	—	61 ^{1/2}	44	80	
September	4	7.873	6.905	561	15.339	3.834	6.320	8.395	624	482	6.802	—	40	—	61	44	80	
Oktober	5	9.115	7.915	1.374	18.404	3.680	8.840	8.640	924	456	9.296	—	38	—	61 ^{1/2}	44	80	
November	4	6.784	4.615	1.920	13.319	3.329	7.044	5.732	543	584	7.628	—	36	—	61	44	80	
Dezember	4	5.991	1.717	1.958	9.666	2.416	5.913	3.718	35	859	6.772	—	35	—	61	44	80	
Mithin im Jahre 1876	52	99.320	62.050	16.089	177.459	3.400	86.205	86.870	4.384	6.951	93.156	—	33	—	62	40	80	
Résumé.		S t ü c k e										Wiener Zentner			Pfund			
Preise nach altem Gewichte																		
Im Jahre 1874	52	97.252	74.105	14.296	185.653	3.570	93.499	86.396	5.758	6.787	100.286	17	—	36	50	20	44	
" " 1875	52	100.695	62.332	17.220	180.247	3.462	88.495	87.505	4.247	7.570	96.065	19	—	34	50	22	44	
" " 1876	52	99.320	62.050	16.089	177.459	3.400	86.205	86.870	4.384	6.951	93.156	18	48	34	72	22	45	

49*

A u s w e i s

über die Zahl der Pferdeschlachtungen und der hierbei vorgekommenen Sanitäts-
Anstände.

Zahl der Schlächter und der Pferdefleisch-Ausschrotbänke und Preise des Pferdefleisches,
des Fettes und der Häute in den Jahren 1874, 1875 und 1876.

Tabelle II.

Monat	J a h r			Zur Schlachtung wurden nicht zugelassen	I m J a h r e							
	1874	1875	1876		1874	1875	1876					
	S t ü c k				S t ü c k							
Jänner . .	384	360	357	wegen Abmagerung	3	3	37					
Februar . .	346	283	343	" Lungenentzündung	—	2	13					
März . . .	419	293	362	" verdächtigen Nasenausflusses	1	2	2					
April . . .	345	255	257	" Hustnorpelfistel	—	1	—					
Mai	432	277	308	" Starrkrampf	1	—	—					
Juni	357	238	230	" veralteten Widderschadens	1	—	—					
Juli	302	263	219	" Kolik	1	1	—					
August . . .	304	261	197	" Wurm	1	1	3					
September .	297	269	272	" Rotz	5	1	1					
Oktober . .	308	355	311	" Kronentritt	—	1	1					
November . .	453	382	445	" Gelenkentzündung	—	—	4					
Dezember . .	408	401	453	" Hufentzündung	—	—	8					
				" Nageltritt	—	—	1					
				" Herzbeutelentzündung	—	—	1					
				" Lungentongestion	—	—	1					
				" ödematöser Anschwellung des Hinterfußes und Bruches der Darmbeinsäule	—	—	1					
Zusammen .	4427	3639	3754	Summe .	13	12	73					
Die Zahl der Pferdeschlächter betrug					11	10	15					
Die Zahl der Ausschrotbänke betrug					15	11	16					
I m J a h r e												
					1874		1875		1876			
					p e r P f u n d				p e r K i l o			
					von	bis	von	bis	von	bis		
					fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.		
					fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.		
Das Pferdefleisch, u. zw. das vordere kostete					— 10	— 12	— 10	— 12	— 11	— 16	20	28
" " " " " hintere "					— —	— 14	— 12	— 14	— 13	— 18	24	32
" " " " " " " " " "					— —	— 16	— 14	— 16	— 16	— 20	28	36
" " " " " " " " " "					— 30	— 32	— 28	— 30	— 31	— 40	56	72
" " " " " " " " " "					— 36	— 40	— 36	— 38	— 31	— 45	56	80
Die Pferdehäute (per Paar)					16	50	17	— 14	— 16	— 8	— 12	— —

Auftrieb und Zufuhr
an
Jung- und Stechvieh am Markte zu St. Marx,
ferner
Preise desselben daselbst und im Detailverkaufe in den
Jahren 1874, 1875 und 1876.

(Tabelle III.)

Im Monate	Zahl der Marktvögel	K a l b e r								S c h w e i n e					
		Zufuhr		Preise per Pfund				Auftrieb und Zufuhr		Preise					
				am Stechvieh- märkte		im Detail- verkaufte				am Stechvieh- märkte		lebende			
				Weidner	lebende	von	bis			von	bis	Weidner	lebende	von	bis
Stück		Kreuzer				Stück		K r e u z e r							
Jänner 1874	5	17.219	99	22	40	18	36	28	54	4.307	18.340	30	44	24	33
Februar	4	13.684	155	20	34	16	30	30	48	2.538	13.840	30	36	21	32
März	4	16.723	225	18	32	14	28	24	50	1.831	14.774	28	36	20	32 1/2
April	5	21.051	2.284	18	33	14	29	26	52	1.188	16.277	28	35	20	33
Mai	4	11.912	5.672	22	38	18	34	26	52	583	11.489	29	38	21	32 1/2
Juni	4	2.535	13.086	18	38	14	33	28	52	274	12.721	30	38	19	33
Juli	5	740	15.886	18	34	14	30	24	48	118	13.427	29	34	21	34
August	4	159	12.974	21	34	17	30	22	48	244	9.884	30	36	20	36 1/2
September	4	138	9.956	26	40	22	36	26	52	241	12.872	24	34	20	37
Oktober	5	2.868	10.623	23	39	19	35	26	52	949	17.584	26	35	18	36
November	4	12.324	334	17	30	13	26	20	48	2.247	15.848	24	34	18	34 1/2
Dezember	5	17.074	127	15	38	21	22	20	46	5.511	19.846	24	44	18	33
Jänner 1875	4	14.960	—	16	34	—	—	24	44	3.886	16.764	24	34	14	32
Februar	4	17.549	79	16	32	16	21	26	41	3.278	14.479	26	34	17	30 1/2
März	4	20.167	193	15	29	13	20	24	44	2.659	14.827	24	35	16	31 1/2
April	5	21.802	2.077	15	30	14	26	22	42	1.599	19.064	22	32	17	32
Mai	4	10.397	9.271	19	36	15	32	28	44	758	15.085	25	34	18	33 1/2
Juni	4	2.900	13.144	18	36	14	32	26	46	360	14.679	24	32	16	29 1/2
Juli	5	935	17.012	16	34	12	20	24	46	210	16.760	24	30	20	30
August	4	169	12.790	18	33	14	29	28	44	150	11.484	26	30	20	30 1/2
September	5	298	13.079	22	36	18	32	28	46	377	16.729	28	32	20	29 1/2
Oktober	4	5.270	5.069	24	37	19	32	30	46	1.231	16.140	24	32	17	27
November	4	11.868	141	18	36	17	31	26	46	3.184	17.499	22	32	16	27
Dezember	5	16.832	171	15	32	14	18	24	42	6.330	22.050	22	36	16	28
	Wochen	Stück		K i l o				Stück		K i l o					
Jänner 1876	4	13.958	54	36	52	25	36	50	80	3.908	14.155	40	62	34	53 1/2
Februar	4	17.478	173	28	54	33	36	40	80	2.785	11.908	40	66	32	66
März	5	25.685	433	22	54	20	34	44	80	2.568	16.149	42	66	38	63
April	4	19.169	1.540	24	54	24	44	44	90	1.341	13.237	48	64	37	62
Mai	4	14.660	4.694	32	55	24	47	50	90	1.283	12.293	48	62	40	62
Juni	5	5.134	16.927	24	58	20	52	50	90	929	18.594	48	58	36	59
Juli	4	1.064	12.240	30	50	20	46	50	85	411	13.196	52	59	40	54
August	5	237	14.068	38	58	30	58	50	85	582	16.289	48	58	40	53
September	4	541	9.346	46	67	36	58	50	90	719	13.426	50	56	40	54 1/2
Oktober	4	1.593	7.741	44	68	36	58	50	90	1.887	15.651	46	60	38	54
November	5	13.913	654	28	68	29	60	44	90	5.035	12.039	40	60	32	53
Dezember	4	12.169	164	36	60	37	44	50	85	4.863	15.086	46	56	30	56
Wüthig im Jahre 1876	52	125.601	68.034	22	68	20	60	40	90	26.311	172.023	40	66	30	66
Resumé nach altem Gewichte	Wochen	Stück		Pfund				Stück		Pfund					
Im Jahre 1874	53	116.427	71.421	15	40	13	36	20	54	20.031	176.902	24	44	18	37
" " 1875	52	123.147	73.026	15	37	12	32	22	46	24.022	195.560	22	36	14	33 1/2
" " 1876	52	125.601	68.034	12	38	11	33 1/2	22	50	26.311	172.023	22	37	17	37

per Pfund				L ä m m e r				S h a f e								
				D u s f u h r	P r e i s e a m M a r k t e p e r P a a r				A u f t r i e b u n d D u s f u h r		P r e i s e p e r P f u n d					
i m D e t a i l v e r k a u f e		j u n g e s			a b g e z o g e n		W e i d n e r		l e b e n d e		i m D e t a i l v e r k a u f e					
von	bis	von	bis		von	bis	W e i d n e r	l e b e n d e	von	bis	von	bis	von	bis		
j e r				Stü c k	fl.	fr.	fl.	fr.	Stü c k		K r e u z e r					
40	60	38	56	4.782	5	—	14	—	2.175	2.892	20	26	24	30	18	38
40	60	38	56	5.653	6	—	12	—	676	2.035	22	28	25	30	18	38
40	60	38	56	6.900	6	—	14	—	459	4.374	23	28	23	32	20	38
40	60	36	56	15.505	4	—	14	—	207	3.564	20	28	23	30	22	40
40	60	36	56	7.779	4	—	12	—	203	4.902	23	29	24	29	22	40
40	60	36	56	2.899	4	—	12	—	114	2.825	20	28	25	30	22	42
36	60	38	56	1.060	5	—	11	—	47	27.999	22	26	20	27	22	40
40	61	38	60	355	6	—	11	—	178	32.358	20	28	20	27	20	40
50	64	44	60	550	5	—	12	—	708	41.604	16	27	16	26	18	40
48	64	42	60	445	5	—	12	—	1.818	34.731	14	24	14	25	16	40
50	64	44	60	699	5	—	10	—	3.203	8.830	12	23	14	23	14	40
50	64	44	60	1.333	5	—	14	—	3.177	2.817	15	26	19	27	14	40
46	64	36	60	2.166	6	—	14	—	1.608	4.680	12	22	18	25	18	40
36	64	36	60	5.407	4	—	14	—	394	4.751	16	28	19	26	20	40
44	62	36	58	12.176	6	—	14	—	292	3.758	18	27	20	27	20	40
36	60	36	56	11.435	4	—	13	50	192	10.502	16	24	20	28	20	40
36	56	36	54	8.663	4	—	13	—	130	7.054	18	30	20	28	20	40
36	56	36	54	2.920	3	—	12	—	31	11.293	21	26 1/2	20	28	20	40
36	56	36	54	652	4	—	10	—	44	21.049	22	26	20 1/2	28	20	40
36	60	36	56	241	4	—	10	—	308	41.240	19	28	17	28	20	40
36	60	36	60	456	4	—	10	—	1.274	53.353	20	28	18	26	20	40
36	60	36	60	789	6	—	12	—	2.346	33.456	14	24	14	25 1/2	18	40
36	56	36	50	1.802	4	—	12	—	2.863	17.189	12	20	14	23 1/2	14	38
36	56	36	48	2.037	4	—	12	—	3.933	10.815	10	24	13	22	14	38
K i l o				Stü c k	P a a r				Stü c k		K i l o					
72	96	60	92	1.142	4	—	12	—	1.340	2.377	22	52	40	54	32	65
72	110	56	96	4.621	4	—	12	—	1.094	2.001	26	50	40	50	32	65
72	100	60	96	9.068	4	—	14	—	714	8.599	20	50	26	52	32	70
68	100	62	96	13.382	6	—	16	—	342	10.492	20	48	30	52	32	80
64	100	60	96	8.624	5	—	13	—	78	12.650	34	53	38	54	32	75
68	100	64	96	3.608	4	—	11	—	111	32.764	48	50	40	56	32	80
68	100	64	100	517	4	—	11	—	110	20.064	40	50	30	54	32	80
68	120	64	100	291	4	—	11	—	845	59.121	36	52	34	50	32	80
68	100	64	100	181	4	—	11	—	1.805	51.908	30	50	32	48	32	80
68	100	64	100	380	4	—	11	—	2.566	55.278	30	48	30	47	35	80
68	100	64	100	1.518	5	—	11	—	5.318	38.766	20	42	32	47	32	80
68	100	64	100	1.725	5	—	14	—	1.151	8.473	26	42	40	50	35	80
64	120	56	100	45.057	4	—	16	—	15.474	302.493	20	53	26	56	32	80
P f u n d				Stü c k	P a a r				Stü c k		P f u n d					
36	64	36	60	47.960	4	—	14	—	12.965	168.931	12	29	14	32	14	42
36	64	36	60	48.744	3	—	14	—	13.415	219.140	10	30	13	28	14	40
36	67	31	56	45.057	4	—	16	—	15.474	302.493	11	30	14 1/2	31	18	45

Date	Description	Debit	Credit
1890			
Jan 1	Balance		100.00
Jan 15	Wages	50.00	
Jan 30	Wages	50.00	
Feb 15	Wages	50.00	
Feb 30	Wages	50.00	
Mar 15	Wages	50.00	
Mar 30	Wages	50.00	
Apr 15	Wages	50.00	
Apr 30	Wages	50.00	
May 15	Wages	50.00	
May 30	Wages	50.00	
Jun 15	Wages	50.00	
Jun 30	Wages	50.00	
Jul 15	Wages	50.00	
Jul 30	Wages	50.00	
Aug 15	Wages	50.00	
Aug 30	Wages	50.00	
Sep 15	Wages	50.00	
Sep 30	Wages	50.00	
Oct 15	Wages	50.00	
Oct 30	Wages	50.00	
Nov 15	Wages	50.00	
Nov 30	Wages	50.00	
Dec 15	Wages	50.00	
Dec 30	Wages	50.00	
Total		1200.00	1200.00

Ausweis

über die Preise der nachbenannten Konsumtions-Artikel in den Jahren 1874, 1875 und 1876: Körner- und Hülsenfrüchte, Mehl, Brot, Gemüse, Grünware, Obst, Fettware, Milch, Eier, Heu, Stroh, Brennholz und Steinkohle.

Main data table with columns for months (Im Monate), various food categories (Weizen, Korn, Gerste, etc.), and prices. Includes sub-sections for 'Neues Maß und Gewicht' and 'Resumé nach dem alten Maß u. Gewichte'.

U e b e r s i c h t

der

in die Stadt Wien in den Jahren 1874 bis 1876

eingeführten

verzehrungssteuerpflichtigen Gegenstände.

(Tabelle VI.)

Post-Nr.	Gegenstand	Mengen- Einheit	Im Verwaltungsjahre			
			1874	1875	Mengen- Einheit	1876
			M e n g e n			Mengen
1	Rum, Arak, Punschessenz, Rosoglio, Liqueur und alle verführten geistigen Getränke	—	—	—	—	—
2 u. 3	Branntwein, Weingeist, Firniß, Tischlerpolitur, alle mit Zingre- dienzien verfezte geistige Flüssig- keiten	—	—	—	—	—
4	Wein	Eimer	389.753	401.983	Hektoliter	230.977
5	Weinmost und Weinmaische	"	45.353	81.360	"	11.687
6	Obstmost	"	15	161	"	201
7	Meth	"	4	1	"	—
8	Bier	"	1,438.971	1,439.777	"	809.062
9	Essig	"	10.343	11.623	"	6.169
10	Schlachtvieh, Ochsen, Stiere, Kühe und Kälber über ein Jahr	Stücke	102.110	95.860	Stücke	93.177
11	Kälber bis zum Alter eines Jahres	"	137.383	152.330	"	142.238
11½	Kälber aus Tirol	"	1.050	1.100	"	152
12	Schafe, Widder, Ziegen, Böcke, Hammel und Schöpfe	"	45.812	51.112	"	38.946
13	Lämmer bis zu 25 Pfund (14 Kilo), Kitze, Spausferkel	"	40.904	44.142	"	39.448
14	Frischlinge von 9 bis 35 Pfund (von 5—19½ Kilo)	"	6.297	7.258	"	5.419
15	Schweine über 35 Pfund (19½ Kilo)	"	152.096	168.806	"	155.353
16	Fleisch, frisches ohne Unterschied, eingesalzenes, geräuchertes, ein- gepöckeltes, Salami und Würste	Br. Zentner	32.516	32.425	100 Kilogr.	14.844,09
16½	Rindfleisch frisches	"	150.574	182.095	"	101.215,59
17	Zahmes Geflügel, Truthühner, Gänse, Enten, Kapanner u. dgl.	Stücke	436.344	411.372	Stücke	401.169
18	Hühner und Tauben	"	1,260.568	1,288.790	"	1,497.438
19	Hirsche	"	1.358	1.192	"	1.027
20	Wildschweine von 30 Pfund (17 Kilo) und darüber, dann Damhirsche	"	692	457	"	502
21	Frischlinge, Rehe und Gemsen	"	7.173	6.250	"	5.734
22	Fasen	"	121.746	109.048	"	83.795
23	Ausgeschacktes Roth- und Schwarz- wild	Br. Zentner	125	146	100 Kilogr.	110,82
24	Fasanen, Auerhühner und Birk- hühner	Stücke	14.461	17.639	Stücke	14.855
25	Hasel- und Schneehühner, Wild- gänse, Wildenten, Trappen und Waldschnepfen	Stücke	4.182	3.779	Stücke	5.876
25½	Rephühner und Wildtauben	"	64.731	53.816	"	25.902
26	Rohrhühner, Duckenten, Moos-, Heide- und Wiesenschnepfen	"	1.524	2.050	"	1.738

Post-Nr.	Gegenstand	Mengen-Einheit	Im Verwaltungsjahre			
			1874	1875	Mengen-Einheit	1876
			M e n g e n			Mengen
27	Drosseln, Krammetsvögel, Wachteln, Lerchen und alle anderen kleinen Vögel zum Genuße	Stücke	22.860	17.304	Stücke	9.564
28	Fische und Schalthiere aus dem Meere, Flüssen zc., frische, gesalzen, mariniert und Fischroggen	Wr. Zentner	12.645	12.763	100 Kilogr.	6.378.14
29	Weißfische, gemeine Meerfische, als Kalamari zc. Stocke, Flachfische, Häringe, Sardellen u. Schnecken	"	7.843	9.071	"	4.845.02
30	Reis	"	17.163	17.065	"	8.963.54
31	Mehl aus Getreide, Kartoffeln, Hülsenfrüchte aller Art, Gries, gerollte und gebrochene Gerste, Stärke, Brod, Lebzellen und Zwiebad	"	1,107.851	1,153.795	"	763.226.47
32	Brotfrüchte, als: Weizen, Spelzkörner, türkischer Weizen, Roggen, Heidekraut	"	42.521	34.260	"	32.185.58
33	Hülsenfrüchte, Hirse, Wicken, Bohnen, Erbsen, Linsen	"	30.426	21.964	"	19.424.46
34	Hafer in Körnern	"	490.561	491.750	"	258.068.87
35	Heu ohne Unterschied, Mischling als Viehfutter	"	238.437	237.842	"	135.601.01
35 1/2	Stroh, Häckerling, Kleie, Rüttstroh	"	299.342	333.728	"	172.312.15
36	Gemüse und Küchenwaaren, als: Blumenkohl, Spargel, grüne Erbsen, Bohnen, Gurken u. dgl.	"	60.489	73.491	"	26.111.95
37	Frisches Obst, Kastanien, Nüsse	"	330.237	415.962	"	154.954.40
38	Gedörrtes, getrocknetes und eingelegtes Obst, Salsen	"	15.160	17.148	"	7.336.53
39	Butter, frische und gesalzene, Schmalz, Gänsefett, Kerzen aus Unschlitt, Spermazet und Stearin	"	54.944	61.477	"	33.875.81
40	Talg und Unschlitt, roh und geschmolzen, auch Elain, dann Knochen und Klauenschmalz	"	8.734	14.902	"	7.751.10
41	Schweinfett, Schweinschmalz, Schmeer, Speck und Knochenmark	"	37.916	20.543	"	9.601.73
42	Seife gemeine, wohlriechende, auch Oele	"	2.500	3.217	"	1.979.93
43	Käse	"	25.661	20.335	"	11.702.62
44	Eier	Stücke	61,371.500	58,422.200	Stücke	57,350.620
45	Wachs, gebleichtes und ungebleichtes, Wachskerzen und andere Wachsfabrikate	Wr. Zentner	1.294	1.687	100 Kilogr.	671.80

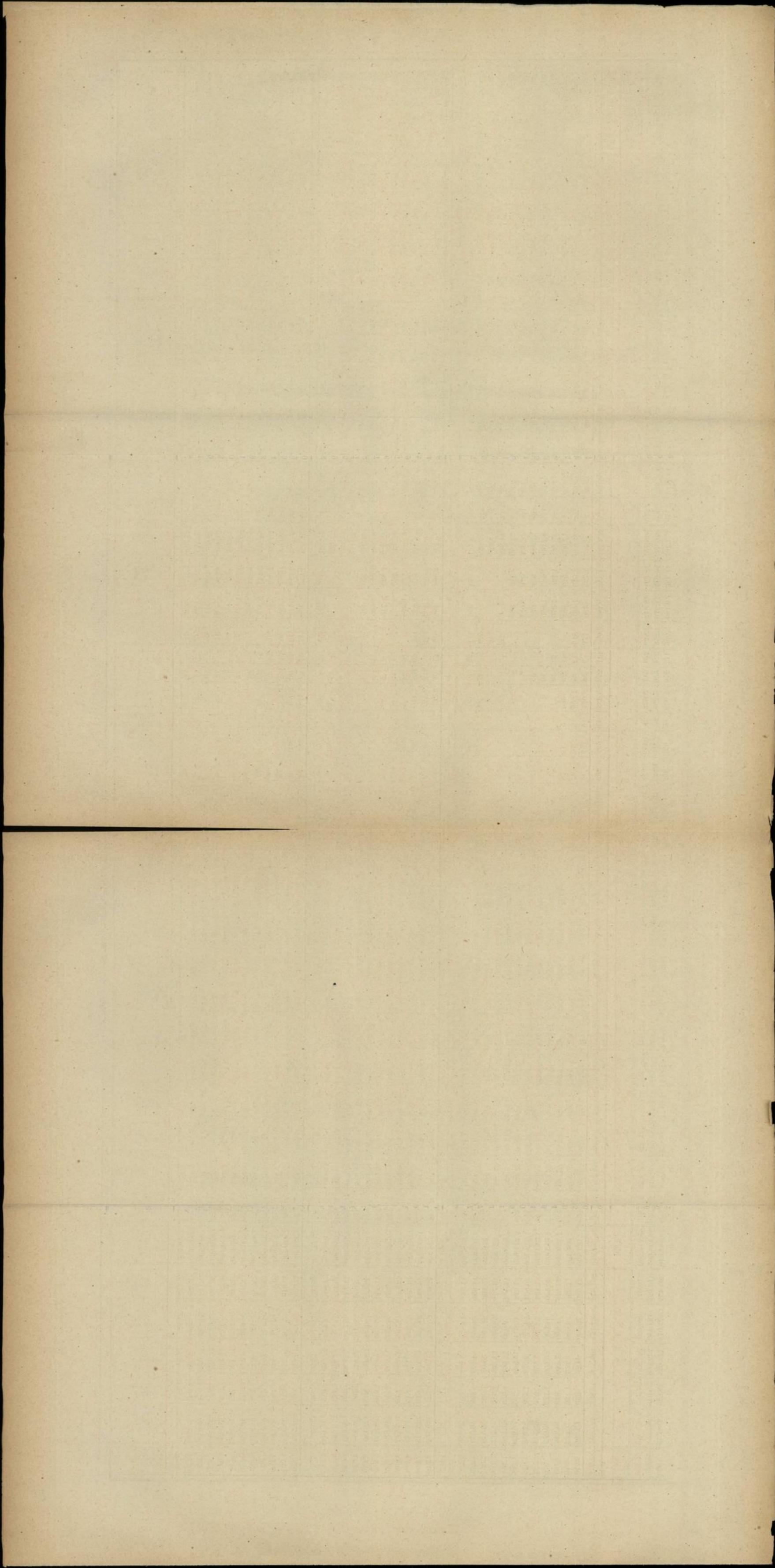
Post.-Nr.	Gegenstand	Mengen- Einheit	Zur Verwaltungsjahre			
			1874	1875	Mengen- Einheit	1876
			M e n g e n			Mengen
46	Hans-, Leinen- und Rübsamenöl	Stück	23.107	20.369	Stück	11.109.50
47	Anderer dergleichen Brennöl, dann Oliven-, Mandel-, Mohnsamen- und gemeines Rußöl, Palm-, Kofosöl und die zu Beleuchtungszwecken dienenden Mineralöle	"	79.726	85.938	"	45.577.14
48 und 49	Brennholz, hartes und weiches, ohne Unterschied	Kubik-Klafter	85.688	72.182	1 Kubikmeter	467.410
50	Holzkohlen	Wr. Zentner	67.848	32.698	100 Kilogr.	24.657.70
51	Steinkohlen und Koaks	"	5,773.822	6,244.084	"	3,414.194.50
52	Hans-, Leinen-, Rüb-, Sonnenblumen- und andere zur Oelherzeugung dienende Samen	"	3.344	2.023	"	2.315.77
53	Honig, geläutert und ungeläutert, sogenannte Bienenteile	"	1.314	1.063	"	514.45
54	Ehran und Fischschmatz	"	4.280	5.198	"	3.395.72
55	Ziegel, Dachziegel, auch Dachziegel aus Marmorabfällen	1000 Stück	11,708.550	—	—	—
56	Bruch- und Bausteine	Kubik-Klafter	1.761	—	—	—
57	Plattensteine	100 Stück	77.547	—	—	—
58	Bausand	1sp. Fuhren	56.873	—	—	—
59	Kalk, gemeiner und hydraulischer	"	4.840	—	—	—
60	Schiefersteine	Wr. Zentner	11 808	—	—	—
61	Gips	"	251	—	—	—

Verzehrun-
steuer auf
Baumateria-
lien vom
31. März 1874
an aufgelassen

A u s w e i s .

Zahl der in der Großmarkthalle in den Jahren 1874 bis 1876 eingefendeten Fleischwaare und sonstigen Konsumtionsartikel.

Table with multiple columns: Im Monate, Rindfleisch, Käber, Kalbfleisch, Schweine, Spannfleisch, Schin-ten, Rinds-jungen, Schweinefleisch, Schafe, Schafffleisch, Lämmer, Hühner, Gänse, Enten, Indiane, Hirse, Rogge, Hafer, Wildschweine, Ferkeln, Kapphühner, Ganshühner, Wildenten, Karpfen, Hechte, Mehl, Getre, Kolgerste, Reis, Erbsen, Linen, Bohnen, Gemüse, D b ft (frisch, gebört), Eier, Rindschmalz, Schweinefett, Käse, Zopfen, Butter, Rahm. Rows include monthly data for 1874, 1875, 1876, and a summary for 1874-1876.



A u s w e i s

über die Fleischpreise in der Großmarkthalle 1874—1876. Tab. VIII.

Im Monate	Rindfleisch		Kälber		Kalbfleisch		Schweine		Schweinfleisch		Schafe		Schaffleisch	
	p e r P f u n d													
	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis
	K r e u z e r													
Jänner . . . 1874	20	34	18	32	18	40	26	34	28	40	16	24	16	30
Februar	20	34	20	34	20	38	28	38	30	42	16	26	16	30
März	20	34	18	32	20	34	28	32	32	40	22	26	22	32
April	20	34	16	32	20	36	28	36	30	40	18	26	18	32
Mai	22	36	22	40	24	38	30	36	34	44	22	28	24	32
Juni	22	36	22	36	20	40	32	38	34	44	20	28	22	34
Juli	24	36	24	34	20	36	34	36	36	40	24	28	24	32
August	24	36	24	35	20	36	34	36	36	42	20	28	24	34
September	26	36	36	44	30	46	34	36	36	40	16	26	18	28
Oktober	26	36	24	42	24	46	26	34	28	36	16	24	16	28
November	22	34	18	32	16	36	25	32	26	36	16	22	14	28
Dezember	22	34	24	34	20	34	24	34	24	36	12	20	14	28
Jänner . . . 1875	16	34	18	28	18	36	26	34	26	36	16	26	16	28
Februar	20	34	18	32	16	38	26	32	30	38	14	24	18	30
März	16	34	18	34	16	38	26	32	28	38	16	24	20	30
April	20	36	16	30	18	38	26	32	30	38	16	24	16	30
Mai	22	36	26	36	20	42	28	36	30	40	20	26	22	30
Juni	24	36	18	34	18	42	28	34	30	40	16	24	16	30
Juli	24	36	20	30	20	36	28	32	32	40	20	26	22	28
August	24	34	22	32	18	36	28	34	30	40	16	26	16	30
September	16	34	24	42	24	46	28	34	30	40	14	24	14	30
Oktober	16	34	26	38	20	40	26	36	26	40	10	22	10	30
November	16	34	16	38	16	40	24	36	26	40	8	22	10	30
Dezember	20	34	18	32	20	40	24	34	26	40	12	22	10	30
p e r K i l o														
Jänner . . . 1876	32	60	32	60	32	68	46	64	46	68	20	54	24	54
Februar	32	60	30	58	30	68	46	70	46	72	30	46	30	50
März	32	60	26	50	30	64	48	70	50	76	20	23	20	50
April	32	60	32	64	30	72	50	70	50	80	20	46	20	50
Mai	36	68	30	58	30	72	56	68	56	80	34	60	36	50
Juni	40	68	30	60	30	68	56	68	56	72	36	50	40	50
Juli	40	64	30	54	30	68	50	68	50	70	36	46	36	50
August	40	64	40	62	38	68	50	66	50	74	36	46	36	60
September	40	64	44	80	25	80	50	66	50	76	20	50	32	60
Oktober	40	64	46	66	40	76	46	66	48	76	24	42	30	60
November	36	64	30	70	30	78	46	66	44	78	20	38	30	60
Dezember	36	64	44	64	40	80	44	64	46	70	30	42	32	54
Within im Jahre 1876	32	68	26	80	25	80	44	70	46	80	20	60	20	60
Résumé nach dem alten Gewichte														
p e r P f u n d														
Im Jahre 1874 . . .	20	36	16	44	18	46	24	38	24	44	12	28	14	34
" " 1875	16	36	16	42	16	46	24	36	26	40	8	26	10	30
" " 1876	18	38	14,5	45	14	45	24,5	39	26	45	11	33,5	11	33,5

Rindfleisch-Detailpreise in den

Verkaufsorte	Mengen- einheit	Im Jahre	Preise in							
			Jänner		Februar		März		April	
			vord.	hint.	vord.	hint.	vord.	hint.	vord.	hint.
			von bis	von bis	von bis	von bis	von bis	von bis	von bis	von bis
In der Großmarkthalle	Wr. Pfund	1874	20 28	30 34	20 28	30 34	20 28	30 34	20 28	30 34
	"	1875	16 28	20 34	20 28	28 34	16 26	20 30	20 28	26 32
	"	1876	18 25	25 34	18 25	25 34	18 25	25 34	18 25	25 34
	Kilo	"	32 44	44 60	32 44	44 60	32 44	44 60	32 44	44 60
Bei den Approvisionierungs- ständen	Wr. Pfund	1874	20 28	30 34	20 28	30 34	20 28	30 34	20 28	30 34
	"	1875	16 28	20 34	20 28	28 34	16 26	20 30	20 28	26 32
	"	1876	18 25	25 34	18 25	25 34	18 25	25 34	18 25	25 34
	Kilo	"	32 44	44 60	32 44	44 60	32 44	44 60	32 44	44 60
Bei den stabilen Fleisch- ständen	Wr. Pfund	1874								
	"	1875	16 28	20 36	16 32	28 36	16 30	20 46	20 28	26 36
	"	1876	25 36	34 38	18 31	25 38	18 31	25 40	18 31	34 38
	Kilo	"	44 64	60 68	32 54	44 68	32 54	44 70	32 54	60 68
Bei den Ständen der Fleischhauer	Wr. Pfund	1874	22 36	34 42	22 34	34 42	24 34	36 42	24 34	36 42
	"	1875	24 34	30 40	24 34	30 40	24 34	32 40	24 34	32 40
	"	1876	23 37	32 42	23 34	32 42	23 34	32 42	23 34	32 42
	Kilo	"	40 65	56 75	40 60	56 75	40 60	56 75	40 60	56 75
In den Bänken der Fleischhauer	Wr. Pfund	1874	24 36	36 44	24 36	34 44	26 36	36 44	26 36	36 44
	"	1875	26 36	34 40	24 36	34 40	24 36	34 40	24 36	30 40
	"	1876	25 37	31 42	25 37	36 42	25 37	31 42	25 34	31 42
	Kilo	"	44 65	54 75	44 65	64 75	44 65	54 75	44 60	54 75

Jahren 1874, 1875 und 1876.

Table IX.

Kreuzern öferr. Währung

Mai		Juni		Juli		August		September		Oktober		November		Dezember	
vord.	hint.	vord.	hint.	vord.	hint.	vord.	hint.	vord.	hint.	vord.	hint.	vord.	hint.	vord.	hint.
von bis	von bis	von bis	von bis	von bis	von bis	von bis	von bis								
22 30	30 36	22 30	30 36	24 32	30 36	24 30	32 36	26 30	34 36	22 30	28 36	22 30	28 34	20 28	30 34
22 28	28 32	24 30	28 34	24 30	28 34	24 30	28 34	16 28	30 34	16 28	28 34	16 28	20 34	20 26	26 34
18 32	25 38	23 32	32 38	23 32	32 36	23 32	32 36	23 27	32 38	23 26	32 36	21 26	28 36	21 26	28 36
32 56	44 68	40 56	56 68	40 56	56 64	40 56	56 64	40 48	56 68	40 46	56 64	36 46	50 64	36 46	50 64
22 30	30 36	22 30	30 36	22 32	28 36	22 30	30 36	22 30	26 36	22 30	28 36	22 30	28 34	20 28	30 34
20 28	26 32	22 28	28 34	20 28	28 34	20 30	28 34	16 28	28 34	16 28	24 34	16 28	20 34	20 26	26 34
18 32	25 38	23 32	32 38	23 32	32 36	23 32	30 36	23 27	32 38	23 26	32 36	21 26	28 36	21 26	27 36
32 56	44 68	40 56	56 68	40 56	56 64	40 56	52 64	40 48	56 68	40 46	56 64	36 46	50 64	32 46	48 64
										22 30	28 38	22 32	28 38	22 30	28 36
20 28	26 36	24 28	28 36	24 28	28 36	24 30	30 36	16 30	28 38	16 30	28 38	16 34	24 38	20 30	26 38
18 32	25 41	23 31	32 41	23 31	32 42	24 31	30 42	23 31	32 40	23 31	32 42	23 31	32 42	23 32	32 41
32 56	44 72	40 55	56 72	40 55	56 75	40 55	52 75	40 55	56 70	40 55	56 75	40 55	56 74	40 56	56 72
24 34	36 42	24 34	36 42	24 36	30 42	24 36	30 42	24 38	30 42	24 36	30 42	24 36	30 42	24 34	30 40
24 34	32 40	24 34	30 40	24 34	34 40	24 34	30 42	24 34	30 42	24 34	30 42	24 32	30 42	24 32	30 42
23 37	32 45	25 38	34 45	25 36	34 45	25 36	34 45	25 36	34 42	25 36	34 42	23 36	34 42	23 36	34 42
40 66	56 80	44 68	60 80	44 64	60 80	44 64	60 80	44 64	60 75	44 64	60 75	40 64	60 75	40 64	60 75
26 36	36 44	26 36	36 44	26 36	36 42	26 36	36 42	26 36	36 42	26 36	36 72	26 36	36 42	24 36	30 42
24 32	32 40	24 34	32 40	24 34	36 40	24 34	34 42	24 36	34 44	24 34	36 42	24 34	30 42	82 34	30 42
25 40	31 45	25 40	34 45	25 40	34 45	25 40	34 45	25 40	34 45	26 40	34 45	26 40	34 45	25 40	34 45
44 70	54 80	44 70	60 80	44 70	60 80	44 70	60 80	44 70	60 80	45 70	60 80	45 70	60 80	44 70	60 80

Ausweis

über die Zahl der in den Schlachthäusern in St. Mary und in Gumpendorf
geschlachteten Rinder.

Tabelle X.

Im Monate	Im Schlachthause		Zu- sammen	Sievon entfallen auf die		
	St. Mary	Gumpen- dorf		ungar.	galizische	deutsche
	S t ü c k		S t ü c k	R a s s e		
	S t ü c k		S t ü c k	S t ü c k		
1874						
Jänner	6.171	4.096	10.267	4.968	3.243	2.056
Februar	4.828	3.102	7.930	4.344	2.105	1.481
März	4.699	3.114	7.813	3.429	1.552	1.332
April	4.641	2.947	7.588	4.545	1.786	1.257
Mai	6.468	4.071	10.539	5.861	3.044	1.634
Juni	4.666	3.056	7.722	3.649	3.139	934
Juli	4.342	2.851	7.193	3.130	3.524	539
August	5.384	3.623	7.007	4.648	3.717	642
September	4.245	2.913	7.158	3.406	3.206	546
Oktober	6.104	4.040	10.144	4.342	4.419	1.383
November	4.749	3.256	8.005	3.574	2.413	2.018
Dezember	4.249	2.923	7.172	2.951	1.656	2.565
1875						
Jänner	5.752	3.905	9.657	4.322	1.792	3.543
Februar	4.705	3.118	7.823	4.145	1.306	2.372
März	4.288	2.887	7.175	4.201	961	2.013
April	4.492	2.988	7.480	4.873	1.171	1.436
Mai	5.836	3.726	9.562	6.497	1.701	1.364
Juni	4.579	2.922	7.501	4.658	2.208	635
Juli	5.294	3.509	8.803	5.166	2.736	901
August	4.023	2.712	6.735	3.889	2.150	696
September	4.148	2.859	7.007	3.982	2.242	783
Oktober	5.795	3.819	9.614	4.920	3.019	1.675
November	4.617	3.019	7.636	3.989	2.070	1.477
Dezember	4.262	2.873	7.135	3.849	1.522	1.764
1876						
Jänner	5.666	3.675	9.341	5.491	1.079	2.771
Februar	4.627	2.842	7.469	4.470	748	2.251
März	4.535	2.844	7.379	4.504	1.094	1.781
April	5.651	3.465	9.116	6.211	1.412	1.493
Mai	4.975	2.958	7.933	5.266	1.796	871
Juni	4.279	2.649	6.928	4.345	1.876	707
Juli	4.954	3.157	8.111	5.022	2.348	741
August	5.803	2.485	6.288	3.837	1.916	535
September	5.079	3.338	8.417	4.682	2.926	809
Oktober	4.711	2.952	7.663	3.688	2.932	1.043
November	4.595	2.987	7.582	3.892	2.411	1.279
Dezember	5.160	3.314	8.474	4.782	1.606	2.086
Zusammen						
Mithin im Jahre 1874	60.546	39.992	100.538	49.747	34.404	16.387
" " " 1875	57.791	38.337	96.128	54.491	22.878	18.759
" " " 1876	58.035	36.666	94.701	56.190	22.144	16.367

A u s w e i s

über die in den beiden Schlachthäusern erhobenen Sanitäts-Aufstände in den Jahren 1874 bis 1876. Tabelle XI.

Klasse	Spezifikation und Anzahl der der Vertilgung unterzogenen Thiere oder deren einzelne Theile																																				
	Die kranken Theile	Fleisch und Eingeweide	Die Eingeweide	Eingeweide und Fleisch	Die Brustorgane	Die Brustorgane	Die Brusteingeweide	Die Brusteingeweide event. das ganze Thier	Die Lunge	Die Brusteingeweide	Die Verdauungsorgane	Die Verdauungsorgane	Die Leber	Die Leber	Die Brust- und Baucheingeweide eb. das ganze Thier	Der Darmkanal	Die Verdauungsorgane	Das Euter	Die Milch	Die ganzen Thiere	Die Nieren	Hohlnaol, Zunge und Häute	Die betreffenden Organe event. das ganze Thier	Die erkrankten Theile	Die erkrankten Theile	Die betreffenden Theile	Die ganzen Thiere	Fleisch und Eingeweide	Rinder	Kleinvieh	Die ganzen Thiere	Die ganzen Thiere	Die ganzen Thiere	Die ergriffenen Theile	Die betreffenden Theile		
Ungarische .	238	—	6	—	8	—	—	1.022	18	—	27	54	521	243	48	16	—	—	46	7	19	12	1	—	9	Pfunde	401	—	1	8	35	—	—	—	Pfunde	904	—
Galizische .	72	—	7	—	8	—	—	448	3	—	33	42	258	101	25	19	—	—	41	10	8	9	2	—	14	470	—	—	—	37	—	—	—	—	—	910	—
Deutsche . .	58	11	22	3	10	4	4	602	113	5	16	32	134	44	69	8	8	65	34	10	54	15	1	19	6	220	3	—	7	21	—	—	—	—	—	1.171	—
Zusammen	323	11	35	3	26	4	4	2.072	134	5	76	128	913	388	142	43	8	65	121	27	81	36	4	19	29	1.091	3	1	15	93	537	22	1	2.985	11.786		
Gesamtsumme der erhobenen sanitären Aufstände 6697																																					

A u s w e i s

über die Zahl der in den Jahren 1874 bis inklusive 1876 im Marktdepartement
des Magistrates alljährlich vorgenommenen Strafamtshandlungen.

Tabelle XII.

Bezeichnung der Uebertretung	A n z a h l		
	im Jahre		
	1874	1875	1876
Sanitätsgebrechen	119	100	43
Milch- und Rahmverfälschung	277	204	129
Maß- und Gewichtverkürzung	180	86	39
Nichtbeobachtung der Zimentirungsvorschriften	80	12	1
Gebrauch unmaßhältiger Gläser	42	5	25
Nichtbeobachtung der Gebäck-Verkaufs-Vorschriften	6	442	17
Uebertretung der Seuchen-Vorschriften	3	2	2
Nichtbeobachtung der Kohlen-Verkaufs- und Zufuhrs-Vorschriften	25	12	2
Zwischenhandel (schädlicher)	41	29	36
Unbefugtes Standhalten	720	611	383
Unbefugtes Hausiren	890	682	596
Unangemeldeter Gewerbsbetrieb	70	91	139
Unanständiges, exzessives oder renitentes Benehmen	282	244	117
Sonstige Uebertretungen der markt- u. gewerbepolizeilichen Vorschriften	934	910	484
Zusammen	3.669	3.430	2.013

A u s w e i s

über die vom Markt-Kommissariate in den Jahren 1874, 1875 und 1876 vor-
genommenen Konfiskationen.

Tabelle XIII.

Waarengattung	Maß, Gewicht oder Stück	Quantität im Jahre				
		1874	1875	1876		
				nach dem alten Maß und Gewicht	Maß, Gewicht oder Stück	nach dem neuen Maß und Gewicht
Rinder	Stück	41	79	57	Stück	57
Kälber	"	466	506	227	"	227
Schafe	"	564	1.142	715	"	715
Ziegen	"	7	45	35	"	35
Lämmer	"	108	75	168	"	168
Schweine	"	447	434	560	"	560
Pferde	"	22	19	31	"	31
Rindfleisch	Pfund	124.303	167.971	115.600	Kilogr.	64.740
Kalb- fleisch	"	52.662	24.470	9.162	"	5.131
Schaff- fleisch	"	1.950	4.824	646	"	362
Lamm- fleisch	"	36	133	10	"	5½
Schweine- fleisch	"	3.713	4.691	5.678	"	3.179
Pferde- fleisch	"	724	1.088	1.198	"	671
Würste	"	858	598	478	"	268
Fische	"	6.211	1.567	1.028	"	575½
Kreb- sen	Stück	7.544	8.477	3.372	Stück	3.372
Indiane	"	10	1	8	"	8
Gänse	"	19	20	22	"	22
Enten	"	9	9	17	"	17
Hühner	"	113	217	235	"	235
Tauben	"	66	97	168	"	168
Hirsche	"	10	8	12	"	12
Hirsch- fleisch	Pfund	3.816	182	234	Kilogr.	121
Ne- he	Stück	13	15	18	Stück	18
Hasen	"	85	33	155	"	155
Nep- hühner	"	285	96	41	"	41
Fa- sanen	"	362	102	95	"	95
Wild- enten	"	118	77	90	"	90
Sing- vögel	"	—	—	—	"	—
Kleine Vögel (verdor- bene)	"	110	14	—	"	—
Hasel- und Rohr- hühner, ferner Schnepfen . . .	"	49	—	—	"	—
Eier	"	5.429	16.263	23.928	"	23.928

Waarengattung	Maß, Gewicht oder Stück	Quantität im Jahre				
		1874	1875	1876		
				nach dem alten Maß und Gewicht	Maß, Gewicht oder Stück	nach dem neuen Maß und Gewicht
Milch, gewässerte	Maß	3.972	3.350	2.777	Liter	3.929
Milchrahm, verfälscht oder verdorben	"	112	124	—	"	—
Fettwaare, verdorben	Pfund	49	913	2.762	Kilogr.	1.547
Pflaumen-Mus, verdorben	"	—	—	—	"	—
Schwämme, verdorbene oder gesundheitschädliche	"	881	864	2.407	"	1.348
Obst, unreifes	"	49.449	54.703	60.200	"	33.712
" faules	"	122.433	57.366	50.400	"	28.224
Grünwaare, verdorbene	"	6.008	9.738	9.477	"	5.307
Erdäpfel, unreife	"	2.638	831	414	"	232
" verdorbene	"	2.993	5.661	30.182	"	16.902
Mehl, verdorbenes und Hül- senfrüchte	Messen	4 1/2	3	1.003	"	562
Brot, unqualitätsmäßiges	Pfund	34	202	146	"	82
Getränke, gesundheitschäd- liche	Maß	89	3.110	—	"	—
Mineralwasser	Flaschen	24	447	160	Flaschen	160
Kochgeschirre, gesundheits- schädliche	Stück	328	483	477	Stück	477
Maße, unrichtige oder ver- fälschte	"	98	21	470	"	470
Wagen	"	43	47	49	"	49
Gewichte	"	191	103	156	"	156
Gläser, unmaßhaltige	"	542	229	850	"	850
Geschäftsutensilien, gesund- heitschädliche	"	558	297	196	"	196
Netzlauge	Pfund	154	221	61 1/2	Kilogr.	34 1/2
Arzneien	Flaschen	288	370	259	Flaschen	259
Kinderspielwaaren, feuerge- fährliche	Stück	825	6.954	1.550	Stück	1.550
Arjengrüne Stoffe	Ellen	190	139	69	Meter	54

A u s w e i s

über die vom Marktkommissariate in der Zeit vom 10. Februar bis 31. Dezember 1876 in Wien vorgenommenen Schweinebeschauen
und die bei der Beschau erhobenen Sanitätsanstände.

Tabelle XIV.

Im Bezirke	Anzahl der		Sanitäts- Anstände		Rasse u. Provenienz der beanständeten Schweine				Verfügung, welche vom Marktkommissariate bezüglich der beanständeten Thiere getroffen wurde.			Anmerkung			
	Parteien, bei welchen Schweine beschaut wurden	beschauten Schweine							Von nachfolgenden Thieren wurde bloß das Fleisch dem Basenmeister zur Vertilgung übergeben, das Fett unter ämtlicher Aufsicht ausge- schmolzen und zur Konsum- zion zugelassen.		Zahl der Thiere, welche ganz				
			feinig erstickt	Nach- bräune	galizisch	deutsch	ungarisch	ferbisch	böhmisch	zum Seifen- sude verwendet wurden	dem Basen- meister über- geben wurden				
Stadt	98	259	2	.	.	2	.	.	.	2	.	.	.		
Leopoldstadt	3.397	12.657	24	6	.	23	4	3	.	.	2	.	5	23	
Landstraße	4.527	15.716	74	.	.	44	4	21	5	.	28	.	28	18	
Großmarkthalle	1.674	7.368	42	.	.	41	1	.	.	.	1	.	2	39	
Wieden	2.392	7.731	23	1	.	13	1	10	.	.	5	.	12	7	
Margarethen	5.441	15.808	57	.	.	9	30	18	.	.	17	.	27	13	
Mariahilf	2.691	9.329	20	.	.	5	4	11	.	.	9	.	11	.	
Neubau	3.134	11.421	30	1	.	4	5	20	.	2	20	.	7	4	
Josefstadt	2.216	7.601	8	.	.	5	.	3	.	.	8	.	.	.	
Alsergrund	3.963	13.056	42	2	1	35	.	6	4	.	6	.	.	39	
Favoriten	3.349	10.792	52	.	.	44	.	8	.	.	6	.	10	36	
Summe	32.882	111.738	374	10	1	225	49	100	9	2	104	.	102	179	

Gegenüber-

der in der ersten Hälfte des Monats September 1877 bei den Wiener Konsumvereinen und
 Approvionierungs-

Artikel	Quantität	Erster Wiener Konsumverein		Wiener Hausfrauenverein				Lebensmittelmagazine,									
				von		bis		Franz Josefs-Bahn infl. B. St.				Nordwest- bahn infl. B. St.					
		von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis				
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		
Butter	1 Kilo	—	—	—	—	96	1 56	1 10	1 20	—	—	—	—	—			
Brot (gemischt. u. schwarz.)	"	—	16	—	18	—	15	—	20	—	—	—	—	1 15			
Kaffee ungebrannt	"	1	40	2	15	1	40	2	10	1	52	1	92	1 46	—	95	
Feigenkaffee	"	—	—	—	64	—	60	—	80	—	—	—	44	—	—	54	
Gries	"	—	—	—	28	—	—	—	30	—	—	—	26	—	—	27	
Erdäpfel	"	—	—	—	3.5	—	—	—	3	—	—	—	3	—	—	3.5	
Essig	1 Liter	—	6	—	18	—	12	—	16	—	12	—	27	—	—	10	
Holz, hartes	4 Raummeter	28	—	30	—	27	50 30	50	—	—	—	—	—	—	—	1	
Holz, weiches	"	23	—	24	50	23	50 25	50	—	—	—	—	—	—	—	—	
Käse, Emmenthaler	1 Kilo	—	—	—	—	—	—	1 40	—	—	1 30	—	—	—	—	1 40	
Kerzen, Apollo	1/2 Kilo	—	—	—	52	—	—	—	51	—	50	—	60	—	48	—	54
" Unschlitt	1/2 Kilo	—	—	—	40	—	—	—	38	—	—	—	—	—	—	—	
Kohle	50 Kilo	—	—	—	86	—	—	—	84	—	—	—	70	—	—	—	82
Mehl	1 Kilo	—	19	—	28	—	26	—	29	—	17	—	26	—	24	—	30
Milch, kuhwarmer	1 Liter	—	70	—	14	—	—	—	13	—	—	—	9	—	—	—	9
Del, Nizer	1/2 Kilo	—	28	—	90	—	70	—	96	—	—	1 60	—	—	—	—	
Reis	1 Kilo	—	26	—	38	—	32	—	38	—	28	—	36	—	—	—	35
Rollgerste	1 "	—	13	—	46	—	24	—	40	—	24	—	32	—	30	—	36
Salz	1 "	—	—	—	14	—	—	—	14	—	—	—	12	—	—	—	12.5
Schmalz	1 "	—	54	—	72	—	—	—	72	—	—	—	—	—	—	—	76
Zucker	1 "	—	—	—	60	—	56	—	62	—	60	—	62	—	62	—	64
Bohnen	1 "	—	—	—	18	—	16	—	24	—	—	—	16	—	1/2	—	14
Linjen	1 "	—	—	—	24	—	—	—	26	—	—	—	24	—	—	—	26
Erbsen	1 "	—	—	—	22	—	20	—	26	—	20	—	26	—	20	—	26
Rindfleisch	1 "	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	62
Kalbtfleisch	1 "	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Selchtfleisch	1 "	—	—	—	—	—	—	—	—	—	80	—	86	—	—	—	76

Stellung

den Lebensmittelmagazinen der Bahnen und auf den Wiener Märkten bestehenden Preise von Artikeln.

Tabelle XV.

und zwar der						I.				II.				Anmerkung					
Nordbahn		Staatsbahn		Südbahn		Preisstand bei den Vereinen und in den Magazinen				Preise auf den Märkten und in den Bezirken									
exkl. B. St.		exkl. B. St.		exkl. B. St.		von		bis		von		bis							
fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.						
—	—	1	8	—	—	—	—	1	20	1	30	—	96	1	56	—	90	1	30
—	—	—	—	—	—	16	—	—	—	—	—	—	15	—	20	—	11	—	26
1	80	1	88	1	72	1	80	1	50	1	80	1	40	2	15	1	50	2	30
—	—	—	56	—	—	48	—	—	—	60	—	44	—	80	—	50	—	74	
—	—	—	25	—	—	25	—	—	—	30	—	26	—	30	—	28	—	32	
—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	4	—	3	—	3.5	—	3.5	—	4	
—	—	—	10	—	—	14	—	7	—	18	—	6	—	27	—	10	—	16	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27	50	30	50	23	40	32	80
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	—	25	50	21	—	27	—
—	—	1	28	—	—	1	—	—	—	1	50	1	28	1	50	1	20	1	30
—	46	—	54	—	—	50	—	—	—	56	—	46	—	60	—	—	—	54	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	38	—	40	—	39	—	42	
—	—	—	—	—	—	70	—	—	—	—	—	70	—	86	—	48	—	78	
—	18	—	25	—	20	—	24	—	18	—	30	—	17	—	31	—	20	—	32
—	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	—	14	—	10	—	20
—	—	—	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	52	—	96	—	65	—	75
—	26	—	32	—	—	30	—	30	—	32	—	28	—	38	—	32	—	40	
—	30	—	38	—	30	—	34	—	20	—	36	—	21	—	46	—	22	—	54
—	—	—	12	—	—	12	—	—	—	14	—	12	—	14	—	14	—	16	
—	—	—	70	—	—	68	—	—	—	72	—	70	—	76	—	70	—	88	
—	50	—	58	—	60	—	62	—	58	—	62	—	50	—	64	—	56	—	62
—	—	—	16	—	—	12	—	—	—	15	—	13	—	24	—	20	—	24	
—	—	—	26	—	—	18	—	—	—	22	—	18	—	26	—	22	—	24	
—	18	—	24	—	20	—	24	—	20	—	24	—	18	—	26	—	22	—	28
—	52	—	60	—	—	—	—	—	—	—	—	55.6	—	63.6	—	40	—	76	
—	56	—	60	—	—	—	—	—	—	—	—	63.1	—	67.1	—	48	—	90	
—	—	—	—	—	—	64	—	—	—	70	—	71.1	—	86	—	72	1	10	

Die Bahnen gewähren den von ihnen gegründeten Lebensmittelmagazinen freie Expedition, freie Lagerung, halten sie von allen sonstigen Regieauslagen frei und subventionieren sie mit bedeutenden unverzinstlichen Darlehen. Die Differenz in den Preisen dürfte zum großen Theile in den Qualitätsunterschieden, die sich einem Vergleiche entziehen, begründet sein. Da mehrere Magazine ihre Preise, exkl. Verzehrungssteuer notiren, so wurde selbe zu den Preisen der steuerpflichtigen Artikeln hinzugerechnet. Viele Artikel konnten gar nicht in Vergleich gezogen werden, da sie in mannigfachen, mitunter willkürlichen Mengeneinheiten (Loib, Flasche, Butte etc.) notirt erscheinen; von anderen Approvisionierungsartikeln, als: Fleisch, Gemüse, Eier etc., werden die Preise nicht in den Tarifen, sondern an den Verkaufsorten, nach dem jeweiligen Stande der Marktpreise und von einzelnen Vereinen auch gar nicht notirt, weil sie dieselben gar nicht oder nur zeitweise führen.